



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadt- und Gemeinderat, liebe Medien- und Social Media-Vertreter, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Stadtratssitzung, der dritten in diesem Jahr. Angesichts der Traktandenliste hatte ich eigentlich nicht vor, die Sitzung mit zwei Minuten Verspätung zu starten, aber das ergab sich jetzt nun halt so. Zur Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen und der Abstandsvorschriften kamen wir heute abermals hier im Parkhotel zusammen. Aufgrund dieser Schutzmassnahmen beschlossen wir auch dieses Mal, die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Dabei gingen wir bei diesem Beschluss eigentlich noch davon aus, dass es analog zum letzten Mal einen Zwei-Meter-Abstand zwischen den einzelnen Pulten braucht, sodass der Platz für zusätzliche Personen nicht ausreichend vorhanden gewesen wäre. Offensichtlich wurde nun aber die Sitzordnung bereits unter Einhaltung der neuen Eineinhalb-Meter-Abstandsregel arrangiert, sodass es nun eigentlich genügend Platz hätte. Wir hielten nun aber unseren ursprünglichen Beschluss für heute Abend dennoch nochmals aufrecht.

Fabian Muff, seit kurzem neuer Leiter der Zentralen Dienste, kann sich heute nicht persönlich bei Ihnen vorstellen. Dies soll einfach als Hinweis verstanden werden, wird er dies doch allenfalls ein anderes Mal bei anderer Gelegenheit nachholen. An dieser Stelle wünschen wir ihm aber seitens des Stadtrates schon einmal alles Gute, viel Freude und Zufriedenheit bei der Ausübung seiner neuen Aufgaben.

Im Unterschied zur letzten Sitzung unterliegen wir heute keiner Zeitbeschränkung; eine Pause im uns bekannten Sinn wird es aber keine geben. Simone Burkhard Schneider und ich werden uns aber im Rahmen einer kurzen Aussprache entscheiden, ob wir dann angesichts des schönen Wetters vielleicht dennoch eine ganz kurze Pause einschieben, wenn sich zeigen sollte, dass der sich in die Länge ziehende Sitzungsverlauf dies erfordert. Dies wäre dann eben möglich, weil wir im Freien über genügend Platz verfügen, uns entsprechend zu verteilen. Ich bitte Sie gerade auch deswegen im Verlaufe des gesamten Abends die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten. Wir haben heute zudem die Benutzung der Mikrofone ein bisschen angepasst, dies nicht zuletzt zur Entlastung von Stephanie Zubler. Zwar ist es nun so, dass nur noch die Mikrofone im Raum stehen, die Idee aber immer noch so wäre, dass diese abwechslungsweise zu nutzen sind. Achten Sie sich deshalb darauf, an welchem Mikrofon die Vorrednerin oder der Vorredner sprach. Bitte treten Sie dabei in einem gebührenden Abstand vor das Mikrofon, zumal ja die Tonübertragung doch auch recht gut ist. Vor allem bitte ich Sie aber, das Mikrofon nicht zu berühren. Es wird zwar noch zirka stündlich desinfiziert, aber trotz allem gilt diese Regel, es nicht zu berühren. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Gut, so fahren wir gleich fort. Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 11. Mai 2020 liegt vor und ist auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Herzlichen Dank an die Mitwirkenden für die Verfassung des Protokolls. Nun bitte ich Simone Burkhard Schneider um den Appell.

- 33 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend¹.
 - 4 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wenn wir nun alles richtig gezählt haben, sind 36 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Somit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste sowie die Akten des Aktenversands sind erneut auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 33 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.10 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.50 Uhr sind 36 Stadratsmitglieder anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

1. **Protokoll Stadtratssitzung vom 11. Mai 2020; Kenntnisnahme**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit kommen wir nun zu Traktandum Nr. 1, dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2020 und dessen Kenntnisnahme. Wie bereits erwähnt, liegt das Protokoll der vergangenen Stadtratssitzung vor und ist seit dem 4. Juni 2020 auf der Homepage aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zum Protokoll? Gut, das ist nicht der Fall.



2. Jahresrechnung 2019: Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 2, Jahresrechnung 2019 und deren Genehmigung. Dabei handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist ausgeschlossen, sodass wir direkt zur Beratung schreiten.

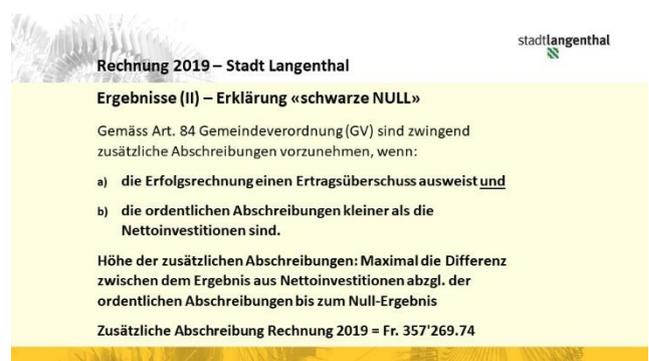
II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolgt durch Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanzen und Steuerwesen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Ich würde Ihnen nun gerne kurz die Jahresrechnung präsentieren. Sie konnten es aus den schriftlichen Akten zur Kenntnis nehmen, dass wir im Gesamthaushalt einen Überschuss von rund Fr. 91'000.00 ausweisen. Hier auf der zweiten Ebene sieht man, dass sich dieser Überschuss einerseits aus dem Ergebnis des steuerfinanzierten Haushalts und andererseits aus dem Ergebnis der Spezialfinanzierungen zusammensetzt. Sie sehen, dass wir im Bereich des steuerfinanzierten Haushalts einen Überschuss oder ein Defizit – wie immer man das sehen möchte – von Fr. 0.00 ausweisen. Das vorliegende Ergebnis lässt sich somit allein auf die Spezialfinanzierungen zurückführen. In der untersten Ebene finden Sie die Erklärung für dieses Ergebnis: Die Abwasserrechnung schliesst mit rund Fr. 607'000.00 positiv ab. Demgegenüber steht das Defizit aus der Kehrichtbeseitigung von rund Fr. 198'000.00 sowie ein Defizit von rund Fr. 317'000.00 aus der Feuerwehrrechnung. So kommen wir am Schluss wieder auf den Saldo von netto Fr. 91'000.00.



Jetzt stellt sich natürlich die Frage, warum wir im steuerfinanzierten Haushalt diese schwarze Null erzielen? Dies ist ein wenig den geltenden Rechnungslegungsvorschriften geschuldet. Es existiert ein Mechanismus im HRM²¹, der besagt, dass wenn sich eine Stadt in einer überdurchschnittlichen Investitionsphase befindet und dabei eine die ordentlichen Abschreibungen übersteigende Summe investiert, so dürfen in der Erfolgsrechnung gar keine Überschüsse ausgewiesen werden. Das heisst, dass man in diesem Fall so viel zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen hat, damit eben ein Ergebnis von Fr. 0.00 ausgewiesen werden kann. Das ist nun hier bei uns der Fall. Sie sehen aber auch auf der untersten Zeile, was passiert wäre, wenn es diesen Mechanismus nicht geben würde. Die zusätzlichen Abschreibungen umfassen dabei rund Fr. 357'000.00, sodass wir grundsätzlich im steuerfinanzierten Haushalt effektiv einen Überschuss in der besagten Höhe erzielen.



¹ Anmerkung der Protokollführung: HRM² = Harmonisiertes Rechnungsmodell, Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden.



Wenn wir nun versuchen, dies etwas einzuordnen, dann sehen Sie dies hier auf dem nächsten Chart, der einen Einblick in die Sonderfaktoren gewährt. Dabei nahmen wir auf einer städtischen Beteiligung eine Wertberichtigung in der Höhe von Fr. 99'999.00 vor. Daneben ergab sich aufgrund eines Spezialfalls bei den Steuern ein negativer Nebeneffekt von rund Fr. 792'000.00. Dies war einer der massgebenden Punkte, die unser Ergebnis entsprechend beeinflusste. Dafür durften wir im Wertschriftenbereich einen sehr schönen Erfolg in der Höhe von rund 2,7 Mio. Franken verzeichnen. Wenn man diese Faktoren nicht berücksichtigt, so sieht man oben, wie sich das Ergebnis ohne Sonderfaktoren ausgewirkt und zu einem Defizit von 1,5 Mio. Franken geführt hätte.

Interessant ist nun der Vergleich zum budgetierten Defizit, das auf 2,9 Mio. Franken veranschlagt war. Somit konnte die bereinigte Jahresrechnung mit 1,4 Mio. Franken besser gegenüber dem vorgesehenen Budget abgeschlossen werden.

Vielleicht verliere ich hier noch ein paar Worte zu den Spezialfinanzierungen, wobei ich mich aber gerne kurzhalten möchte. Die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserrechnung wies mit rund Fr. 607'000.00 ein sehr gutes Ergebnis aus, was ich ja bereits erwähnte. Dies hat einen Zusammenhang mit tieferen Gebühren, die wir gegenüber der ZALA¹ zu entrichten hatten. Dies verursachte rund Fr. 300'000.00 tiefere Ausgaben und führte somit zu diesem positiven Ergebnis. Bei der Kehrichtbeseitigung budgetierten wir ein Minus von Fr. 16'000.00, erzielten aber ein Minus von Fr. 198'000.00. Dies ist allerdings politisch gewollt und auf die Gebührensenkung von 2014 zurückzuführen, die damals vorerst nicht umgesetzt wurde. Nun ist es ja eben die Absicht des Gemeinderates, dass die in den Vorjahren zu viel bezogenen Gebühren den Langenthaler Gebührenzahlern zurückerstattet werden. Dies wird nun sukzessive umgesetzt und ist somit für das aktuelle Defizit verantwortlich. Der im Bereich der Feuerwehr erzielte Minusbetrag von Fr. 317'000.00 entspricht im Vergleich zu den Fr.-301'000.00 gemäss Budget in etwa der vorgesehenen Planung.

Hier zeige ich Ihnen noch den differenzierten Ausweis. Wenn man hier ein wenig die Zahlen miteinander vergleicht, so sieht man, dass wir weniger ausgaben, als wir budgetierten. Wir nahmen allerdings auch weniger ein, als wir dies planten. Ich glaube aber, dass die Minderausgaben positiver zu verbuchen sind als die Mindererträge. Daraus ergibt sich aus der betrieblichen Tätigkeit ein Defizit von rund 4,9 Mio. Franken gegenüber einer budgetierten Summe von 5,7 Mio. Franken. Ich werde mich an anderer Stelle noch ausführlicher zu diesen Kosteneinsparungen äussern.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses (steuerfinanzierter Haushalt)

Ergebnis vor Sonderfaktoren	Fr. - 1'505'043.26
Sonderfaktoren	
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. - 357'269.74
Wertberichtigung Beteiligungen VV	Fr. - 99'999.00
Rückstellungen Gewinnsteuern JP	Fr. - 792'000.00
Wertschriftenerfolg	Fr. + 2'754'312.00
Nominales Ergebnis	Fr. 0.00
Zur Information: Nominelles Ergebnis 2018:	Fr. -1'072'340.37

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (III) – Aufteilung und Budgetvergleich

In Schweizer Franken	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	91'640.87	-2'832'969.00	2'924'609.87
Jahresergebnis ER Steuerfinanzierter Haushalt	0.00	-2'966'652.00	2'966'652.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	607'375.11	441'219.00	166'156.11
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	-198'223.03	-16'510.00	-181'713.03
Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr	-317'511.21	-301'026.00	-16'485.21
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	91'640.87	123'683.00	-32'042.13

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (IV) – differenzierter Ausweis

Erfolgrechnung	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	In Fr.		In Fr.		In Fr.	
Betrieblicher Aufwand	-88'015'125		-91'218'410		-89'086'476	
Betrieblicher Ertrag	83'050'743		85'458'779		86'657'118	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'964'381		-5'759'631		-2'429'358	
Ergebnis aus Finanzierung	5'321'651		2'802'979		1'367'017	
Operatives Ergebnis	357'270		-2'956'652		-1'072'340	
Ausserordentliches Ergebnis	-357'270		0		0	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	0		-2'956'652		-1'072'340	

¹ Anmerkung der Protokollführung: ZALA = Zentrale Abwasserreinigungsanlage Langenthal AG



Auf der anderen Seite ist das wirklich sehr positive Ergebnis im Bereich der Finanzierung hervorzuheben, hatten wir dort doch 2,8 Mio. Franken budgetiert, erzielten aber ein Ergebnis von 5,3 Mio. Franken. Das ist natürlich sehr erfreulich und ist auf die Börsenentwicklung, die ich bereits zuvor erwähnte, zurückzuführen. Dies führt am Ende zu diesem operativen Ergebnis von Fr. 357'000.00. Da wir dies, wie bereits gesagt, nicht ausweisen dürfen, mussten wir dies anhand von ausserordentlichen Abschreibungen in gleicher Höhe kompensieren, was zu diesem Nullergebnis führte.

Anhand der nächsten Übersicht versuchten wir die wichtigsten negativen Abweichungen gegenüber dem Budget aufzuzeigen. Wir verzeichneten Mindererträge bei den Steuern, was natürlich nicht erfreulich ist. Andererseits kam es auch beim Lastenausgleich für die Sozialhilfe zu einem Minderertrag. Stehen diese Zahlen so schön nebeneinander, so erachte ich diesen Punkt allerdings als erfreulich. Es ist ein Abbild davon, dass die Kosten der Sozialhilfe tiefer ausfielen als die prognostizierten Daten des Kantons uns voraussagten. Das heisst, die wirtschaftliche Situation zeigte sich offenbar besser als ursprünglich angenommen. Dies hingegen ist natürlich ein erfreulicher Effekt, auch wenn es hier als Minderertrag in roten Zahlen ausgewiesen werden muss. Auf dem Chart weiter unten erhalten Sie Einblick in die Mehraufwendungen. Dabei sticht als Faktor der Sonderaufwand im Zusammenhang mit dem Wakker-Preis heraus. Auf der anderen Seite muss man aber festhalten, dass diese Ausgaben doch auch einen gewissen Gegenwert darstellen und in einer Form auch wieder an die Stadt zurückfliessen werden. Insofern ist dieser Mehraufwand nicht nur negativ zu werten. Auch beim Lastenausgleich mussten wir etwas mehr ausgeben und auch beim Stadttheater kam es zu höheren Aufwendungen.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Negative Abweichungen zum Budget (Inst. Gliederung)	Verschlechterung
Mindererträge	
■ Netto-Minderertrag Ordentliche Steuern	Fr. 0.6 Mio.
■ Netto-Minderertrag übrige Steuern	Fr. 0.1 Mio.
■ Netto-Minderertrag Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 1.1 Mio.
Mehraufwendungen	
■ Netto-Mehraufwand Stadtmarketing (u.a. Wakkerpreis)	Fr. 0.2 Mio.
■ Netto-Mehraufwand Kantonaler Lastenausgleich	Fr. 0.2 Mio.
■ Netto-Mehraufwand Stadttheater	Fr. 0.3 Mio.

Nun möchte ich noch auf die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget zu sprechen kommen. Als Erstes ist hier der Kapitaldienst zu erwähnen, der uns 2,5 Mio. Franken mehr einbrachte. Bei den weiteren Positionen würde ich an dieser Stelle darauf verzichten, dies im Detail zu kommentieren, zumal sie diese hier entsprechend aufgeführt vorfinden.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Positive Abweichungen zum Budget (Inst. Gliederung)	Verbesserung
Mehrerträge	
■ Netto-Mehrertrag Kapitaldienst	Fr. 2.5 Mio.
■ Netto-Mehrertrag Polizeinspektorat	Fr. 0.2 Mio.
Minderaufwendungen	
■ Netto-Minderaufwand Informatik	Fr. 0.4 Mio.
■ Netto-Minderaufwand Stadtbauamt Allgemeines	Fr. 0.2 Mio.
■ Netto-Minderaufwand Fachbereich Stadtentwicklung	Fr. 0.2 Mio.
■ Netto-Minderaufwand Strassen-, Brücken- und Wasserbau	Fr. 0.2 Mio.
■ Netto-Minderaufwand Sozialhilfe	Fr. 1.1 Mio.
■ Netto-Minderaufwand Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend	Fr. 0.3 Mio.

Einen ganz wichtigen Punkt im betrieblichen Bereich möchte ich besonders hervorheben. Ich verwies bereits zuvor auf die Minderausgaben. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind tiefer ausgefallenen Ausgaben im Personalaufwand. Diese Übersicht stellt die Differenz zwischen dem Budget und der effektiven Rechnung eindrücklich dar und beziffert sich auf rund 1 Mio. Franken. Eine Million oder 5 % ist sehr viel. Wenn man die Details dazu genauer betrachtet, ist der Minderaufwand insbesondere auf Stellen zurückzuführen, die man nicht besetzte oder nicht besetzen konnte. Ungefähr die Hälfte dieses Betrags,

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Positive Abweichung zum Budget (Artengliederung)

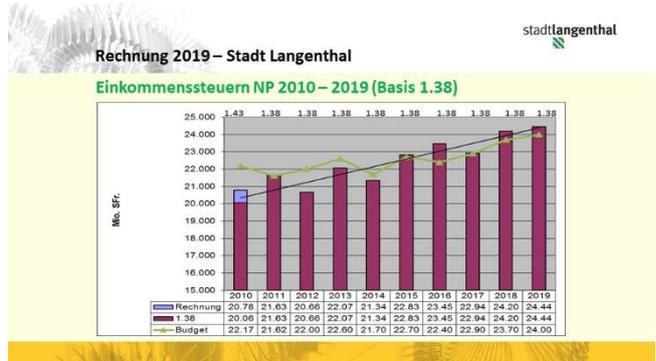
Personal-Minderaufwand

In Tausend Franken	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Personalaufwand gesamt	20'945	21'990	- 1'045
davon: Behörden und Kommissionen	108	112	- 4
davon: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (ohne LNK)	17'637	18'353	- 716
davon: Übriger Personalaufwand	251	325	- 74

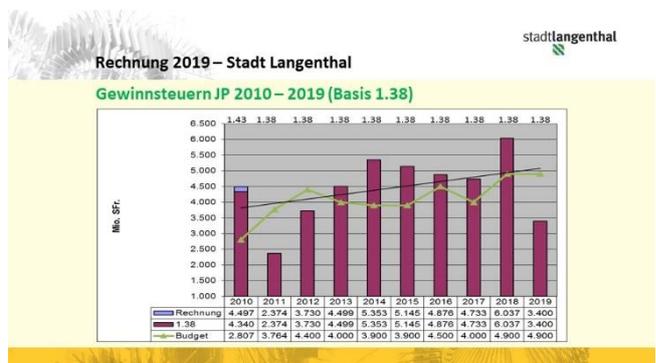


das heisst etwa Fr. 500'000.00 geht auf das Konto des Stadtbauamtes. Der zweitgrösste Posten, um dies etwas besser einordnen zu können, bezieht sich auf den IT-Bereich mit rund Fr. 140'000.00.

Somit komme ich zu den Steuern. Sie sehen auf diesem Chart die Entwicklung der Steuern der natürlichen Personen. Dies ist wirklich sehr erfreulich und kommt einer Erfolgsgeschichte gleich. Dabei konnten wir hier rund 24,4 Mio. Franken einnehmen. Dazu ist festzuhalten, dass dieses Resultat nicht aufgrund von speziellen Sonderfaktoren zustande kam, sondern auf eine kontinuierliche Entwicklung zurückzuführen ist. Dies ist für uns eigentlich wirklich positiv und freut uns.



Was uns effektiv wenig freut, ist die Entwicklung der Gewinnsteuern der juristischen Personen, die richtiggehend einbrachen. Im Vorjahr erreichten wir rund 6 Mio. Franken. Damals sagte ich an dieser Stelle, dass wir noch nicht genau wissen, worauf diese Zunahme zurückzuführen ist. Es gab ein paar grosse Unternehmen, die deutlich mehr zahlten. Nun, ein Jahr später, erhalten wir eine gewisse Erklärung, dass in diesen 6 Mio. Franken des Vorjahres eine Position in der Höhe von rund Fr. 800'000.00 eines Steuerpflichtigen enthalten war, der in diesem Jahr effektiv keine Gewinnsteuern schuldet. Er zahlte dies einfach als Akonto voraus und bei uns wurde es auch entsprechend verbucht, so wie dies in einem solchen Fall üblicherweise gehandhabt wird, wenn dazu keine abweichenden Informationen vorliegen. Im Folgejahr sodann sah man beim Eingang der Steuererklärung, wie sich die Situation effektiv darstellte. In Absprache mit dem Kanton wurden die zu viel bezogenen Steuern dann auch zurückbezahlt. Dies muss als Hauptursache für diese unerfreuliche Entwicklung im Vergleich zwischen den Jahren 2018 und 2019 angesehen werden.



Auf dieser Folie wird es noch einmal genau erklärt. Dabei ist zu erwähnen, dass diese Steuerzahlungen ja effektiv im 2019 geleistet wurden. Mittlerweile sind wir natürlich über diese Situation im Bild, und deshalb wurde dieser Betrag auch nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern als Rückstellung bereits wieder ausgeglichen. Somit ist dieser Effekt für das Jahr 2019 bereits in der Jahresübersicht abgebildet.

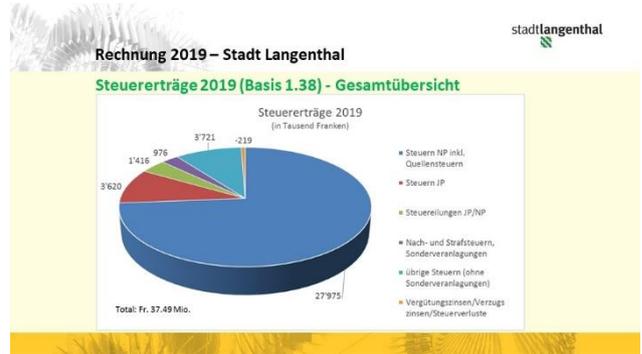




So unerfreulich es auch ist, möchte ich dennoch versuchen, das Ganze ein bisschen einzuordnen. Hier auf dieser Folie sehen Sie eigentlich, wie sich die gesamten Steuereinnahmen der Stadt Langenthal zusammensetzen. Die grosse blaue Fläche, also rund Dreiviertel, zeigt den Anteil der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Dies schliesst natürlich auch die entsprechenden Vermögenssteuern der natürlichen Personen mit ein. Rund ein Viertel verteilt sich auf die weiteren Steuerarten. Sie sehen dabei die rote Fläche, die eben dem Anteil der Gewinnsteuer der juristischen Personen entspricht. Wenn man dies nun in diesem Kontext betrachtet, so stellt man fest, dass es nicht so dramatisch aussieht wie im Balkendiagramm, das ich Ihnen zuvor vorlegte.

Hier erhalten Sie noch einen genaueren Überblick zu den Details der übrigen Steuererträge. Dazu gibt es verschiedene Entwicklungen, die festzuhalten sind. Beispielsweise verweise ich dabei auf die Sonderveranlagungen gemäss der zweitobersten Position. Dabei handelt es sich um Steuereinnahmen, die auf Pensionskassengeldern erhoben werden, die gemäss unserer Feststellung von Jahr zu Jahr zunehmen. Ich gehe davon aus, dass dies im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung steht. Daneben gibt es aber auch andere Steuerarten, die sich wirklich sehr volatil verhalten. Sie sehen das am Beispiel der Grundstückgewinnsteuer, bei der wir von 1,6 Mio. Franken im Jahr 2018 nun auf rund Fr. 600'000.00 im Jahr 2019 runterfielen und somit rund eine Million Franken weniger einnahmen. Es ist so, dass die Planung dieser Sondersteuern nicht so exakt erstellt werden kann, wie das beispielsweise bei der ordentlichen Einkommenssteuer der Fall ist.

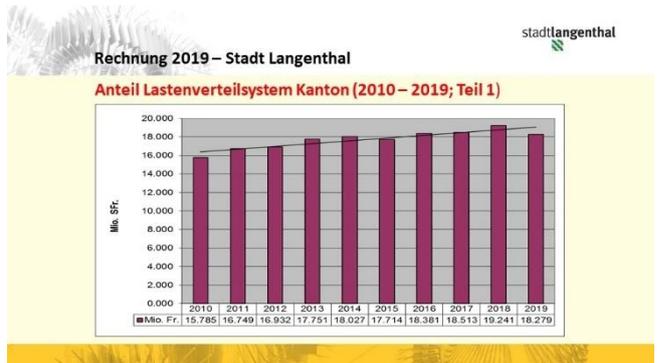
Das nächste Thema betrifft den Lastenausgleich. Auch für uns als Stadt ist dies natürlich eine wichtige Position. Sie sehen hier, dass wir jährlich rund 18 bis 19 Millionen Franken in den Lastenausgleich einzulegen haben. Wenn man die Entwicklung anschaut, nahm es eigentlich von Jahr zu Jahr ein wenig zu. Allerdings sieht man nun im 2019, dass dieser Trend ein wenig gebrochen wurde und ein Rückgang zu verzeichnen ist. Hierfür ist der Finanzausgleich verantwortlich.



Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Steuererträge 2019 (Basis 1.38) - Details

In Tausend Franken	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Nach- und Strafsteuern, Sonderveranlagungen	976	750	780
Nach- und Strafsteuern	133	100	95
Sonderveranlagungen	844	650	685
Übrige Steuern (ohne Sonderveranlagungen)	3'721	4'010	4'911
Lotteriegewinnsteuer	16	10	3
Liegenschaftssteuer	3'075	3'100	3'075
Grundstücksgewinnsteuer	589	800	1'628
Erbschafts- und Schenkungssteuern	42	100	205





Der Finanzausgleich veränderte sich massiv und stieg im Jahr 2018 von 1,5 Mio. Franken auf 2,4 Mio. Franken im Jahr 2019 an. Der Grund dafür ist ein ganz einfacher: Der Kanton berechnete die Zentrumslasten neu. Nebst den bisherigen Zentrumsgemeinden Bern, Thun und Biel wurden auch Langenthal und Burgdorf bessergestellt, was uns diese rund Fr. 800'000.00 bescherte. Wir sind natürlich sehr froh darüber und es stellt einen guten und wichtigen Beitrag dar, um unser Defizit zu entlasten.

Hier möchte ich noch ein Wort zur Geldflussrechnung verlieren. Diese Übersicht zeigt, wie sich unsere flüssigen Mittel, das heisst unsere Bankguthaben, entwickelten. Zu Beginn des Jahres verzeichneten wir ein Guthaben über 18,7 Mio. Franken und im laufenden Jahr kamen rund 1,3 Mio. Franken hinzu, sodass wir per Ende Jahr über ein Guthaben von 20,1 Mio. Franken verfügten. Das Wichtigste, was wir hier bei der Geldflussrechnung ersehen können, sind diese 5 Mio. Franken aus betrieblicher Tätigkeit, was sicherlich sehr positiv ist. Daneben verzeichneten wir aus den Investitionen einen Geldfluss von rund 27 Mio. Franken, was sich gewaltig anhört. Dazu ist allerdings zu erwähnen, dass in diesen 27 Mio. Franken auch das Aktienkapital des Alterszentrums Haslibrunnen in der Höhe von 13 Mio. Franken enthalten ist. Weitere 11 Mio. Franken wurden in eine Kapitalanlage, das heisst in ein Festgeld, investiert. Somit umfassen rund 24 Mio. Franken Finanztransaktionen, das heisst schon auch Investitionen, aber nicht Investitionen im Sach-, sondern eben im Finanzvermögen. Wenn man dies dann eben abzieht, erkennt man, dass sich die Sachinvestitionen in einer Höhe von 3 bis 4 Mio. Franken bewegten. Dazu ist festzuhalten, dass sich dies deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre bewegt.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, also diese rund 23,8 Mio. Franken, wurde durch Aufnahme von fremdem Kapital erwirkt. Dabei wurden 13 Mio. Franken zur Finanzierung des Aktienkapitals für das Alterszentrum Haslibrunnen aufgenommen, so wie dies hier im Stadtrat auch gefordert und beschlossen wurde. Weitere 11 Mio. Franken nahm man auf, um dieses zuvor erwähnte Festgeld zu refinanzieren. Das wären somit in etwa die wichtigsten Punkte zur Geldflussrechnung.

Mit diesem Chart möchte ich kurz noch die Investitionen im Gesamtkontext darstellen. Die Netto-Investitionen im Gesamthaushalt umfassen rund 14,7 Mio. Franken. Das entspricht einer Investitionsquote von 70 %, das heisst 70 % gegenüber dem Investitions- und Finanzplan. Das bewegt sich somit an und für sich in einem durchschnittlichen Bereich.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Anteil Lastenverteilsystem Kanton (2017 – 2020; Teil 2)

Lastenausgleich: Vergleich mit Vorjahren und Budget					
Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
1820.3621.05	Öffentlicher Verkehr	2'075'000.00	1'888'511.00	1'906'622.00	1'779'339.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'900'000.00	2'878'664.00	2'925'513.00	2'837'599.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-2'475'000.00	-2'288'633.00	-1'958'227.00	-1'837'897.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	62'000.00	91'624.00	66'171.00	78'329.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'645'000.00	3'426'149.00	3'384'676.00	3'315'114.00
5600.4621.50	Lastenausgleich Fürsorge	8'087'000.00	7'690'171.60	7'926'890.00	7'886'527.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-275'000.00	-316'603.00	-274'441.00	-265'801.00
801.361.461.462.362	Gemeindebetrag Lehrerröhne	3'107'747.00	4'902'339.10	4'934'435.70	4'726'014.53
Total		19'128'747.00	18'279'232.70	19'241'638.70	18'613'216.53

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Übersicht Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2019	2018
	in Fr.	in Fr.
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Gesamthaushalt)		
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-) steuerfinanzierter Haushalt	0.00	-10'72'340.37
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-) Spezialfinanzierung Abwasser	607'375.11	1'059'181.99
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-) Spezialfinanzierung Kehricht	-188'223.03	-36'061.00
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-) Spezialfinanzierung Feuerwehr	-317'511.21	-315'965.01
Abschreibungen und Veränderungen im Nettocum auf Vermögen	4'322'897.63	3'159'162.13
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Gesamthaushalt)	5'914'638.50	2'948'377.74
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamthaushalt)	27'545'268.59	14'882'151.87
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamthaushalt)	23'878'399.09	21'132'234.53
Total Geldfluss	13'447'669.00	9'199'669.48
Bestand Flüssige Mittel 1.1	18'764'935.89	9'565'875.45
Bestand Flüssige Mittel 31.12	20'127'704.89	18'764'935.89
Veränderung Flüssige Mittel	1'347'669.00	9'199'669.48

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Investitionen 2019 (I)

■ Bruttoinvestitionen	Fr. 19.0 Mio.
■ Beiträge, Subventionen, Rückzahlungen	Fr. 2.8 Mio.
■ Nettoinvestitionen (Gesamthaushalt)	Fr. 16.2 Mio.
■ Davon Netto-Investitionen zu Lasten spezialfinanzierte Haushalte	Fr. -1.5 Mio.
■ Effektive Nettoinvestitionen zu Lasten steuerfinanzierter Haushalt	Fr. 14.7 Mio.
➢ Minderinvestition gegenüber Investitionsplan 2019 (Steuerfinanzierter Bereich, Fr. 20.1 Mio.)	Fr. 5.4 Mio.
➢ Nettoinvestition: Realisierungsquote: 70.6 % (in Bezug zu Investitionsplan 2019, steuerfinanzierter Haushalt)	



Allerdings gilt es dies noch ein wenig zu relativieren. Zieht man nämlich diese 13 Mio. Franken der Investition für Haslibrunnen ab, so sieht man schon, dass wir im Jahr 2019 unterdurchschnittlich unterwegs waren. Der Hauptgrund liegt in zeitlichen Verzögerungen. Sie sehen es hier, um welche Punkte es sich dabei handelt: Einmal der ESP Bahnhof und das Darlehen an den SCL; etwas, was im Jahr 2020 umgesetzt und realisiert wurde, wie auch ict4kids. Dies wären somit die wichtigsten Einflussfaktoren.

Im Gesamtvergleich der Entwicklung unserer Investitionen innerhalb der letzten zehn Jahre bewegen wir uns eigentlich optisch in einem hohen Bereich und man könnte meinen, dass wir noch nie so viel investierten wie 2019. Aber denken Sie daran, eben diese 13 Mio. Franken abzuziehen. Dann realisiert man, dass wir im Vergleich zu den letzten Jahren eher im unteren Bereich liegen.

Ich komme somit zum Eigenkapital: Wir verfügten zu Beginn des Jahres über ein Eigenkapital von 79,2 Mio. Franken. Nachdem wir nun ein Ergebnis von Fr. 0.00 ausweisen, ist auch klar, dass sich der Bilanzüberschuss per Ende Jahr nicht verändert. Wir verfügen nach wie vor über diese 79 Mio. Franken als Eigenkapital im Sinne eines Bilanzüberschusses. Dies entspricht nach wie vor einem sehr hohen Wert, das heisst pro Einwohner um die Fr. 5'000.00. In Steuerzehntel gerechnet, sind wir etwa bei 35 Zehntel, damit man dies ein wenig vergleichen kann. Eine durchschnittliche Berner Gemeinde weist vielleicht 2 bis 4 oder 5 Steuerzehntel als Eigenkapital aus. Somit bewegen wir uns weiterhin deutlich über diesem Wert.

Auf dieser Übersicht wird das Eigenkapital noch als Ganzes dargestellt. Darin wird nicht einfach nur der Bilanzüberschuss, das heisst das frei verfügbare Kapital, ausgewiesen, sondern auch die Spezial- und Vorfinanzierungen etc. mitgerechnet. Dabei sehen Sie, dass wir dabei auf ein Eigenkapital von rund 115 Mio. Franken kommen.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

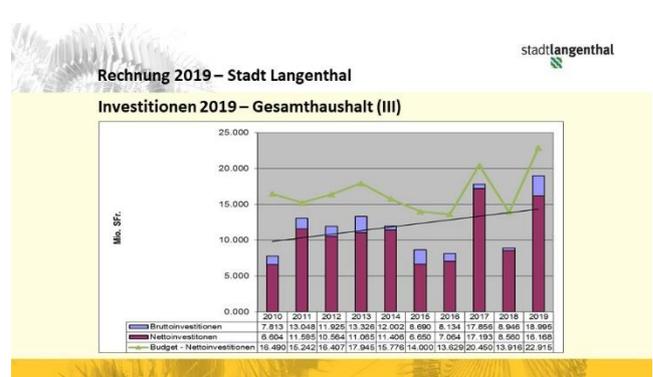
Investitionen 2019 (II)

Grund für Minderinvestitionen gegenüber Investitionsplan 2019:

- Zeitliche Verzögerungen (u.a. ESP Bahnhof, Darlehen FCL, ICT4KIDS2)

Die grössten Investitionen im Rechnungsjahr 2019

■ Haslibrunnen AG, Aktienkapitalerhöhung	Fr. 13.0 Mio.
■ Sanierung Sporthalle Hard	Fr. 0.6 Mio.
■ ESP Bahnhof, Projektierung Startphase	Fr. 0.5 Mio.
■ Verwaltungszentrum, Ersatz Tertiärverkabelung	Fr. 0.5 Mio.
■ Ersatz der Langetebrücke	Fr. 0.3 Mio.
■ Kanalisationsanlagen (spezialfinanziert)	Fr. 0.4 Mio.
■ Feuerwehr Fahrzeuge (spezialfinanziert)	Fr. 1.0 Mio.



stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Eigenkapital (I)

Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2018	Fr. 79'299'042.73
./ Ergebnis 2019	Fr. 0.00
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019	Fr. 79'299'042.73

Bilanzüberschuss gemäss HRM2

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Eigenkapital (II) / Eigenkapitalkategorien gemäss HRM2

Kategorien (In Mio. Franken)	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2018
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	15.35	15.25
Vorfinanzierungen	10.84	9.96
Reserven (=zusätzliche Abschreibungen)	1.36	1.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8.45	8.45
Bilanzüberschuss	79.30	79.30
Total Eigenkapital	115.30	113.96



Wir kommen zur Zusammenfassung. Wenn wir dieses Ergebnis einordnen, kann man sagen, dass es ein nominelles Null-Ergebnis ist. Aber es ist festzuhalten, dass es rund 2,96 Mio. Franken besser ausfällt als budgetiert. Wenn wir sämtliche Sonderpositionen nicht berücksichtigen, so stellen wir eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund 1,5 Mio. Franken fest. Die wichtigsten Budgetabweichungen kommentierte ich bereits; hier sind sie nochmals aufgelistet.

In der weiteren Zusammenfassung verweise ich nochmals auf den Steuerertrag bei den natürlichen Personen, bei dem wir voll auf Kurs sind. Im Bereich der juristischen Personen brach er ein und somit liegen wir dort unter Budget. Auf der anderen Seite profitierten wir von einem wirklich guten Börsenjahr, das uns half, ein Defizit zu verhindern. Aber auch der Aufwand der Verwaltungstätigkeit trug ihren Teil dazu bei und war besser als budgetiert. Gewisse Dinge waren natürlich nicht freiwillig, worauf ich bereits zuvor verwies. Stellen, die nicht besetzt wurden, führen zwar zu einer Kostenersparnis, aber dies entspricht nicht unbedingt der Zielsetzung, die man verfolgt. Trotzdem wurde in der Verwaltung eine hohe Kostendisziplin an den Tag gelegt und der Gemeinderat möchte dies hier auch ausdrücklich würdigen.

Normalerweise kommentieren wir das Kleingedruckte hier nicht. Dieses Mal mache ich eine Ausnahme. Es gibt einen Anhang in der Jahresrechnung, der Aufschluss über viele detaillierte Zahlen gibt, die ich Ihnen in dem Sinn hier jetzt ersparen will. Aber einen Punkt daraus möchte ich hervorheben. Dabei geht es um die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Dabei geht es einfach darum, dass man bereits beim Jahresabschluss zeigen sollte, wenn sich gewisse Situationen für das nächste Jahr, sprich im 2020, ergeben, die doch einen nachhaltigen Einfluss haben werden. Und die gibt es natürlich, insbesondere die Corona-Pandemie nämlich. Auch unser städtischer Haushalt wird dadurch natürlich belastet. Wir können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Stärke oder zu den betroffenen Positionen machen. Was leider sicher erwartet werden muss, ist ein Rückgang der Steuererträge. Wir werden auch im Budget 2021 bereits diese Erwartungshaltung entsprechend abbilden und korrigieren. Aber bereits für dieses Jahr müssen wir mit diesbezüglichen Auswirkungen rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abgeschätzt werden können.

Es ist auch klar, dass es weitere Positionen gibt, die es betrifft. Wir haben auf der einen Seite Mindereinnahmen, sodann Zusatzaufgaben und Mehrausgaben auf der anderen Seite. Ich glaube, es lässt sich heute noch nicht verlässlich ab- und einschätzen, was da genau auf uns zukommt. Allerdings muss man festhalten, dass für uns die Situation sicherlich besser ist als für manch andere Gemeinwesen. Unser hohes Eigenkapital hilft uns gerade in dieser Krise auch, diese entsprechend durchzustehen und weiterzufahren, ohne auf irgendwelche Hauruck-Übungen zurückgreifen zu müssen.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses und Zusammenfassung (I)

- Ergebnis: nominell Fr. 0.00 Mio.
→ Fr. 2.96 Mio. besser als budgetiert.
- Ergebnis ohne Sonderpositionen: rund Fr. - 1.5 Mio.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen:

- Mehrertrag Kapitaldienst
- Minderaufwand Sozialhilfe
- Minderaufwand kantonale Lastenausgleichssysteme
- Minderetrag Kapitaldienst ordentliche Steuern
- Mehraufwand Stadtmarketing

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses und Zusammenfassung (II)

Zusammenfassung:

- Fiskalertrag unter Budget
- Ausserordentliche Buchgewinne aufgrund starker Börsenentwicklung
- Aufwand der Verwaltungstätigkeit (Sach- und Personalaufwand) leicht besser als budgetiert.
- Finanz-/Lastenausgleich: Verringerung gegenüber dem Vorjahr
- Abschreibungen: tiefer als budgetiert, nehmen in den nächsten Jahren stetig zu.

stadtlangenthal

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit einem Einfluss auf den Jahresabschluss 2019 eingetreten.
- Corona-Virus (COVID-19) Pandemie: Wesentlicher Einfluss auf die Konjunkturentwicklung im Jahr 2020, wodurch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 beeinflusst werden wird.
 - Rückgang der Steuererträge (Einkommensteuern der natürlichen Personen und Gewinnsteuern juristischer Personen)
 - Weitere Mindereinnahmen und Mehrausgaben in anderen Bereichen zu erwarten.
- Verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen aktuell nicht möglich.



Ich komme zum Schluss. Die wichtigsten Punkte aus dem Beschluss sind hier aufgelistet. Meines Wissens finden Sie diese Aufstellung im Jahresbericht auf Seite 37 oder 38, falls Sie sich dabei für die weiteren Details interessieren. Namens des Gemeinderates würde ich Ihnen beantragen, dass Sie die Jahresrechnung so genehmigen, wie sie hier vorliegt. Merci.

Rechnung 2019 – Stadt Langenthal	
Beschluss	
1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Langenthal wird wie folgt genehmigt:	
Erfolgsrechnung	
Gesamthaushalt	Fr. 91'640.87
Davon	
Steuerfinanzierter Haushalt	Fr. 0.00
Abwasserentsorgung	Fr. + 607'375.11
Abfallentsorgung	Fr. - 198'223.03
Feuerwehr	Fr. - 317'511.21
Investitionsrechnung	
Ausgaben (Bruttoinvestitionen)	Fr. 18'995'5515.72
Einnahmen (Subventionen)	Fr. 2'827'504.20
Nettoinvestitionen	Fr. 16'168'011.52
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.	

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für die Ausführungen. Wir kommen jetzt zur Berichterstattung der GPK und dafür übergebe ich das Wort an Stadtrat Paul Beyeler.

GPK-Mitglied Paul Beyeler (EVP): Die GPK beschäftigte sich ebenfalls mit der Jahresrechnung. Zuerst einmal stellten wir einstimmig bei einer Abwesenheit die formale Richtigkeit fest. Auch freuten wir uns über den guten Abschluss und das gute Resultat, das unter anderem auch dank dem sehr guten Börsenjahr zustande kam. Umso überraschender ist, dass die städtische Pensionskasse per Ende 2019 nur einen Deckungsgrad von 101,9 % aufweist, auch wenn dieser Hinweis nicht direkt zur Jahresrechnung gehört. Wir hoffen aber, dass dies je nach Börsenentwicklung und Langlebigkeit nicht so schnell zu einer Sanierung führt, die zukünftige Rechnungen der Stadt belasten könnte. Aufgefallen ist auch, dass die Stadt sehr viel Geld aufnahm, was an sich aufgrund des Investitionsbedarfs – ich erwähne dazu beispielsweise das Stichwort Bahnhof – verständlich ist. Ebenso ist nachvollziehbar, dass man dann Geld aufnimmt, wenn es günstig ist. Allerdings als Festgeld angelegt und bezüglich Sicherheit auf derselben Stufe, wie als Liquidität bei einer Bank.

Einem aufmerksamen GPK-Mitglied fiel auf, dass auf Seite 11 bei den Nachkrediten, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen, Fr. 204'361.00 aufgeführt sind. Wenn man aber in den Details auf Seite 79 und Seite 80 nachschaut, sind dort diesbezüglich nur Fr. 38'161.00 eingetragen. Dies ist doch eine namhafte Differenz, die es zu klären galt. Der Gemeinderat nahm dazu Stellung und gab folgende Antwort, die ich Ihnen nun kurz vorlesen möchte, damit dies auch im Protokoll festgehalten ist: "Der Fehler entstand offenbar aufgrund eines Missgeschicks beim Zusammenstellen der Daten, da bei der Ursprungsdatei die Nachkreditbeschlüsse des Stadtrates und der Stimmbevölkerung aufgrund der Seltenheit in einer Spalte aufgeführt wurden. Auf Seite 75 der Jahresrechnung wird in der Übersicht der Nachkredite in der zehnten Zeile der Tabelle ein Betrag von Fr. 186'200.00 für das IT-Projekt ausgewiesen. Der Betrag gliedert sich in zwei Nachkreditbeschlüsse; in Fr. 166'200.00 gemäss der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 und in Fr. 20'000.00 gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018. Es handelt sich somit um einen Darstellungsfehler. Wertmässig ist alles korrekt abgebildet. Auf das Ergebnis der Jahresrechnung hat es keinen Einfluss und eine Änderung der gedruckten Rechnung 2019 drängt sich nicht auf." Ich glaube, dem kann man zustimmen.

Die Stadt Langenthal verzichtet gemäss Ausführungen auf Seite 41 auf eine freiwillige Abgrenzung der Lastenausgleichszahlungen, sei es für den Lastenausgleich bezüglich Sozialhilfe einerseits oder bezüglich Ergänzungsleistungen andererseits. Dazu stellte die GPK die Frage, ob man sich Gedanken dazu macht, falls der Kanton die Gemeinden doch zu einer Abgrenzung verpflichten würde. Der Gemeinderat Roberto Di Nino erwiderte darauf, dass die Regelung, so wie sie heute abgebildet ist, gemäss HRM 1 zwingend gewesen ist. Es gab allerdings seitens des AGR¹ Bemühungen, diesen Mangel zu korrigieren. Dies sollte mit einer entsprechenden Übergangsfrist erfolgen, um diesen Fehler zu bereinigen und eine Rückstellung über einige

¹ Anmerkung der Protokollführung: AGR = Amt für Gemeinden und Raumordnung



Jahre bilden zu können. Das Projekt wurde allerdings wieder verworfen, weil es die Gemeinden nicht begrüsst hatten. Somit wird vorläufig so fortgefahren. Die Revision und der Revisionsbericht geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das Wort übergeben?

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Ich möchte gleich vorwegnehmen, wie wir es seitens der SP/GL-Fraktion sehen. Wir werden dieser Rechnung ganz sicher einstimmig zustimmen. Auch dieses Jahr dürfen wir von einem ausgesprochen positiven Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen. Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit Fr. 0.00 ab, wie es auch Roberto Di Nino in seinen Ausführungen aufzeigte und ich möchte hier auch gar nicht auf weitere Zahlen eingehen. Eigentlich ist die Rechnung ja sogar schwarz. Nur aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen, die im Fall eines Überschusses getätigt werden mussten, ergibt sich diese Null. Die Rechnung wurde von der Verwaltung transparent und wie gewohnt sauber und vergleichbar aufbereitet, wofür wir uns bestens bedanken. Ebenso an die Adresse der Verwaltung richte ich das Lob, dass die Ausgabendisziplin wirklich beeindruckend ist. Die Verwaltung setzte sich diesbezüglich effektiv sehr positiv in Szene.

Daneben gibt es aber dennoch Punkte, die einem zu denken geben. Ich denke da an die Steuereinnahmen, die massiv unter Budget liegen. Das Ergebnis fusst somit in erster Linie auf der ausserordentlich guten Situation bei den Wertschriften per Ende 2019, die sich in der Zwischenzeit aber eher wieder in einem Gewittersturm befinden. Ich glaube deshalb, dass man sich nicht einfach auf diese Entwicklung verlassen kann. Wie immer bieten die Nachtragskredite Raum, interessante Beobachtungen zu machen. Dieses Mal stellte ich beispielsweise fest, dass der Stadtrat ebenso dazu gehört, signifikante Nachtragskredite zu beanspruchen. Wir gönnten uns eine Sekretärin, lagerten die Protokollierung aus und überzogen das Budget anlässlich der 100-Jahr-Feier um Fr. 15'000.00. Dies führte insgesamt zu Nachtragskrediten in der Höhe von Fr. 75'000.00. Somit müssen wir uns auch selber an der Nase nehmen. Aber es wird nun vorläufig das letzte Mal sein, dass wir eine solch tolle Rechnung zur Kenntnis nehmen durften. Corona und die dadurch aufkeimende Wirtschaftskrise werden uns alle herausfordern. Ich bin einigermassen gespannt, wie dann das Budget 2021 aussehen wird. Es bedingt wohl schon einen Ruck durch alle Parteien, damit wir den zukünftigen Herausforderungen Stand halten können. Wünsche und Aufgaben gehen uns nicht aus und wir werden immer wieder Wege und Kompromisse suchen müssen, um möglichst alles unter einen Hut zu bekommen. Wie bereits erwähnt, wird die SP/GL-Fraktion der Rechnung einstimmig zustimmen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende?

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Wir von der EVP/glp-Fraktion sind natürlich auch sehr erfreut über diese Rechnung 2019. Aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle auch allen Beteiligten danken, die mithalfen, dieses gute Resultat zu erzielen. Offene Arbeitsplätze, vor allem im Stadtbauamt, und die Wertschriftenerträge waren die Hauptfaktoren für den guten Abschluss. Die Wertschriftenerträge nehmen wir natürlich gerne entgegen. Wir wissen aber auch alle ganz genau, wie schnell es gehen kann, dass diese Erträge wieder weg sind. Bei den offenen Stellen in der Bauverwaltung, oder genauer im Stadtbauamt, wären wir alle froh, wären diese Stellen besetzt gewesen. So wie sich nun das Jahr 2019 präsentierte, war es für die Rechnung gut; für die Bauherren und die Unternehmer war es schlecht. Ich möchte sogar sagen, hätte man diesen Umstand vermeiden können, hätten wir auch ein leichtes Defizit in Kauf genommen.

Die Nachkredite von über Fr. 200'000.00 in der Kompetenz des Stadtrates waren auch im Rahmen unserer Fraktionssitzung ein Thema. Die Details dazu vernahmen wir ja bereits durch die GPK. Die Investitionen in der Höhe von 16 Mio. Franken tönen gut, aber wie gehört sind 13 Mio. Franken für das Haslibrunnen wertehaltend und im heutigen Zinsumfeld eher eine Kapitalanlage als eine Investition. Die eigentlichen Investitionen wurden nach hinten geschoben und ich bin nicht ganz sicher, ob dies der richtige Weg darstellt. In den nächsten Jahren kommt deshalb einiges an aufgestauten Investitionen auf uns zu und entsprechend wird die Abschreibungslast explodieren. Trotz all dieser Zahlen und Vorgänge ergaben sich für mich doch auch hin und wieder Fragezeichen. Als kleines Detail erwähne ich aus dem einstigen Investitionsplan den



Ersatz eines Transporters Bucher BU100, der mit Fr. 90'000.00 veranschlagt war. Anschliessend wurde in der Budgetdebatte dieser Investitionsbetrag durch den Gemeinderat um 20 % auf Fr. 72'000.00 gesenkt. Ich danke damals noch dem Gemeinderat für diesen Schritt in die richtige Richtung. Im Oktober 2019 wurde der Betrag als Verpflichtungskredit eingestellt und schwuppdwupp auf Fr. 100'000.00 erhöht. Laut Investitionsrechnung aus dem Jahr 2019 wurde nun für dieses Fahrzeug Fr. 49'880.00 ausgegeben. Gemäss Legende ist dieses Geschäft noch in Arbeit und noch nicht abgeschlossen. Ich bin sodann gespannt, wie sich die Abrechnung präsentiert. Aber grundsätzlich liegt uns eine Super-Rechnung vor und wir als EVP/glp-Fraktion werden dieser Rechnung natürlich in dieser Form einstimmig zustimmen. Merci.

FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion freut sich an diesem Ergebnis, gerade auch, wenn man es mit dem Budget vergleicht, obwohl das Ergebnis so nicht geplant war. Es wurde bereits schon vieles erwähnt und ich möchte deswegen nicht wiederholen, was die Vorredner sagten. Die Quintessenz für mich ist, dass ein wenig Glück dabei war, aber dieses Glück ist wahrscheinlich "das Glück des Tüchtigen" oder "der Tüchtigen" und wir möchten dem Team, das dies zu verantworten hat, danken. Wir hoffen, dass dieses Glück das Team und unsere Stadt nicht verlässt. Somit könnten wir in dieser unsicheren Zeit auch zukünftig mit einer einigermaßen positiven Rechnung rechnen. Wir werden diese Rechnung genehmigen. Danke.

SVP-Fraktion, Patrick Fluri (SVP): Auch die SVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung mit einem positiven Gefühl zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit. Das meiste wurde von meinen Vorrednern bereits erwähnt. Worauf ich allerdings noch speziell eingehen möchte, ist der Umstand, dass bei den Nachkrediten das Geld relativ locker sitzt. Die Stadt muss sicher darauf achten, dass man diesbezüglich die Budgets zukünftig besser einhalten kann. Wichtig ist uns auch, dass wir der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen anbieten und wir die diesbezüglichen Steuerausfälle wieder kompensieren können. Das Ziel muss auch in Zukunft sein, mit dem bestehenden Steuerfuss weiterarbeiten zu können. Auch wir werden die Rechnung einstimmig annehmen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort ergreifen?

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Ich möchte nicht auf alles eingehen, worauf sich meine Vorsprecher bezogen, aber zwei, drei Punkte notierte ich mir. Stadtrat Beyeler erwähnte, dass er erstaunt sei, dass das Deckungskapital in der Pensionskasse nur 101,9 % beträgt. Dazu kann ich wie folgt antworten: Zur Pensionskasse legten wir keinen Bericht vor, aber es ist zutreffend, dass der Deckungsgrad dort liegt, wie ihn Stadtrat Beyeler beschrieb. Allerdings stellt dies eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar. Wir kamen aus einer Unterdeckung und diese Entwicklung ist somit einmal positiv. Generell lässt sich sagen, dass die Performance in der Pensionskasse ziemlich ähnlich ausfiel wie in der Stadtrechnung. Das Zweite, was Stadtrat Beyeler in der Eigenschaft als GPK-Sprecher sagte, ist ebenso zutreffend, dass es zu einem redaktionellen Fehler in dieser Tabelle kam, was mir leidtut und wofür ich mich entschuldigen möchte. Ich kontrollierte darauf alles akribisch und ich entdeckte noch einen zweiten Fehler, den ich Ihnen nun aber nicht verraten werde.

Stadtrat Bayard erwähnte auch richtig, dass das gute Ergebnis auf die Börsenentwicklung zurückzuführen ist. Er sprach von einem Wirbelsturm, der uns im Jahr 2020 erreichen wird. Dies kann ich nun ein Stück weit relativieren. Wir erlitten in der Tat aufgrund der Börsenentwicklung im März und April einen gewissen Einbruch. Bis Datum von letzter Woche konnte dieser aber praktisch wieder aufgeholt werden. Gegenüber dem Stand von Anfang Jahr liegt der Börsenwert unserer Papiere etwa Fr. 400'000.00 zurück und kann hoffentlich um diesen Betrag wieder kompensiert werden. Wir hoffen wohl, dass es nicht so schlecht kommt.

Stadtrat Schenk stellte fest, dass die Investitionen eigentlich nach hinten verschoben wurden. Dazu möchte ich nochmals betonen, dass dies zwar zutrifft, aber nicht gewollt war und den mangelnden Personalressourcen geschuldet ist.

Stadtrat Clavadetscher sprach vom Glück, was zutreffend ist, und umschrieb es mit dem "Glück des Tüchti-



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

gen". Man versuchte natürlich die Opportunitäten des Marktes zu nutzen, was man bezüglich des Festgeldes auch so umsetzte, entsprechend aufnahm und zu günstigen Zinsen refinanzieren konnte. Damit wurde die günstige Situation durch die Stadt Langenthal wahrgenommen, um diese Gelegenheit zugunsten unserer Steuerzahler optimal auszuschöpfen. Das machte man so und ich glaube, es gelang auch.

Danach erwähnte mein Kollege von der SVP, dass man hier auf gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft hofft. Dem kann ich mich selbstverständlich anschliessen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Bevor wir jetzt zur Abstimmung schreiten, möchte ich noch kurz den neusten Stand durchgeben, sind wir doch mittlerweile 35 Stadträtinnen und Stadträte, und dies nicht etwa, weil jemand abhaute, sondern weil wir vorher einfach falsch zählten.

Gut, somit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1 und 2 zustimmen möchte, soll dies nun mit seiner Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja einstimmig:**

1. **Die Jahresrechnung der Stadt Langenthal für das Jahr 2019 wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2019: Kenntnisnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 3, dem Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2019 und dessen Kenntnisnahme. Dabei handelt es sich ebenso um ein zwingendes Geschäft, Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit schreiten wir direkt zur Beratung. Die Berichterstattung für den Gemeinderat übernimmt Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Das Jahr 2019 war ereignisreich, fordernd und äusserst erfolgreich. Ich glaube, Sie erhielten mit der Rechnung bereits einen Vorgeschmack. Alles, was passierte, können Sie im Detail aus den 77 Seiten plus Anhang des Jahresberichtes des Gemeinderates entnehmen. Ich verzichte deshalb auf eine weitere mündliche Bekanntgabe des von Ihnen bereits Gelesenen.

Erlauben Sie mir aber noch an dieser Stelle meinen Dank an die Mitarbeitenden und an Sie, als Politikerin und Politiker, ebenfalls noch einmal zu erwähnen. Der Gemeinderat und ich persönlich sind sehr dankbar, dass wir Ihr Vertrauen spüren dürfen und dass wir alle bestrebt sind, Langenthal konstruktiv, prospektiv und gesund weiterzuentwickeln. Ich danke an dieser Stelle auch der Verwaltung, dem Stadtschreiber und seinem Team herzlich für die grosse Arbeit und das engagierte Mitdenken und Mitwirken in allen Prozessen und Themen, die die Gesetzgebung und die Politik uns vorgeben. Ich wünsche Langenthal und uns allen weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

GPK-Mitglied Roland Loser (SP): Die GPK las diesen Bericht mit Interesse und wir stellten uns an unserer Sitzung zwei Fragen oder bemerkten dazu zwei Dinge, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ein findiges GPK-Mitglied stellte fest, dass man beim Zusammenzählen der Prozentzahlen bei der Abstimmung über das Outsourcing der IT-Plattform einen Wert von 110 % erhält und dass jemand einen Wirtkurs besuchte, wobei man sich fragte, wie das hier möglich war. Dazu erhielten wir die Antwort, dass es sich um den Leiter des Hausdienstes handelt, der diesen Kurs besuchen musste, damit er legitimiert ist, die Cafeteria zu führen.

Auch die GPK möchte sich explizit beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die gute Arbeit bedanken und ich hoffe, dass es so weitergeht.

Dürfte ich mein Votum als SP-Fraktionssprecher auch gleich hier anschliessen?

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Von mir aus gesehen steht dem nichts im Weg.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Auch die SP/GL-Fraktion möchte noch einmal explizit der Verwaltung und dem Gemeinderat danken. Sie haben es nicht immer einfach mit uns Stadträtinnen und Stadträten und dafür gebührt Ihnen auch dieses Lob, das ich Ihnen hier explizit ausspreche. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir wären nun also bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das weitere Wort erteilen?

EVP/glp-Fraktion, Paul Beyeler (EVP): Auf der Webseite einer grossen deutschen Tageszeitung gibt es den sogenannten Koalitionstracker. Dort werden die Versprechen der Koalition auf Bundesebene aus dem letzten Koalitionsvertrag mit der Realität verglichen und in Kategorien aufgeteilt: Versprechen, die noch gar nicht angegangen wurden; Versprechen, die sich in Arbeit befinden; Versprechen, die teilweise bereits umgesetzt wurden; Versprechen, die bereits umgesetzt wurden und zuletzt Versprechen, die politisch scheiterten. Das könnte man natürlich auch mit der Tabelle "Zielerreichung der Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 bis 2020" machen. Und jedes Mal, wenn wir über den Jahresbericht reden, bin ich etwas enttäuscht, dass dies bei uns nicht passiert. Die Richtlinien der Regierungstätigkeit sind natürlich keine Versprechen wie bei einem Koalitionsvertrag, aber immerhin doch auch Schwerpunkte und Ziele, die sich der Gemeinderat zu Beginn der Legislaturperiode setzte.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Und im Jahresbericht legt er dazu Rechenschaft ab; in sehr guter Form, wie ich feststellen muss. Es ist jedes Mal spannend diesen zu lesen und sehr interessant. Ich analysierte ganz kurz einmal diese Richtlinien. Es handelt sich dabei um insgesamt 110 Massnahmen. Davon umfassen 10 Daueraufgaben, die bei dieser Betrachtung keine Rolle spielen. Definitiv erledigt davon sind 15 Massnahmen, noch nicht begonnen wurde die Arbeit von 13 Massnahmen plus einige, die die Stadt für 2020 vorsieht. Ich finde den Stand der Bearbeitung nicht gerade berauschend und es wird per Ende dieses Jahres beim Abschluss der Legislatur spannend sein, diesen Vergleich noch einmal genauer anzuschauen, um ein abschliessendes Urteil zu fällen. Mir scheint aber, dass der Stadtrat diese Liste von Beginn an etwas genauer unter die Lupe nehmen und die Massnahmen aus unserer Sicht entsprechend priorisieren sollte. Dabei sollte anhand von parlamentarischen Vorstössen der entsprechende Druck ausgeübt werden. Zum Schluss richte ich noch einmal meinen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für diesen interessanten Bericht. Dankeschön.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Fraktionssprechende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? Da sehe ich auch niemanden, der sich meldet. Gut, so erachte ich die Beratung an dieser Stelle als abgeschlossen und frage den Gemeinderat, ob er nochmals das Wort wünscht? Auch das ist nicht der Fall. Hier geht es ja um eine Kenntnisnahme des Jahresberichts und somit kommt es zu keiner Abstimmung, womit wir zum nächsten Traktandum übergehen.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt, gestützt auf Art. 62 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Kenntnis vom Jahresbericht 2019 des Gemeinderates.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Überbauungsordnung Nr. 44 "Alterszentrum Haslibrunnen": Erlass

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Hier geht es um die Überbauungsordnung Nr. 44 betreffend den Erlass in Sachen "Alterszentrum Haslibrunnen". Ist das Eintreten hier bestritten? Nein, das scheint unbestritten und ist somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen deshalb im Rahmen der Beratung zu Berichterstattung durch den Gemeinderat. Das wäre hier nochmals Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Das Geschäft ist umfangreich und beinhaltet den Erläuterungsbericht, die zu genehmigende Überbauungsordnung (ÜO), die Überbauungsvorschriften, eine Zonenplanänderung und eine Änderung von Anhang 1 des Baureglements. Der Gemeinderat verzichtet aus Effizienzgründen, respektive aus zeitlichen Gründen, auf eine ausführliche Richtprojekt-Präsentation, wie man die ÜO heute Abend ebenso hätte darstellen können. Sie können die Absichten der Bauherrschaft aus den neuen Unterlagen aber ausführlich einsehen. Die Pläne und die Ziele bezüglich des Ausbaus des Alterszentrums Haslibrunnen sind aber für die Politik und die Öffentlichkeit nicht neu. Bereits die Auslagerung des Alterszentrums in eine AG und die Finanzierung dieses Ansinnens durchliefen sämtliche Instanzen mit dem Ziel, das Alterszentrum mittels eines Neubauprojekts von heute 53 Plätzen auf dereinst 152 Plätze zu erweitern.

Der Neubau wird folgende Dienstleistungen ermöglichen: wie erwähnt werden 152 Pflegeplätze geschaffen, wovon 14 Plätze in einer Demenzabteilung, 14 Plätze für Palliative Care und 14 Plätze für die Übergangspflege bestimmt sind. Es wird ein Tageszentrum mit 10 Plätzen geben und es gehört eine Gastronomie-Landschaft für interne und externe Kundinnen und Kunden dazu, wie auch Räumlichkeiten zur Aktivierung und einen Mehrzweckraum, Physio- und Ergotherapie-Räume, Platz für Coiffeur und Podologie wie auch für Sozialberatung und Bewohnermanagement. Im Grundsatz wurden all diese Pläne stets von sehr vielen Beteiligten begrüsst und positiv eingeschätzt. 2011 fand bereits der SIA-konforme Wettbewerb unter der Leitung der Stadt statt, der zu diesem Richtprojekt die Grundlage bietet. Das Ergebnis musste sodann aus betriebswirtschaftlichen Gründen durch eine zweite Wettbewerbseruierung, eingesetzt vom Gemeinderat, zusammen mit den als Gewinner auserkorenen Architekten angepasst und überarbeitet werden.

Das Vorprojekt liegt nun im Richtprojekt als Ergebnis vor, das dann eben im Rahmen dieser ÜO den massgeblichen Bestandteil des Neubaus bildet. Das, was Sie dort sehen, soll effektiv als Bauprojekt realisiert werden. Zwischenzeitlich genehmigte das Volk am 10. Februar 2019 auch die Aktienkapitalerhöhung, die für die Umsetzung des Bauprojektes zwingend notwendig war, mit 84,3 % Ja-Stimmenanteil. Die öffentliche Auflage zum ÜO-Projekt fand vom 19. März bis 29. April 2020 statt. Es sind keine Einsprachen gegen die Überbauungsordnung eingegangen. Die Bau- und Planungskommission (BPK) beriet am 5. Mai 2020 letztmals und ausführlich über das Projekt. Sie kam zum Schluss, dem Gemeinderat zu beantragen, dass die Bauherrin das Richtprojekt einzuhalten hat. Die BPK fand, dass insbesondere auch der Abschluss dieses Baus gegenüber der St. Urbanstrasse im Richtprojekt sehr gut gelöst wurde, allerdings gemäss den ÜO-Grundlagen und den Plänen aber auch anders gelöst werden könnte. Wie Sie den Akten entnehmen konnten, lehnte der Gemeinderat diesen Antrag ab, weil die ÜO die Umsetzung des Richtprojektes bereits beinhaltet und deshalb der BPK-Antrag hinfällig ist. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat um die Genehmigung der entsprechenden Erlasse. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Die Berichterstattung der GPK obliegt dem Stadtrat Daniel Bösiger.

GPK-Mitglied Daniel Bösiger (SVP): Wir diskutieren mit dem Stadtpräsidenten drei Punkte, wobei er den ersten zuvor bereits erwähnte, als es um diesen BPK-Antrag ging. Ich verzichte deshalb darauf, dies nochmals zu wiederholen. Den zweiten Punkt betraf die Frage, warum die Änderung des Baureglements keine Volksabstimmung zur Folge hat, da diese Änderung gemäss Stadtverfassung vom Volk abgeseget werden



muss. Dazu wurden wir vom Sekretariat aufgeklärt, dass das Baureglement ohne obligatorische Volksabstimmung geändert werden kann, falls diese Änderung im Zusammenhang mit einer Überbauungsordnung steht. Somit steht es uns hier im Stadtrat frei, diese Baureglementänderung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliessen zu können. Beim dritten Punkt ging es um zwei formale Fehler bei den Überbauungsvorschriften. Einmal ging es um einen Absatz, bei dem es eine Ziffer auszutauschen galt und ein anderes Mal ging es um ein Verb, das zu viel im Text stand. Die GPK hiess die formelle Richtigkeit mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gut. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Herzlichen Dank. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das Wort erteilen?

SP/GL-Fraktion, Stefanie Loser-Fries (SP): Wir von der SP/GL-Fraktion prüften und diskutierten die vorliegende Überbauungsordnung Nr. 44 "Alterszentrum Haslibrunnen" eingehend. Der Wettbewerb und ein Vorprojekt, das durch Fachexperten und durch die BPK-Mitglieder begleitet wurde, bildet die Grundlage für die vorliegende ÜO. Ein solches Vorgehen wird in unserer Fraktion sehr geschätzt. Die vorliegende Überbauungsordnung setzt das Vorprojekt als Richtprojekt um, wie dies bereits zuvor erwähnt wurde. Was ebenso aus diesem Richtprojekt unter anderem hervorgeht, ist, dass Fachexperten im Baubewilligungsverfahren auch Projektänderungen verlangen sowie Bedingungen und Auflagen beantragen könnten. Das wird durch unsere Fraktion unterstützt und auch als sehr sinnvoll eingestuft. Wie bereits erwähnt, steht die SP/GL-Fraktion hinter diesem Erlass und wird der ÜO Nr. 44 "Alterszentrum Haslibrunnen", bestehend aus dem Überbauungsplan, den Überbauungsvorschriften sowie aus der Zonenplanänderung und der damit verbundenen Änderung im Baureglement, einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Gibt es weitere Fraktionssprechende? Hier scheint niemand weiteres das Wort zu wünschen, womit wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ah doch, ich sehe von der SVP-Fraktion meldet sich Stefan Grossenbacher zu Wort.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Zu dieser Überbauungsordnung Nr. 44 gibt es sicherlich nicht mehr viel zu diskutieren, ansonsten müssten wir dieses Geschäft nämlich zur Verbesserung zurückweisen. Dadurch verlieren wir aber sicherlich eineinhalb Jahre. Das ist nun aber sicher nicht die Absicht der SVP-Fraktion. Den Einwand, den ich in der BPK einbrachte, werde ich genauesten untersuchen. Wenn dieser Punkt keine Änderung erfährt, müssen wir wohl noch andere Dinge in Bewegung setzen. Der öffentliche Raum ist nämlich etwas, das man einsehen sollte und eigentlich auch für die Stadt von Bedeutung wäre. Und dies ist nicht gegeben, wenn man dort eine Mauer von 3.50 Metern plant und oben drauf noch ein Geländer. Die SVP-Fraktion wird dem Erlass zur ÜO Nr. 44 "Alterszentrum Haslibrunnen" zustimmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Somit wiederhole ich nochmals die Frage nach Fraktionssprechenden? Gut, ich hoffe, ich übersah niemanden. Einzelsprechende? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich die Beratung für geschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Das ist ebenso nicht der Fall. So kommen wir nun bei aktuell 36 Stadträtinnen und Stadträten zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1 und 2 zustimmen möchte, soll dies nun mittels Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig:**

- 1. Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 44 "Alterszentrum Haslibrunnen", bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Zonenplanänderung und Änderung des Anhang I des Baureglements vom 30. November 2003, wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg im Abschnitt Aarwangenstrasse – Gaswerkstrasse: Zustimmung Ausarbeitung Bauprojekt und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Damit kommen wir zu Traktandum Nr. 5 betreffend die Zustimmung zur Ausarbeitung des Bauprojekts und der Kreditbewilligung in Sachen Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg im Abschnitt Aarwangenstrasse – Gaswerkstrasse. Ist das Eintreten bestritten? Das scheint unbestritten zu sein und ist somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zur Beratung und da würde ich für den Gemeinderat erneut Stadträsident Reto Müller, Ressortleiter Bau- und Planungswesen, das Wort übergeben.

Stadträsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat möchte vom Stadtrat die Genehmigung für einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 85'000.00 erwirken. Geplant ist, dass bei Gutheissung der Projektierung des Bauprojekts dem Stadtrat zu Beginn des Jahres 2021 der erforderliche Ausführungskredit zur Genehmigung vorgelegt werden könnte. Eine Sanierung dieser Strassen ist dringend notwendig. Die Grubenstrasse weist bauliche wie auch sicherheitsrelevante Defizite auf. Es sind dort auch immer noch seit mehreren Jahrzehnten provisorische Verkehrsberuhigungsmassnahmen installiert, gut erkennbar an den schwarzgelben Steinen. Die Fahrbahnen- und Strassenfundationen der Gruben- und Belchenstrasse sowie des Zeiewegs sind bereits seit längerer Zeit und über grosse Bereiche hinweg in einem schlechten Zustand. Auch die Strassenentwässerung ist mangelhaft und an einigen Stellen bleibt das Regenwasser als Pfütze stehen. Im Zuge der Sanierung sollen aufgrund des Betriebs- und Gestaltungskonzept, das der Gemeinderat im Januar 2020 genehmigte, auch gleichzeitig die Bushaltestellen angepasst und saniert werden. Bis Ende 2023 läuft die Frist gemäss dem Bundesgesetz zur Beseitigung über Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, kurz "BehiG" genannt.

Die Überprüfung aller Bushaltestellen in Langenthal führte zur Erkenntnis, dass die Bushaltestellen im Perimeter Grubenstrasse – Belchenstrasse und Zeieweg zwingend an die neue Gesetzgebung angepasst werden müssen. Mit diesem Sanierungsprojekt möchte man eben einerseits den Anforderungen an BehiG-konforme Haltestellen gerecht werden und andererseits auch die neue Linienführung der Buslinie Nr. 63 entsprechend berücksichtigen. Daneben sollen damit auch die baulichen und verkehrstechnischen Defizite behoben und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich erhöht werden. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat um Zustimmung zum Projektierungskredit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Vielen Dank. Die GPK meldete keine Berichterstattung an und somit kommen wir direkt zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das Wort dazu erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Wir unterstützen die Massnahmen zur Umsetzung dieser neuen Anforderung seitens des ÖVs und dem Behindertengleichstellungsgesetz, damit die Verkehrssicherheit erhöht wird. Gleichzeitig soll bei diesem Projekt aber auch die Kostenoptimierung ein grosses Gewicht erhalten, damit der geplante Investitionsrahmen unterschritten werden kann. Wir von der FDP/jll-Fraktion stimmen diesem Antrag des Gemeinderates mit einer Gegenstimme zu. Danke.

SVP-Fraktion, Roland Sommer (SVP): Ich kann es vorwegnehmen, auch die SVP-Fraktion wird diesem Projekt und diesem Projektierungskredit zustimmen. Dabei konnten wir folgende zwei Sichtweisen ausmachen: Das eine betrifft den Status des heutigen Hindernis-Parcours, der nun jetzt auch in die Jahre gekommen ist und gleichzeitig auch das Verkehrsaufkommen, das sich in den letzten Jahren in diesem Strassen-Perimeter entwickelte, wie auch vor allem der Zustand und die Betriebstauglichkeit. Letztendlich wäre dies eine Sünde, wenn man dem nicht zustimmen würde, weil die Haftbarkeit in diesem Strassenraum der Eigentümerin obliegt. Das andere betrifft den Blick in die Zukunft. Das Buslinienkonzept kann damit umgesetzt und die Haltestellen können dementsprechend behindertengerecht eingerichtet werden. Somit stimmt die SVP-Fraktion diesem Geschäft zu.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Stadratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende? Gibt es Einzelsprechende? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, ist die Beratung abgeschlossen und ich frage den Gemeinderat, ob er sich nochmals zu Wort melden möchte? Dem ist nicht so.

Gut, somit kommen wir auch hier bereits zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1 bis 3 zustimmen kann, soll dies nun anzeigen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Der Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Umgestaltung und Sanierung der Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg, Abschnitt Aarwangenstrasse – Gaswerkstrasse, wird zugestimmt.**
2. **Für die Projektierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 85'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5010.11 "Projektierung Gestaltung und Sanierung Strassenoberbau der Gruben- und Belchenstrasse sowie des Zeiewegs", bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Neuanbindung Station Langenthal Süd: Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK): Zustimmung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 6: Neuanbindung Station Langenthal Süd: Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK); Zustimmung und Kreditbewilligung. Ist hier das Eintreten bestritten? Es ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zur Beratung und auch hier würde erneut Reto Müller als Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen für den Gemeinderat Bericht erstatten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Sie erlauben, dass ich hier ein wenig ausführlicher werde als in den Traktanden zuvor. Auch hier wirkt primär das zuvor bereits angesprochene Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Die BLS AG ist, wie alle Bahn- und Busbetreiberinnen, dazu verpflichtet, bis 2023 die Haltestellen hier im Perimeter, aber auch die Haltestelle "Langenthal Süd" gemäss den gesetzlichen Vorgaben vom BAV behindertengerecht auszubauen. Die BLS AG kam auf die Stadt zu und fragte an, ob es zu erwägen ist, diese Haltestelle zirka 150 Meter nach Süden zu verlegen. Dieser Standort entspricht auch den Ergebnissen der Testplanung Porzi, die der Gemeinderat im Dezember 2018 genehmigte.

Die Gründe für eine Verlegung sind: Der heutige Bahnhof ist nicht besonders kundenfreundlich; er ist klein und kaum wahrnehmbar. Wenn man nicht weiss, wo das Mobility-Auto steht, findet man es vielleicht nicht oder muss es zumindest suchen gehen. Bei einer Verschiebung befindet sich die Bahnanlage künftig nicht mehr in der Kurve. Die BLS plant zudem, dass sie zukünftig allenfalls längere Zugskompositionen einsetzen möchte und allgemein erhofft man sich im Perimeter mit der Massnahme der Verschiebung auch eine Steigerung der Nutzungsqualität. Gemäss Siedlungsrichtplan möchte die Stadt die Aufwertung des südlichen Gebiets, dort im Bereich der Porzi, als Umstrukturierungsareal und als neues Subzentrum anstreben. Damit fällt einer Verschiebung eben auch eine Funktion als strategische Schnittstelle im südlichen Stadtgebiet zu. Ebenfalls könnte in einem künftigen Projekt mit der Verlegung des Bahnhofs die Integration einer Velo- und Fussgängerverbindung entlang des Bahnkörpers, die wir dort vorgesehen haben, geplant und anschliessend auch zur Realisierung gebracht werden. Diese neue Erschliessung würde dem Agglomerationsprogramm 3 (AP 3) entsprechen.

Sollte die Verlegung des Bahnhofs aber politisch nicht gewünscht sein, wird die Stadtentwicklung die Langsam-Verkehrsachse gemäss Agglomerationsprogramm 3 als separates Programm vorlegen. Als kritischer Punkt kann hier seitens des Gemeinderates auch die Kostenseite erwähnt werden. Die neue Erschliessung von einem verschobenen Bahnhof "Langenthal Süd", die teilweise durch die AP 3-Massnahmen mitfinanziert wird, muss aber zu einem Teil durch die Stadt gegenüber dem Bundesamt für Verkehr nachgewiesen und anschliessend auch finanziert werden. Es ist zwar wie erwähnt zum Teil eine AP 3-Massnahme, aber nicht alles wird durch den Bund und den Kanton bezahlt. Ebenfalls weiss der Gemeinderat, dass einige Mitbürgerinnen und Mitbürger die Entwicklung im Porzi-Areal kritisch mitverfolgen. Einige sind der Meinung, dass dies den Druck auf Abbrüche im Areal der heutigen Porzi verstärken würde, wenn man den Bahnhof näher oder weiter ins Zentrum, das heisst weiter hinunter in den Süden, verschiebt. Diese Einschätzung ist nicht unberechtigt, was ich hier auch erwähnen muss. Dies gilt zumindest für diejenigen Liegenschaften, die nahe am Bahngeleise liegen. Entsprechend ist sich der Gemeinderat auch bewusst darüber, dass es dort wahrscheinlich zu Abbrüchen kommen könnte.

Bei diesem Antrag des Gemeinderates geht es nun aber um einen Kredit, um ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausarbeiten zu können. Der Gemeinderat möchte hier in einer frühen Phase den Stadtrat um seine Meinung anfragen, ob man überhaupt mit der Planung beginnen soll. Es handelt sich dabei um einen Investitionskredit für das allererste Betriebs- und Gestaltungskonzept mit dieser Frage der Verschiebung dieses Bahnhofs. Wir wissen sehr wohl, dass noch Fragen bezüglich Wegführung, Zugänglichkeit in alle Richtungen



dieses Bahnhofs und bezüglich eben dieser eventuell zu weichenden Bestandesbauten offenstehen. Aber nur wenn ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vorliegt, können wir auch erst abschliessend Auskunft geben, wie eine Lösung sinnvollerweise gebaut werden könnte. Im Anschluss an das Betriebs- und Gestaltungskonzept würde der Stadtrat wiederum zu einem Projektierungskredit befragt, analog wie dies beim vorangegangenen Traktandum für die Gruben- und Belchenstrasse durchgeführt wurde. Dort lag das Betriebs- und Gestaltungskonzept allerdings in der Kompetenz des Gemeinderates. Anschliessend würde der Stadtrat noch einmal zu einem Realisierungskredit befragt. Der Stadtrat wird also mindestens noch zweimal als legitimierte Volksvertretung zum weiteren Vorgehen befragt.

Das reine Bahnvorhaben, das heisst, dass man diesen Bahnhof BehiG-gerecht umbaut, liegt allein im Zuständigkeits- und Finanzierungsbereich sowie in der Kompetenz der BLS AG. Es wird über ein Plangenehmigungsverfahren beim Bund eingegeben und dann auch von den Bundesbehörden genehmigt. Die BLS muss, gemäss Wissensstand des Gemeinderates, bis im Sommer 2021 die Eingabe des Plangenehmigungsverfahrens beim BAV verbindlich mit der Zusage der Stadt einreichen, wie die Stadt die Zugänglichkeiten der öffentlichen Erschliessungsbereiche zum neuen Bahnhof "Langenthal Süd" gewährleisten kann oder will. Das ist heute Abend gleichbedeutend mit der Frage, ob der Stadtrat die Verschiebung und die Aufwertung der Haltstelle "Langenthal Süd" befürwortet.

Wir empfehlen Ihnen in einem ersten Schritt die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts, das prüfen soll, ob dieser Fussweg und ob dieser Veloweg machbar sind. Können wir eine öffentliche Erschliessung, können wir allenfalls Anlieferungen von Privaten in diesem Perimeter weiterhin dort ermöglichen, reicht der Platz dazu aus und welche Bereiche werden dabei überhaupt tangiert? Ebenso stellt sich die Frage, von welchen Seiten dieser Bahnhof "Langenthal Süd" künftig begehbar sein soll. Das ist für uns eine zentrale Grundlage und die Basis für die Begründung eines Entscheids gegenüber der BLS AG, ob dieser Bahnhof verschoben werden soll.

Somit wird auch klar, welche Wege noch beschritten werden müssen und mit wem man noch zu verhandeln hat, um diese Wege gehen zu können. Es ist eben auch so, dass wir letztendlich auch die Verbindungsachse eigentumsrechtlich und hinsichtlich der Kostenfolge für die Projektierung sichern müssen. Etwas, womit wir uns zurzeit gerade beschäftigen, dies beim Projekt ESP Bahnhof auch beim Hauptbahnhof zu machen. Hier befinden wir uns nun allerdings in einer weit früheren Phase und es geht vorab einmal um diesen Verpflichtungskredit im Umfang von rund Fr. 85'000.00. Das Geschäft war schon einmal aufgegleist, um es in den Stadtrat zu bringen. Darauf folgte ein Antrag aus der Finanzkommission zur Rückweisung und Überarbeitung. Dem folgte der Gemeinderat. Der B&A, der Ihnen heute vorliegt, wurde anschliessend mit einer Kostenschätzung der Bruttokosten für die Projektierung und Ausführung ergänzt. Die Schätzung für die Kosten der öffentlichen Erschliessungsbereiche belaufen sich auf brutto 1,75 Mio. Franken. Bei einer allfälligen Ausführung sind aber, wie ich bereits eingangs erwähnte, Beiträge zur Mitfinanzierung von Bund und Kanton durch das Agglomerationsprogramm zu erwarten. Der Gemeinderat möchte mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept die Grundlagen schaffen, um die erwähnte Machbarkeit technisch prüfen zu können, damit bei erfolgreicher Lösung anschliessend dem Stadtrat der Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Bauprojektes vorgelegt werden kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Stadtrat Diego Clavadetscher übernimmt die Berichterstattung für die GPK.

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Ich darf über die Beratung der GPK zu diesem Geschäft berichten. Die GPK diskutierte mit dem Stadtpräsidenten verschiedene Fragen. Der erste Punkt betraf genau diese Bruttokosten, die der Stadtpräsident soeben als letztes erwähnte. Im Bericht & Antrag werden Bruttokosten von 1,75 Mio. Franken ausgewiesen. Dabei fällt aber auf, dass nur Baukosten aufgeführt werden, aber keine Landerwerbskosten. Um dieses Projekt zu realisieren, bräuchte es relativ viel Land, insbesondere aufgrund der benötigten Zugänge von allen Seiten. Der Stadtpräsident antwortete darauf, dass für öffentliche Verkehrsflächen tatsächlich Land in Anspruch genommen werden muss, dass heute aber solche Flächen standardmässig einen Entschädigungswert zwischen Fr. 130.00 und Fr. 150.00 pro m² aufweisen und diese



Kosten in der Tat nicht eingestellt wurden. Dabei strebt man aber im Rahmen dieser Nutzungsübertragung zugunsten von Privaten an, gleichzeitig einen unentgeltlichen Landerwerb zugunsten der Stadt zu realisieren. Die Stadt müsste sodann in entsprechende Verhandlungen treten, um zu versuchen einen Weg zu finden, das entsprechende Land möglichst kostenlos zu übernehmen.

Die zweite Frage betraf die fehlenden Informationen in den Grundlagenakten zu den Mitwirkungseingaben, die ja die politischen Parteien und andere relevante Player kürzlich einreichten. Laut dem Stadtpräsidenten liegt der Grund dieses Fehlens darin, dass diese im Gemeinderat aktuell noch nicht besprochen sind und deshalb auch noch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben wurden. Sodann stellte sich die GPK die Frage bezüglich Unabhängigkeit dieses Planers, der die Offerte einreichte. Die involvierte Kontextplan AG wird nämlich im Bericht des Stadtbauamtes vom 4. Dezember 2018 auf Seite 6, Ziffer 3.4.2 als Mitglied der Planergemeinschaft "Transformationsgemeinschaft Porzi Langenthal" ausgewiesen. Aus diesen Grundlagenakten geht zudem hervor, dass in einer Besprechung vom 17. Juni 2019 der Hauptinvestor vom Porzi-Areal die Kontextplan als Planerin vorschlug. Dies lässt Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit dieses Unternehmens offen. Der Stadtpräsident erwiderte darauf, dass Herr Christian Wissmann als externer Planer die Mitwirkung begleitete und ihm keine diesbezügliche Partnerschaft bekannt ist und der Gemeinderat aber vor allem weitere Offerten von anderen Unternehmen einholen kann.

Im Bericht & Antrag unter Punkt 7 stellte die GPK fest, dass lediglich die Nachteile einer Ablehnung dieser Vorlage aufgeführt sind. Hierauf erwiderte der Stadtpräsident, dass es im Moment ein Anliegen der Stadt ist, möglichst viel Synergien durch das Projekt erzielen zu können. Am Ende zeigte sich die GPK mit der Beantwortung dieser Fragen befriedigt und beschloss mit 7:0 Ja-Stimmen die formelle Richtigkeit dieser Vorlage. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich dazu das Wort übergeben?

EVP/glp-Fraktion, Janina Heiniger (EVP): Wir finden dieses Projekt zur Verlagerung des Bahnhofs grundsätzlich nicht schlecht, aber aus unserer Sicht ist es auch ein wenig der falsche Zeitpunkt, jetzt gerade auch wegen der noch offenen Planung für das Porzi-Areal, weil da ja noch nicht klar ist, was genau damit passiert. Dies ist der Grund, dass wir Stimmfreigabe beschlossen. Merci.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): In unserer Mitwirkung im Jahr 2020 zum Porzi-Areal hielt die FDP/jll-Fraktion fest, dass wir der Verlegung des Bahnhofs Süd unter Umständen einen positiven Sinn abgewinnen können. In der aktuellen Finanzlage lehnen wir aber ein Vorhaben, an dem sich die Stadt nennenswert beteiligen sollte, ab. Wir priorisieren zusätzlichen Wohnraum im Bereich ESP Bahnhof und wollen keine weitere Verzettelung. Deshalb überlassen wir die städtebauliche Wohnnutzung im Porzi-Areal, falls dann ein Bedarf gegeben ist, unserer nächsten Generation.

Aus diesen Gründen stellt die FDP/jll-Fraktion den Antrag auf Rückweisung mit folgenden Aufträgen:

Erstens ist zu klären, ob die angedachten Zugänge, worüber wir in den Akten informiert wurden, von links und von rechts, von oben und von unten, überhaupt möglich sind. Wir hörten nämlich, dass beispielsweise der Zugang von Westen her, via das Areal der Kadi AG, lebensmitteltechnisch gar nicht möglich ist. Zweitens wollen wir, dass vorgängig sichergestellt wird, dass die notwendigen Landerwerbsmassnahmen, die diese Bahnhofverlegung bedingen würde – zumal diese Quartierverbindungen ja auch zu dieser neuen Bahn führen müssen – nicht zu Kostenfolgen für die Stadt führen. Schliesslich ist der Mehrwert bei den jetzigen Grundeigentümern abzuschöpfen. Noch liegt dieser Mehrwert nämlich bei ihnen und somit sollte nicht auch noch die Stadt das Land zahlen müssen. Drittens glauben wir, dass im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht jede Bushaltestelle und jeder Bahnhof bis 2023 realisiert werden kann. Dies wäre sicherlich eine Massnahme, die es abzuklären gilt, zumal die Entwicklung des Porzi-Areals noch nicht so weit fortgeschritten ist. Entsprechend stellt sich die Frage, ob die Massnahmen der BLS zurückgestellt werden könnten, und zwar bis zum Zeitpunkt, zu dem eine rechtlich verbindliche Grundlage zum Porzi-Areal vorliegt, sei es dann im Rahmen einer ÜO, einem Sondernutzungsplan oder sonst etwas. Wir von der FDP/jll-Fraktion bitten Sie unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Zur Beratung dieses Rückweisungsantrags kommen wir dann im Anschluss noch und ich würde nun mit den Fraktionsvoten fortfahren.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Das Gestaltungs- und Betriebskonzept für den Bahnhof Süd löste auch bei uns ziemlich Diskussionen aus und sorgte für Uneinigkeit. Auf jeden Fall konnten wir uns schlussendlich nicht auf eine einheitliche Parole festlegen. Es gibt diejenigen, die sagen, dass wenn man diesen Planungskredit genehmigt, so wird die Testplanung Porzi in Beton gegossen. Wir wären damit Erfüllungshelfer, um die Pläne der Ducksch Anliker Totalunternehmung AG durchzudrücken. Von dieser Seite muss man mit Gegenstimmen rechnen. Dann gibt es aber auch die, die sagen, dass auf diesen Plänen etliche Pfeile für Zugänge eingezeichnet sind, woraus sich ableiten lässt, dass diese Halle, worin sich heute der Porzi-Laden befindet, abgerissen werden müsste. Gemäss den Informationen auf der Webseite soll dies dennoch möglich sein, was aber eben genau nicht geht. Weiter wird ins Feld geführt, dass sich ein Zugang über das Areal der Kadi AG nicht machen lässt, wie auch schon Robert Kummer bemerkte. Auch von dieser Seite muss mit Gegenstimmen gerechnet werden. Es gibt diejenigen, die sagen, dass man diese Planung genau als Chance betrachten muss, um abzuklären, wie sich der ÖV und der Langsamverkehr rund um den Bahnhof Süd, um die Porzi und vielleicht sogar für das Dennli verbessern lässt. Von dieser Seite kann man mit Ja-Stimmen rechnen. Und dann gibt es noch diejenigen, zu denen auch ich gehöre, die der Meinung sind, ohne saubere Planung ist alles, was hier gesagt wird, nur Spekulation ohne Grundlage. Nur die geforderte Planung kann uns die Entscheidungsgrundlage liefern, sodass wir darüber befinden können, ob das alles Sinn macht oder eben nicht. Diese Leute sagen sicherlich ja. Danke.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Neuanbindung Station Langenthal Süd. Städtebaulich müssen sich die Politik und die öffentlichen Ämter für Langenthal einsetzen, dass sichere Velo- und Fusswege realisiert werden. Mit diesem Gestaltungskonzept könnte die Stadt Langenthal diesem Vorhaben ein Stück näherkommen. Was dann konkret auf dem Areal passiert, ob etwas passiert oder gar nichts passiert, tangiert eigentlich die Fuss- und Velowege nicht. Aber es wertet alles auf, ob etwas oder nichts auf diesem Areal passiert. Wenn die BLS AG ihre gesetzlichen Kosten übernimmt und sich auch für diese Verschiebung der Station Süd ausspricht, muss die Stadt unbedingt ihre Anliegen einbringen und die Voraussetzungen schaffen, dass dies realisiert werden kann. Mit diesem Betriebs- und Gestaltungskonzept könnten sichere Velo- und Fusswege gesichert werden. Die SVP-Fraktion wird der Ausarbeitung zustimmen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wer möchte das Wort als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher ergreifen?

Beat Hasler (SP): Diesem Kreditbegehren kann ich nicht zustimmen. Dabei geht es mir um die Diskussion rund um das Präjudiz betreffend künftige Entwicklung vom Porzi-Areal. Es gibt auch ein paar andere Gründe, die mich schwer beschäftigen. In den Unterlagen zur Abstimmung – was wir nun bereits zweimal hörten – sehen wir schöne orange Pfeile, die zukünftige Zugänge zur neuen Station aufzeigen. Einer davon zeigt grosszügig und "pfeiffengerade" über das Areal von Kadi-Frites. Von Kadi weiss ich, dass sie einen Zugang über ihr Areal absolut nicht akzeptieren werden. Im Zusammenhang mit Kadi ist ebenfalls zu erwähnen, dass sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort Süd ein Ammoniak-Lager befindet, das viel zu nahe am neuen Standort liegen würde. Und es ist ebenfalls so, dass die Firma Kadi zusätzlich zu ihrem gegenwärtigen Areal südlich noch mehr Land dazu kaufte, um zu expandieren. Das sind die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Kadi-Frites ergeben werden.

Was ich noch viel weniger verstehe, ist aber die Tatsache, dass der neue Standort für die Station Süd an einen Ort verlegt werden soll, der sich jeder sozialen Kontrolle entzieht. Es gibt am geplanten Standort in weiter Umgebung keine ständig bewohnten Liegenschaften und der neue Standort wäre von nirgends einigermassen gut einsehbar, wie dies zum Beispiel am jetzigen Standort eben der Fall ist. Dort ist die Station immerhin von der Blumenstrasse her und von der Thunstettenstrasse her einigermassen einsehbar. Und somit liegt sie aktuell auch nicht einfach irgendwo in einem Industriegebiet, wo nach Arbeitsschluss alles leer ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser neue Standort künftig für Benutzerinnen und Benutzer in



irgendeiner Form interessant sein könnte. Höchstens für Leute, die sich irgendwo gerne in einem Areal aufhalten, wo es möglichst keine soziale Kontrolle gibt. Ich lehne das Begehren aus diesem Grund ab und finde, dass die Verlegung der Station Süd viel zu viele Nachteile nach sich zieht. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Dankeschön. Eine weitere Einzelsprechende wäre Stadträtin Barben-Kohler.

Stefanie Barben-Kohler (FDP): Man muss keine Prophetin sein um voraussagen zu können, dass wirtschaftlich gesehen nicht die besten Zeiten auf uns warten. Dass wir ausgerechnet jetzt mir nichts, Dir nichts, so Fr. 85'000.00 ausgeben, um anschliessend eine Haltestelle für 1,75 Mio. Franken zu bauen, im Unwissen, ob das Porzi-Areal je einmal erschlossen werden kann, so wie es in der Testplanung angedacht ist, ergibt für mich überhaupt keinen Sinn. Der Fahrplan, der uns der Gemeinderat in dieser Angelegenheit vorschlägt, ist meines Erachtens überhaupt nicht angepasst und macht noch weniger Sinn, wenn man bedenkt, dass die hohen Kosten noch nicht einmal im Finanzplan 2020 – 2024 berücksichtigt sind. Aus meiner Sicht sind die hohen Ausgaben die einzigen, tatsächlichen Fakten in den uns vorgelegten Stadtratsunterlagen. Alles andere sind Annahmen und Wünsche, die sich die Stadt Langenthal und die BLS sowie der Grundeigentümer des Porzi-Areals für eine optimale Ausgangslage in Sachen Transformation des Porzi-Areals ausdachten. Dem Süd-Bahnhof gebührt definitiv eine bauliche Anpassung, jedoch erst dann, wenn die Bevölkerung von Langenthal entschieden hat, wie sich das Porzi-Areal weiterentwickeln soll. Merci.

Pascal Dietrich (FDP): Wir hörten nun hier im Saal bereits eine Menge an Argumenten, die für mich grösstenteils auch stichhaltig waren. Ich möchte an dieser Stelle einfach noch dazu aufrufen, vielleicht zuerst einmal zu überlegen, ob sich die Station eigentlich überhaupt am falschen Ort befindet, dort, wo sie aktuell ist. Wir hörten jetzt nämlich einen Haufen Argumente im Zusammenhang mit dem Porzi-Areal, was sicher auch nicht falsch ist. Dabei handelt es sich natürlich um einen wichtigen Faktor. Aber ich frage mich, ob die Station Süd effektiv am falschen Ort liegt? In meinen Augen natürlich nicht, denn dort, wo sich die Station heute befindet, dient sie eigentlich sehr vielen Leuten. Beispielsweise den Bewohnerinnen und Bewohner der Eisenbahnstrasse, der Feldstrasse, der Oberfeldstrasse, der Blumenstrasse, der Mittelstrasse, dann auch seitens des Haldeli und auch vom Ziegelhof-Quartier, und dabei nicht zu vergessen ist auch die Alterssiedlung. Die Station liegt somit an der jetzigen Stelle durchaus ideal. Die einzigen, die von einer Verschiebung vielleicht profitieren würden, wären die Bereiche Dennli und Sängeli, was effektiv so wäre. Für diese Gebiete könnte man dadurch eine Verbesserung bewirken. Allerdings müsste dabei aber auch der Zugang stimmig sein. Das hörten wir ja nun bereits, dass diese Pfeile, die dort wahrscheinlich etwas locker in den Plan eingezeichnet wurden, mit einem grossen Fragezeichen zu betrachten sind, ob sie auch tatsächlich so realisiert werden könnten.

Als ich den Bericht & Antrag las, stiessen mir dabei schon auch noch ein paar Dinge sauer auf. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass nur die Vorteile aufgelistet werden. Ausgewogene Grundlagen würden für mich eigentlich bedeuten, dass man Vor- und Nachteile auflistet. Wenn dann auch auf Seite drei gesagt wird, "die Haltestellen-Verschiebung wird daher stadtseitig auch unabhängig von der Umsetzung der Planung Porzi-Areal angestrebt", dann empfinde ich dann schon den Impuls, dass ich mich frage, wer das so bestimmt, was stadtseitig angestrebt wird. Das ist für mich dann ein wenig früh, wenn solche Aussagen gemacht werden. Eigentlich bestimmen wir dies hier im Saal oder dann entscheidet dies der Souverän. Wenn dann auch auf Seite sieben gesagt wird, dass die Erschliessung der kantonalen Netzlücke Veloverkehr nicht gleichzeitig behandelt werden kann, falls hier keine Zustimmung erfolgt, verstehe ich diese Aussage auch nicht ganz. Ich glaube, wenn man das will, kann man das nämlich schon. Immerhin hörten wir jetzt heute Abend etwas vom Stadtpräsidenten in diese Richtung.

Das Letzte, was mir bei diesem Geschäft auch noch auffiel, ist die Aussage, dass bei der Station Süd eigentlich der Übergang zum Bus nicht ideal ist, weil dort um eine Ecke zu gehen ist und danach noch die Geleise zu überqueren sind. Wenn dann die Barriere geschlossen ist, ist ein direkter Zugang zum Bus versperrt. Das würde dafürsprechen, hier einmal eine Alternative anzuschauen. Aber wenn ich dort auf den Plan schaue und die Distanz von der Bushaltestelle zur neu geplanten Station betrachte, sind dies zwischen 150 und



200 Meter. Das wäre also mehr als heute. Man muss dann zwar nicht um eine Ecke herumgehen, aber die Distanz würde zunehmen und das kann ja eigentlich nicht das Ziel sein. Gerade eben auch dann, wenn man die Station behindertentauglich machen will und dann eine solche Distanz zurückzulegen hat, um auf den Bus umzusteigen und dafür zwei bis drei Minuten kaum ausreichen.

Zusammengefasst halte ich fest, dass für mich und auch für meine Vorrednerinnen und Vorredner die Nachteile überwiegen, sogar klar überwiegen. Deshalb glaube ich auch nicht, dass man Fr. 85'000.00 ausgeben müsste, um dies noch weiter zu prüfen. Ich finde, die Station liegt heute eigentlich am richtigen Ort. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprechende? Das Wort scheint nicht mehr gewünscht. Da uns ein Rückweisungsantrag vorliegt, werden wir nun als erstes über diesen Antrag beraten und abstimmen. Der Antrag wird nun noch einmal eingeblendet und ich frage den Fraktionssprecher, ob er nochmals das Wort wünscht? Nein, so würden wir nun diesen Antrag beraten und ich gebe den Fraktionen nochmals das Wort. Wer möchte sich zu diesem Rückweisungsantrag äussern? Da sich von den Fraktionen niemand zu Wort meldet, frage ich an, ob es Einzelsprechende gibt? Auch dies trifft nicht zu. Der Gemeinderat hingegen wünscht noch einmal das Wort und so übergebe ich an Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank. Ich melde mich zum Rückweisungsantrag, aber gleich auch schon in Replik zu gewissen sonstigen Aussagen. Die Angaben mit diesen Pfeilen, die Sie dem Bericht & Antrag entnehmen konnten, die jetzt alle von links, von unten oder von rechts zu diesem neuen Bahnhof führen könnten, sind weder erhärtet, noch parzellenscharf. Dies bedeutet, dass wir ohne Betriebs- und Gestaltungskonzept zum heutigen Zeitpunkt eben noch nicht sagen können, wo genau oder von welchen Seiten uns eine Erschliessung zu diesem Bahnhof Süd gelingt.

Es ist so, dass wir im Rahmen eines informellen Gesprächs mit der Kadi AG unter Teilnahme der Stadtbaumeisterin, dem Gemeinderat Pierre Mason und auch meiner Wenigkeit bereits einmal andiskutieren konnten, ob man allenfalls Möglichkeiten sieht, über eine Parzelle der Kadi eine allfällige Bahnhof-Verschiebung Süd machen zu können. Die Kadi AG beantwortete diese Frage mit nein. Jetzt gilt es nun in diesem Betriebs- und Gestaltungskonzept noch einmal darzulegen, ob Kadi bei seiner Aussage bleibt oder es allenfalls Massnahmen gibt, die zu ergreifen wären, um dennoch vertraglich eine Einigung zu realisieren? Dies, obwohl wir dort wissentlich eine Lebensmittelversorgung und einen Lebensmittelverarbeitungsbetrieb vorliegen haben. Oder führt zumindest die künftige Erschliessung des Fuss- und Veloweges am Rande von den Parzellen der Kadi vorbei zu diesem Bahnhof Süd? Heute Abend können wir dies einfach nicht beantworten, zumal uns jegliche Grundlagen fehlen. Deshalb geht es ja auch um die Klärung, ob die angedachten Zugänge überhaupt möglich sind. Wie soll dies der Gemeinderat ohne Betriebs- und Gestaltungskonzept machen können, liebe Stadträtinnen und Stadträte? Sonst können wir jetzt die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen und der Gemeinderat zieht sich zurück und schaut sich auf einer Landkarte neue Lösungen an.

Aus meiner Sicht ist Punkt eins der Rückweisung nicht machbar, ohne dass wir nicht anhand eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts klare Grundlagen schaffen, damit der Gemeinderat eine Beurteilung vornehmen kann, ob diese Durchgänge und Zugänge möglich sind. Auch der zweite Punkt ist sehr schwierig zu bewerkstelligen. Stellen Sie sich das einmal vor: "Vorgängig sicherzustellen, dass der im Zusammenhang mit der Bahnhofverlegung und den Quartierverbindungsachsen entstehende Landerwerb bei der Stadt keine Kostenfolgen auslöst". Ich komme zu Ihnen nach Hause und teile Ihnen mit, dass der Gemeinderat über Ihr Grundstück einen Weg plant. Und Sie unterschreiben mir nun bitte, dass dies die Stadt nichts kosten, wenn wir diesen Plan via Ihr Grundstück durchführen. Ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt weder sagen, ob sich hier eine Ausnutzungsziffer auf eine Restfläche Ihrer Parzelle übertragen lässt, sodass Sie keine Ausnutzung haben. Ich kann Ihnen ebenso wenig darlegen, welche Vorteile oder allenfalls Nachteile diese Wegführung für Ihr eigenes Grundstück nach sich zieht. Würden Sie dies unterschreiben, was hier unter Punkt zwei gefordert wird? Dann sagen Sie doch bitte lieber nein. So bleibt der Bahnhof, wo er ist. Die zweite Forderung ist, entschuldigen Sie, undenkbar für mich. Sie dürfen mich gerne vom besseren zu überzeugen beginnen.



Zur Forderung "zu klären, ob die Sanierungsmassnahmen der BLS zurückgestellt werden können..." kann ich Ihnen sagen, dass wir dies im Falle der Kostengutsprache für dieses Betriebs- und Gestaltungskonzept noch einmal mit der BLS diskutieren können. Wir werden die diesbezügliche Planung auch nochmals mit der Planergemeinschaft Porzi diskutieren. Wir können es auch noch einmal mit den Eingaben der Mitwirkenden konsolidieren. Der Gemeinderat sichtete die Mitwirkungsbeiträge letzten Mittwoch zum ersten Mal, hat diese aber bislang weder genehmigt, noch dazu einen Beschluss gefasst. Aber auch dort sind wir an der Arbeit. Den Punkt drei könnte man parallel zur Erarbeitung vom BGK so aufnehmen, was ich Ihnen heute als Ressortvorsteher so versprechen würde. Wie aber gesagt, Punkt eins und Punkt zwei sind aus meiner Sicht nicht durchführbar und Punkt drei könnten wir "mitnehmen", aber dann müssten Sie den Kredit für das BGK sprechen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Somit kommen wir nun zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag als Ordnungsantrag im Sinne von Art. 38 der GO des Stadtrates. Wer diesem Antrag der FDP/jll-Fraktion, wie er hier vorne eingeblendet ist, zustimmen möchte, soll dies nun mit seiner Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über FDP/jll-Antrag betr. Rückweisung:

10 Stimmen Ja
26 Stimmen Nein abgelehnt
0 Stimmen Enthaltung

Antrag der FDP/jll-Fraktion

Traktandum 6

- Die FDP/jll - Fraktion stellt den **Antrag auf Rückweisung** mit folgenden Aufträgen:
 1. Zu klären, ob die angedachten Zugänge überhaupt möglich sind.
Wir haben gehört, dass zumindest der Zugang aus Westen (Kadi) aus lebensmittelhygienischen Gründen nicht realisierbar ist.
 2. Vorgängig sicherzustellen, dass der im Zusammenhang mit der Bahnhofverlegung und den Quartierverbindungsachsen entstehende Landerwerb bei der Stadt keine Kostenfolgen auslöst.
Die Aufwertung durch die angedachten Quartierverbindungsachse dient den Grundeigentümern und kann nicht zu Lasten der Stadt erfolgen.
 3. Zu klären, ob die Sanierungsmassnahmen der BLS zurückgestellt werden können bis auf dem Porzi-Areal rechtlich verbindliche Grundlagen vorliegen (ÜO, SNP, etc.)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Damit kommen wir nun wieder zurück zur Beratung. Gibt es weitere Anträge oder Wortmeldungen? Da dies nicht zutrifft, würde ich die Beratung damit abschliessen. Der Gemeinderat wünscht noch einmal das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte einfach nochmals etwas zum Antrag betreffend diesem Betriebs- und Gestaltungskonzept sagen. Es ist so, dass man bei den Bruttokosten die Kosten eines allfälligen Erwerbs von zusätzlicher Verkehrsfläche nicht mitberücksichtigte und es sind effektiv nur die Baukosten miteingerechnet. Es wurde heute bereits von GPK-Mitglied Diego Clavadetscher ausgeführt, dass man heute mit Fr. 130.00 bis Fr. 150.00 pro m² für Verkehrsfläche rechnet, die man entschädigt. Wir waren beim Erstellen des B&A ein wenig beseelt durch die Vorgabe, was man beim ESP Bahnhof im Norden erreichen konnte. Bei diesem Bauprojekt, das durch die Mobimo zusammen mit Geiser-agro.com, SBB und der Stadt entwickelt wurde, ist es so, dass die öffentlichen Bereiche unentgeltlich an die Stadt übergehen und dass die Ausnutzungsziffer beispielsweise und auch die weitere Nutzung auf die Restfläche übertragen wird. Somit wird das Land für Private, nebst dem es gut erschlossen wird, auch wertfrei. Deshalb bekamen wir es dort gratis.

Beim ESP Bahnhof im Süden sieht es ein wenig anders aus. Dort brauchen wir Flächen in der Vorfläche des Amtshauses, wir brauchen Fläche beim Da Luca und dort ist eine teilweise Übertragung der Ausnutzungsziffer durch Ausschöpfung nicht mehr möglich und entsprechend wird dort natürlich über Geld geredet. Beim ESP Bahnhof wurde nun soeben das Bauprojekt abgeschlossen und wir sind jetzt in den Verhandlungen, bevor wir dann die Realisierung mit den Eigentümern starten. Hier im Süden stehen wir noch vor dem Betriebs- und Gestaltungskonzept, das heisst, wir haben noch kein Betriebs- und Gestaltungskonzept, wir verfügen noch über kein Vorprojekt und wir haben nicht einmal ein Bauprojekt. Insofern werden wir in Verhandlungen treten müssen.



Daneben wurden ja noch die Planer erwähnt. Es ist so, dass die Stadtverwaltung und der Gemeinderat eigentlich diejenigen vorschlagen, die bereits an der Testplanung beteiligt waren, zumal sie das Gebiet kennen. Die Vergabekompetenz für diesen Auftrag liegt aber bei der Bau- und Planungskommission. Letzten Endes wird die Bau- und Planungskommission darüber entscheiden, welche Planer man bevorzugt. Aus dem Kanton Bern gibt es etwa drei Kandidaten in dieser Grösse, die das auch können: Eoptima, Kontextplan und Panorama. Der Gemeinderat hat dort aber keine weiteren Präferenzen und die BPK wird dies entscheiden können, falls Sie dem Kredit zustimmen. Ohne Kredit kann auch nichts entschieden werden.

Ist es der falsche Zeitpunkt? Wird es je einen richtigen Zeitpunkt für einen Teil der Entscheide geben? Manchmal ist es eben in der Politik so, dass irgendeinmal ein Grundsatzentscheid, ob man das machen oder nicht machen will, zu fällen ist. Ich erwähnte es bereits zuvor, dass die Mitwirkung umfangreich war. Es lagen uns insgesamt 319 Eingaben vor. Der Mitwirkungsbericht umfasst 45 Seiten und der Gemeinderat konnte bislang nur eine erste Sichtung vornehmen. Es ist also nach wie vor auch ein wenig eine Grundsatzfrage, ob man eine Entwicklung will, ob man dort in diese Richtung gehen will, ob man diese Planung will und ob man diese ersten Fr. 85'000.00 investieren will; wissentlich, dass man jetzt noch nicht alles weiss, welches die Vor- und Nachteile bei der Umsetzung sein könnten? Will man dies später entscheiden oder ist es dann bereits zu spät? Das ist nun eben heute Ihnen als Politikerinnen und Politiker überlassen. Sie sind gewählt, Sie sind hier verantwortlich und letztendlich müssen und können Sie das entscheiden.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Ammoniak-Lager. Ich weiss es nicht. Ich habe keine Ahnung und mir fehlen diese Grundlagen. Scheinbar verfügst Du über diese und kannst so entscheiden. Daneben wurde auch noch die fehlende soziale Kontrolle genannt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass dann die ASM-Haltestellen fürs Bippelisi und für den Roggwil-Zug, das heisst die Stationen Gaswerkstrasse, Langenthal-Nencki, Langenthal-Nord heute ebenso kriminell sind. Dort finden wir dieselben Voraussetzungen oder zumindest ähnliche. Insgesamt möchte ich Sie einfach bitten, schlagen Sie nicht den Sack, wenn Sie den Esel meinen. Auch wenn Sie die Entwicklung im Porzi nicht gutheissen und Sie der Meinung sind, dass der Gemeinderat in dieser Frage auf dem falschen Weg unterwegs ist, so müssen Sie uns das mitteilen. Dann kann man das dort wirklich ablehnen und dann beschreiten wir einen anderen Weg.

Es hiess ja auch noch, dass die Bevölkerung entscheiden soll. Und da muss ich Ihnen heute Abend einfach sagen, dass Sie das Parlament sind. Sie sind unsere gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Auf welchen Grundlagen sollen wir denn unsere Planung stützen, wenn wir nicht sagen können, dass das Parlament mit seiner Kraft und seinen Kompetenzen dies prüfte und einen entsprechenden Beschluss fasste? Ansonsten müssten wir ja jeden Entscheid durchdelegieren und anschliessend die Volksabstimmung abwarten. Wir können Ihnen heute nicht sagen, wann eine solche Baunutzungsordnungsänderung kommt. Oder wann kommt eine ÜO oder wann kommt eine ZPP¹? Wir sind schlicht noch nicht so weit. Wir werden nun diese Mitwirkung auswerten und abschliessen. Aber wir haben hier den Entscheid zu fällen, will man die Planung einer Verschiebung des Bahnhofs Süd an die Hand nehmen? Ich möchte dies nicht dramatisieren, doch aus meiner Sicht ist es effektiv nicht sehr viel mehr.

Sie müssen auch verstehen, zum Beispiel Stadtrat Dietrich, dass bei gemeinsamer Einigung der Stadtentwicklung, der Stadtverwaltung und des Gemeinderates, hier ein Paket zu schnüren – auf der einen Seite die Bahnhofsverschiebung, die Interessen der Grundeigentümer, die darin einen Vorteil sehen und andererseits die Stadt, die dort eine Langsamverkehrs-Achse plant – so müssen Sie verstehen, dass wir darin eine Opportunität, eine Gelegenheit erkennen, die wir gerne nutzen möchten. Deshalb versuchen wir, dies alles zusammen in ein Projekt zu verpacken. Natürlich geht auch alles einzeln. Es kann einfach auch sein, dass die BLS dies danach ablehnt. Uns ist es wichtiger und für uns ist es dringlicher, unseren Verpflichtungen gegenüber dem Bund nachzukommen, indem wir nun diesen Bahnhof dort ausbauen würden, wo er aktuell liegt und dort dann auch bleibt. Und dann wird die Stadt danach die Langsamverkehrs-Achse und die Durchwegung irgendwie zu realisieren versuchen. Und der Private wird auch schauen, wie er das Areal öffnen

¹ Anmerkung der Protokollführung: ZPP = Zone mit Planungspflicht.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

kann. Das zumindest ist relativ sicher, dass er nach wie vor versucht, eine Öffnung des Areal mit einer besseren Durchwegung erreichen zu können, auch wenn dieser Bahnhof eben nicht verschoben wird.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatte ich noch kein Projekt – und ich bin auch bereits seit 2001 in der Langenthaler Politik tätig – welches so viele Hypothesen beinhaltet. Wenn dann das, dann das, wenn dann eins, dann jenes. Es ist so, dass es praktisch nirgends Verbindlichkeiten gibt. Das ist schwierig und das ist auch für uns als Gemeinderat schwierig. Aber der Gemeinderat ist gewillt für mehr Verbindlichkeit zu sorgen und eben gewisse Entscheide auch zu provozieren. Das ist aber nicht im Sinn einer Salamtaktik gemeint, sondern der Gemeinderat kann einfach nicht auf Basis von Hypothesen politisieren. Wir benötigen Grundlagen, wir müssen unsere Entscheide auf Fakten abstützen können, und für das, wenn man das will, braucht es ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Aus meiner Sicht ist dies auch keine Salamtaktik, Sie wissen, ich bin Vegetarier. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke vielmals. Damit schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1 bis 3 folgen möchte, soll dies nun per Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 18 Stimmen Ja gegen 18 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) mit Stichtscheid der Stadtratspräsidentin:**
 1. **Der Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) für die Neuansbindung der Station Langenthal Süd wird nicht zugestimmt.**
 2. **Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 85'000.00 (inkl. MWST), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3010.5090.85 "Station Süd; Neuansbindung", wird nicht bewilligt.**
 3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Teilerneuerung Zivilschutzanlage Sporthalle Hard: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 7 und der Projektgenehmigung und Kreditbewilligung in Sachen Teilerneuerung Zivilschutzanlage Sporthalle Hard. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall und somit ist dies stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zur Beratung und die Berichterstattung durch den Gemeinderat übernimmt hier abermals Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich versuche ein wenig Zeit aufzuholen im Vergleich zu vorher. Die Zivilschutzanlage Hard ist der primäre Führungsstandort vom regionalen Führungsorgan (RFO) und vom Zivilschutz Region Langenthal (ZRL). Sämtliche Dienstanlässe und Wiederholungskurse passieren auf dem Kommandoposten Hard. Bei einer Begehung im August 2016 wurde durch Mitarbeitende von Bund und Kanton festgestellt, dass die Bauten den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und die Anlage deshalb teilerneuert werden muss. Im September 2017 stimmte der Gemeinderat der Erarbeitung eines Projekts mit Kostenvoranschlag zu und bewilligte einen Kredit zulasten der Investitionsrechnung. Die Gesamtkosten für das Realisierungsprojekt belaufen sich auf total und brutto 1,567 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund rund 1 Mio. Franken und der Kanton Fr. 335'000.00. Der Stadt verbleibt somit netto eine Last von Fr. 152'830.00.

Dem Stadtrat wird das Ausführungsprojekt zur Genehmigung und der dafür notwendige Ausführungskredit von brutto Fr. 1'567'047.00 inkl. MwSt., unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, zur Bewilligung vorgelegt. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Dankeschön. Von der GPK ist keine Berichterstattung angemeldet und somit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wer wünscht das Wort?

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die Zivilschutzanlage mit diesem Kommandoposten muss saniert werden. Das ist klar. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 152'830.00. Wir haben eine Zentrumsfunktion und wenn wir diese wahrnehmen wollen, müssen wir diesen Betrag sprechen. Der Fall ist klar. Ich persönlich wusste nicht, wie Zivilschutzanlagen finanziert werden und war beinahe schon erstaunt, wie sehr der Bund und der Kanton hier beim Zahlen mithelfen und wie gross ihr Engagement dabei ausfällt. Eventuell könnte man ja bei der Schiessanlage Weiher irgendetwas in dieser Art einbauen und den Bund dazu motivieren, dort auch noch ein wenig mitzuzahlen. Die EVP/glp-Fraktion wird diesem Projekt zustimmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Herzlichen Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende? Gibt es Einzelsprechende? Auch hier wünscht niemand mehr das Wort. Somit ist die Beratung abgeschlossen und ich frage Reto Müller, ob er sich nochmals melden möchte? Nein, so kommen wir bei Traktandum Nr. 7 auch bereits zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1 bis 3 zustimmen möchte, soll dies jetzt mit seiner Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
 1. **Das Ausführungsprojekt zur Teilerneuerung der Zivilschutzanlage Sporthalle Hard, Weststrasse 33, Langenthal, wird genehmigt.**
 2. **Der erforderliche Ausführungskredit von brutto Fr. 1'567'047.00 inkl. MWST wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4600.5040.17 (ZSA Hard, Ausführung Teilerneuerung) bewilligt. Die Beiträge Dritter vom Bund und Kanton Bern sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4600.6300.17 (ZSA Hard, Ausführung Teilerneuerung, Bundes- und Kantonsbeiträge), gutzuschreiben.**
 3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. **Familienergänzende Betreuung: Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem: Genehmigung Reglement; Kreditbewilligung; Erhöhung Stellenetat: Zustimmung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 27. September 2020**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 8 und hierbei wird Ihnen sogleich der Beratungsablauf eingeblendet. Hier geht es um die familienergänzende Betreuung, respektive um die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem. Das heisst, um Genehmigung Reglement; Kreditbewilligung; Erhöhung Stellenetat: Zustimmung; Verabschiedung der Botschaft zuhanden der Volksabstimmung vom 27. September 2020. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall und ist somit stillschweigend genehmigt.

Beratungsablauf	Familienergänzende Betreuung
A Allgemeine Beratung:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berichterstattung: Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend ■ Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Antrag) ■ Stellungnahmen der Fraktionen ■ Einzelsprechende ■ Beratung und Abstimmung über den GPK-Antrag
B Detailberatung (I):	Detailberatung über Ziffer I. des Beschlussesentwurfs / Abstimmung über Anträge: Beratung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs und Beratung über Reglement/Erhöhung Stellenetat
C Schlussabstimmung (I):	Abstimmung über Ziffer I. des Beschlussesentwurfs
D Beratung (II):	Seitenweise Beratung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft (Beschlussesentwurf Ziffer II. / Abstimmung über Anträge)
E Schlussabstimmung (II):	Schlussabstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft (Beschlussesentwurf Ziffer II. 1.) und den Vollzug (Beschlussesentwurf Ziffer II. 2.)

II Beratung:

A Allgemeine Beratung

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wie Sie dem Beratungsablauf entnehmen können, erfolgt die Beratung gemäss Schritt A bis E. Wir würden zuerst mit der allgemeinen Beratung beginnen. Dies beinhaltet die Berichterstattung des Gemeinderates, die Stellungnahme der GPK und anschliessend die Beratung anhand der Fraktionen und der Einzelsprechenden. Danach erfolgen Beratung und Abstimmung über den GPK-Antrag. Ich nehme mit dieser Ankündigung auch schon bereits vorneweg, dass dazu ein entsprechender Antrag vorliegt. Sodann kommen wir zu Punkt B mit der Detailberatung über Ziffer I des Beschlussesentwurfs sowie zur Abstimmung über die Anträge. Darauf erfolgt die Schlussabstimmung zu Ziffer I und unter Punkt D die Beratung zu Ziffer II. Ganz zum Schluss erfolgt unter Punkt E die Schlussabstimmung zu Ziffer II.

Wir starten nun also die allgemeine Beratung und da erfolgt die Berichterstattung des Gemeinderates durch Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Der Kanton beschloss, dass er die Finanzierung der Kitas von heute subventionierten Plätzen auf die genannten Betreuungsgutscheine umstellen möchte. Ganz einfach gesagt, können Eltern diese Gutscheine neu bei der Stadt beziehen, die sie danach in jeder anerkannten Tagesstätte im Kanton Bern einlösen können. Dabei bezahlen sie einkommensabhängig einen Anteil an diesen Gutscheinen. Die subventionierten Plätze, so wie wir sie bislang kannten und die begrenzt waren, entfallen. Die Kosten können anschliessend zu 80 % dem Lastenausgleich angerechnet werden. Der Kanton erhofft sich durch diese Marktöffnung mehr Konkurrenz und dadurch sinkende Preise für die Kinderbetreuung. Damit dabei nicht das Gegenteil eintritt, wird der Beitrag weiterhin gedeckelt.

Der Gemeinderat beantragt das gesamte Geschäft zu Bruttokosten. Dies hat zur Folge, dass der Soverän dazu das letzte Wort haben wird. Der Gemeinderat möchte verhindern, dass, wenn sich Änderungen ergeben, er diese Kitas und das ganze System nicht mehr am Laufen halten kann, weil ihm die Grundlagen fehlen. Wir sind uns aber bewusst, dass die Stadt nicht wesentlich mehr oder weniger daran zahlen möchte. So etwas müsste dann aber sicherlich im Rahmen eines neuen Geschäftes, sauber vorbereitet, von Ihnen oder erneut vom Soverän beschlossen werden.

Eine weitere Frage, die auch oft gestellt wird, ist, ob sich denn die Betreuungsstunden erhöhen werden. Dies ist sehr schwer vorauszusagen. Wir legten Ihnen verschiedene Modelle im Bericht & Antrag bei. Wir gehen davon aus, dass die zu erwartenden Kosten ähnlich gross bleiben wie heute. Der Gemeinderat beschloss aber bewusst die Möglichkeit einer Deckelung via Reglement, da jeder besuchte Kita-Platz



auch wieder jemandem zusätzlich ermöglicht, arbeiten zu gehen. In dem Sinn hoffe ich, dass Sie diesem Geschäft zustimmen können und wir in Zukunft auch von diesem neuen System zur Abrechnung der Kita-Betreuung profitieren können. Ich bin auf die Beratung gespannt. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Die Berichterstattung für die GPK übernimmt Stadtrat Patrick Freudiger.

GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP): Die GPK prüfte dieses Geschäft ausführlich und brachte verschiedene Fragestellungen vor, bezogen auf die Art und Weise, wie uns dies präsentiert wurde. Es geht dabei weniger um die Frage, ob Betreuungsgutscheine etwas Gutes oder etwas Schlechtes sind, was einem politischen Entscheid gleichkommt, den die politischen Behörden zu fällen haben. Vielmehr geht es dabei um formelle Punkte. Es beginnt bei Art. 5 Abs. 2 des Reglemententwurfs, der Ihnen vorliegt, bei dem ein Rechtsanspruch statuiert wird. Man bezieht sich dabei auf ein Modell ohne Kontingentierung, das heisst, Abs. 1 statuiert einen Rechtsanspruch. Abs. 2 macht dann aber gleich einen Vorbehalt auf Art. 4 Abs. 1 Buchstabe d der kantonalen ASIV, der Verordnung über die Angebote für soziale Integration. Wenn man danach aber den Inhalt genauer anschaut, um zu sehen, was gemeint ist und dabei auch die Formulierung des Vorbehalts mit der Botschaft abgleicht, so kommt man eigentlich zum Schluss, dass wahrscheinlich Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b wie Bertha gemeint war. Dabei geht es um den Vorbehalt, wenn es die zur Verfügung stehenden Mittel des Kantons erfordern, die Angebote zu kürzen und somit quasi auch auf Stufe der Gemeinden der Rechtsanspruch entfällt. Der Buchstabe d wie Dora hingegen wäre, wenn ein Angebot die Voraussetzungen für die Zuführung zum Lastenausgleich nicht mehr erfüllt. Offenbar gibt es hier einen Verweis, der sich inhaltlich und grammatikalisch nicht ganz entspricht. Das war etwas, das man monierte.

Das Zweite, das man beanstandete, ist die gewisse Widersprüchlichkeit, die diesem Reglement zu Grunde liegt, allerdings aber auch bereits im kantonalen Musterreglement angelegt ist. Art. 5 Abs. 1 hält einen Rechtsanspruch fest. Punkt. Und Abs. 2 macht dann sogleich wieder einen Vorbehalt. Ist es denn jetzt ein Rechtsanspruch oder ist es keiner? Ist es effektiv sinnvoll, diesen Vorbehalt so prominent auch an dieser Stelle anzuhängen? Die GPK fragte sich sodann zu Ziffer 3 weiter, wieso es im letzten Teilsatz einen Vorbehalt gibt wobei nicht klar wird, worauf sich dieser bezieht. Das ist nun eben derjenige, der diese Zuführung zum Lastenausgleich definiert. Es ist nicht klar, worauf sich dieser Vorbehalt bezieht. Bezieht sich dieser denn nur auf den vorgängigen Satz oder bezieht er sich auf den gesamten Volksbeschluss, der dann noch zu fällen ist? Oder hat er sogar noch Auswirkungen auf das Reglement? Das ist hier nicht restlos klar. Was uns dann ebenso auffiel, ist, dass bei Ziffer 4 die Wendung: "zulasten Budget Erfolgsrechnung 2021" offensichtlich nicht richtig sein kann. Man kann dem weiter anfügen, dass die Ausführungen in der Botschaft nicht in allen Teilen mit den reglementarischen, respektive mit den Beschlussgrundlagen im Entwurf, über den man abzustimmen hat, ganz kongruent sind.

Ich halte mich hier mit Absicht mit meinen Hinweisen zur Botschaft sehr summarisch und kurz. Falls es zu einer zweiten Lesung kommt, müsste man für diese 2. Lesung so oder so Remedur schaffen. Falls man dies dann in einer Lesung durchzieht, so würde ich mich dann bei der Beratung der Botschaft noch etwas ausführlicher äussern, um das GPK-Votum in diesem Moment jetzt nicht gerade zu überladen.

Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind diese formellen Punkte eben auch inhaltlich wichtig? Es ist nach Auffassung der GPK durchaus denkbar und nicht völlig ungewöhnlich, dass der Kanton kurz vor Torschluss, das heisst kurz vor Jahresende und bevor das neue Budgetjahr beginnt, betreffend die Finanzierungen im Bereich der sozialen Integration plötzlich einen Rückzug macht. Wer diese Befürchtungen für übertrieben erachtet, dem ist geraten, die Verwaltungsgerichtsentscheide "100 2013 73" und "100 2013 74" zu lesen, die auf der Urteilsplattform des Verwaltungsgerichts öffentlich einzusehen sind. Dort beschloss der Kanton zugegebenermassen mit Vorankündigung einen Rückzug beim Angebot für soziale Integration aufgrund einer Budgetdebatte im Grosse Rat von Ende November per Ende Dezember. Die Rechtsmittelfrist erstreckte sich über den Jahreswechsel, aber zu Beginn des neuen Jahres sollte dann die Verfügung bereits Gültigkeit erlangen. Das ist real so passiert und es ist durchaus denkbar,



dass dies dann allenfalls auch in diesem Bereich möglich ist. Deshalb ist eine Gemeinde gut beraten, sich zu überlegen, was sie bei einem Rückzug des Kantons aus der Finanzierung dann machen soll. Und hier sind nun eben die reglementarischen Grundlagen nicht wirklich klar. Es gibt einen Vorbehalt in Art. 5 Abs. 2, der den Vorbehalt des Rechtsanspruchs so und so beschreibt, das heisst quasi im Falle eines Rückzugs durch den Kanton. Auf der anderen Seite hörten wir nun aber, dass wir den Finanzbeschluss als Brutto-Betrag genehmigen würden. Das heisst, dass die Stadt danach weiterzahlen soll, auch wenn sie anstatt 20 % plötzlich 100 % zu zahlen hat. Dazu ist auch die Botschaft nicht hinreichend deutlich. Bei der dazu notwendigen obligatorischen Volksabstimmung empfiehlt es sich dann eben deutlich zu definieren, was effektiv gilt, falls sich der Kanton zurückziehen würde. Dies vor allem auch deshalb, um klar übereinstimmende Grundlagen im Beschluss wie auch im Reglement vorzulegen.

Zusammenfassend beschloss deshalb die GPK mit 5 Ja-Stimmen gegenüber 2 Nein-Stimmen, eine 2. Lesung zu beantragen und hielt für den Fall, wenn dies nicht beschlossen wird, fest, dass man im gleichen Stimmenverhältnis von 5:2 die formelle Richtigkeit nicht bejahen kann. Man fasste sodann den Beschluss zur formellen Richtigkeit unter dem Vorbehalt der Antworten, die noch eingehen. Ich möchte dies hier auch deutlich erwähnen, dass dazu ein Dialog zwischen dem Gemeinderat und der GPK stattfand. Wir spiegelten unsere offenen Fragen dem Gemeinderat und erhielten die Antwort auch im Verlaufe der Woche. Ich muss aber sagen, dass es die organisatorischen Verhältnisse nicht erlaubten, dass sich die GPK noch einmal zu einer Sitzung treffen konnte, um danach unter Berücksichtigung der eingegangenen Antworten beurteilen zu können, ob die formelle Richtigkeit nun gegeben ist.

Ich möchte aber dennoch in aller Kürze erwähnen, was uns auf die Fragen und die Bedenken der GPK geantwortet wurde. Dazu möchte ich auch festhalten, dass doch einige Punkte dadurch entkräftet werden konnten. Beispielsweise sagte man uns zum zuvor erwähnten Verweis auf die kantonale ASIV, dass es sich dabei effektiv um einen Fehler handelt. Korrekt wäre ein Verweis auf Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b wie Bertha und nicht d wie Dora. Ich verzichte dazu auf einen Antrag, da ja bereits ein Antrag auf 2. Lesung vorliegt und man dies dann korrigieren kann. Man wies uns auch darauf hin, dass nach Auffassung des Gemeinderates – dabei wurde die Antwort nicht durch den Gemeinderat erarbeitet, aber es wurde im Gemeinderat behandelt – die Anknüpfung des Vorbehalts bei Art. 5 durchaus sachlich richtig ist, was der Stadt ermöglicht, auf eine Veränderung der Umstände zu reagieren, wenn die Aufhebung oder die Anpassung der Ermächtigung, um dies quasi im Lastenausgleich geltend zu machen, zur Diskussion steht und diese sodann nicht mehr in derselben Art gegeben ist. Man wies uns im Weiteren auch darauf hin, dass man zu unterscheiden hat zwischen der Aufhebung der kantonalen Beteiligung, also wenn gar nicht mehr bezahlt wird, und der Anpassung der kantonalen Beteiligung, wenn weniger bezahlt wird. Daneben müsste man unter Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs den Passus "zulasten Budget Erfolgsrechnung 2021" effektiv streichen.

Trotz allem, dass hier offene Fragen geklärt werden konnten, muss man dennoch eigentlich nach wie vor festhalten, dass nicht in allen Teilen klar ist, was jetzt beispielsweise passiert, wenn der Kanton nun die Beteiligung völlig aufhebt. In der Antwort des Gemeinderates ist die Rede von der Möglichkeit eines finanziellen Ausstiegs. Das bedeutet, dass, wenn man die Möglichkeit nicht nutzt, die Stadt Langenthal dann gleichwohl die 100 % weiterzahlt, auch wenn der Kanton sich quasi gänzlich rückwärts verabschiedet. Bei einer Kürzung, so wie wir jetzt die Sachlage beurteilen, wäre es wohl erforderlich, dass man einen neuen Beschluss, dass auch Langenthal seine finanzielle Beteiligung herunterkürzt, zu fassen hätte. Dabei stellt sich die Frage, ob es wirklich gewollt war, dass man hier eine künstliche Trennung zwischen Aufhebung und Kürzung vornimmt. Ist dann beispielsweise ein Ausstieg des Kantons mit 90 % nicht ähnlich, wie wenn er mit 100 % aussteigt? Also, es verbleiben trotz der in kurzer Zeit erarbeiteten Antworten gewisse offene Fragen. Das soll nicht weiter zum Vorwurf gemacht werden, aber es zeigt eben, dass die Vorlage noch nicht ganz spruchreif ist. Deshalb bleibt auch der Antrag der GPK auf nach wie vor zwei Lesungen bestehen, und es bleibt auch nach wie vor die Feststellung, dass die formelle Richtigkeit nicht gegeben ist. Ich danke Ihnen für Ihr Ausharren und für Ihre Aufmerksamkeit.



Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für die Ausführungen. Beim vorliegenden Antrag der GPK handelt es sich um einen formellen oder sogenannten Ordnungsantrag, wie er in Art. 38 der GO des Stadtrats geregelt ist. Bei einem Antrag auf 2. Lesung wird die Beratung gemäss diesem Art. 38 Abs. 3 GO zwar auf jeden Fall geführt, der vorliegende Antrag aber vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht. Das heisst, wir fahren jetzt noch mit der allgemeinen Beratung weiter und kommen dann anschliessend zur Beratung des GPK-Antrags. Deshalb stelle ich nun die Frage, ob ich Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher im Rahmen der allgemeinen Beratung das Wort übergeben darf?

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Ich bin jetzt nicht ganz sicher, worüber ich reden soll, aber ich beginne jetzt einfach einmal. Die SP/GL-Fraktion möchte eigentlich dieses Geschäft heute Abend durchbringen. Dies ist aus verschiedenen Gründen so. Als erstes in der Absicht, den Zeitplan nicht über den Haufen zu schmeissen, damit wir dieses System doch per 1. Januar 2021 einführen können, so wie dies die meisten Gemeinden im Oberaargau machen werden. Wenn wir dies nicht schaffen, und davon muss man ausgehen, wenn wir eine 2. Lesung durchführen, so wird sich der Zeitplan verschieben und wir werden wieder einen unnötigen Aufwand mit irgendwelchen Übergangslösungen im 2021 haben. Wir haben das Gefühl, dass dies einfach nicht der Wert ist.

Es ist immer wieder lustig den Juristen zuzuhören, wie sie etwas begründen, und es tönt immer wahn-sinnig schlüssig, wenn man es versteht. Meistens versteht man es nicht restlos und es ist wahrscheinlich die Aufgabe der GPK so zu handeln und so zu reden. Man kann das durchaus auch verstehen. Mich dünkt es aber, dass wir als Stadtrat einen gewissen Pragmatismus an den Tag legen sollten. Ich wünsche mir deshalb manchmal die Zeiten zurück, als noch ein einfacher Handschlag reichte, um irgendein Geschäft abschliessen zu können. Heutzutage möchte man sich immer auf hundert Arten und Weisen absichern. Ebenso würde ich mir wünschen, dass der Kanton ein verlässlicher Partner ist. Ich habe ja auch das Gefühl, dass der Kanton ein ziemlich verlässlicher Partner darstellt, aber wenn er es nicht ist, gehe ich davon aus, dass gewisse Politiker mit einer bestimmten politischen Ausrichtung in Bern oben manchmal Dinge entscheiden, die einfach jeweils auch schlichtweg nicht in Ordnung sind.

Wenn man so ein neues System einführt und etwas daran ändern möchte, so muss man auch die entsprechenden Fristen einhalten, um dies danach auch wieder zurücknehmen oder ändern zu können. Und ich gehe eigentlich davon aus, dass die Politikerinnen und Politiker, die man nach Bern delegiert, das entsprechende Verantwortungsbewusstsein aufbringen. Und wenn sie dies nicht besitzen, würde man sie wahrscheinlich gescheitert nicht wählen. In dem Sinn möchte die SP/GL-Fraktion das Geschäft heute Abend so annehmen. Wir haben auch das Gefühl, dass die angesprochenen Punkte mittlerweile korrigiert wurden, vor allem dieser Fehler mit dem Buchstaben b anstatt d. Ebenso betrifft dies die Antwort, dass im Minimum eine sechsmonatige Vorlauffrist durch den Kanton einzuhalten ist, bevor er so etwas ändern möchte, die uns eigentlich befriedigt. Ich möchte Sie wirklich inständig bitten – es kann nicht sein, dass wir immer wieder solche Geschäfte verschleppen – sich einen Ruck zu geben und dieses Reglement so gutzuheissen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir befinden uns grundsätzlich in der allgemeinen Beratung. Dazu mache einfach nochmals den Hinweis, dass der Antrag auf 2. Lesung anschliessend separat beraten wird. Weitere Fraktionssprechende?

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für diesen Systemwechsel und auch dafür, diesen durchzuführen. Für uns gibt es aber schon noch ein paar Fragen, die nicht ganz eindeutig geklärt sind. Uns wäre es auch lieber, wenn wir diese Sache pragmatisch durchziehen könnten, so wie es früher gewesen wäre. Aber dies musste ich auch zuerst lernen, dass es eben nicht mehr so wie früher ist und die Juristen sehen heute immer irgendwo etwas, das man drehen könnte. Und hier geht es mir um zu viel Geld, als dass wir einfach sagen, dass wir es auch, ohne eine 100 % Sicherheit zu haben, machen. Die SVP-Fraktion wird auch noch zwei, drei Anträge stellen und unterstützt grundsätzlich den Antrag der GPK.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir diskutierten das Geschäft auch lange in unserer Fraktion und kamen dabei zum Schluss, dass dieses Geschäft für uns einfach zu wenig sorgfältig aufbereitet wurde. Aus diesem Grund würden wir den Antrag der GPK auf 2. Lesung unterstützen. Auch wir werden anschliessend noch zu einem Punkt einen eigenen Antrag stellen. Danke.

FDP/jll-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Auch wir von der FDP/jll-Fraktion befürworten ganz klar diese Betreuungsgutscheine. Obwohl die Stadt aber seit 2016 vom Kanton weiss, dass es zu diesem Wechsel mit den Betreuungsgutscheinen kommen wird, hinken wir wieder einmal hinten nach. Aber es kann jetzt nicht sein, dass wir mit einem Schnellschuss einfach alles absegnen und Ja stimmen. Wir hörten auch von den anderen Fraktionen, dass gewisse wichtige Fragen noch geklärt werden müssen. Deshalb werden wir als FDP/jll-Fraktion den Antrag der GPK einstimmig unterstützen.

Darf ich sogleich noch mein Votum als Einzelsprecherin anbringen, da ich ja als letzte Fraktionssprecherin sprach?

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich würde meinen, dass dies angesichts der Zeit gut ist.

Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Ich bin doch ein wenig vor den Kopf gestossen, dass hier wieder einmal verpasst wurde, diese Betreuungsgutscheine in Koordination mit den umliegenden Gemeinden einzuführen. Das Thema ist doch nun bereits seit ein paar Jahren auf dem Tisch, und ich hätte es wichtig gefunden, dass man die Einführung dieser Betreuungsgutscheine mit den umliegenden Gemeinden zusammen eingeführt hätte. Es gibt nun ziemlich mühsame Probleme, Übergangsvarianten, die man überarbeiten muss, weil jetzt ab August von den umliegenden Gemeinden langsam die ersten Betreuungsgutscheine eintreffen. Und auch dort muss man jetzt, weil man wieder zu spät ist und nicht koordiniert vorgeht, eine Übergangslösung schaffen. Man hätte sich damit viele Probleme sparen können.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir wären nun also bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Möchte hier noch jemand das Wort? Das scheint nicht gewünscht. In dem Fall, wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, befassen wir uns nun mit dem GPK-Antrag, dem Antrag auf 2. Lesung. Die GPK beantragt dem Stadtrat eine 2. Lesung. Ein solcher Ordnungsantrag ist gemäss Art. 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu begründen. Der GPK-Sprecher Patrick Freudiger machte dies zuvor im Votum im Rahmen der allgemeinen Beratung eigentlich bereits und nannte dabei die Gründe für den Antrag. Ich frage aber dennoch nochmals an, ob das Wort nochmals gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Jetzt hätten nochmals die Fraktionssprecherinnen und die Fraktionssprecher die Möglichkeit, sich dazu äussern. Das wäre nicht der Fall und so kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Pascal Dietrich (FDP): Ich wollte nur noch ganz kurz Roland Loser Antwort geben und ihn in dem Sinn beruhigen. Er warnte uns ja davor, dass dies wieder auf die lange Bank geschoben und dadurch eben auch die Koordination mit anderen Gemeinden verhindert wird. So wie es Franziska vorher auch bereits antönte, ist das eben so oder so der Fall, weil sehr viele Gemeinden im Oberaargau bereits per 1. August dieses System einführen. Wir folgen mit einer Einführung per 1. Januar 2021 so oder so hinten nach und deshalb spielt es eigentlich gar nicht so eine grosse Rolle, obschon ich die Hoffnung habe, dass wir mit zwei Lesungen eine Einführung auf den 1. Januar 2021 noch schaffen. Aber auf alle Fälle sind die vom GPK-Sprecher genannten Argumente stichhaltig und ich möchte Ihnen deshalb wirklich empfehlen, dem Antrag auf zwei Lesungen zuzustimmen. Es ist eigentlich generell so, dass es sich beim Erlassen von Reglementen grundsätzlich empfiehlt, zwei Lesungen durchzuführen, weil immer irgendetwas nicht beachtet werden kann oder nicht zusammenpasst. Und gerade hier, wo wir jetzt schon merkten, dass es im Reglemententwurf Fehler hat, wäre es sicher schlau, wenn wir dies heute Abend nicht einfach über das Knie brechen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Nein. Wie ich vorgängig erwähnte, wird beim Abstimmungsverfahren als erstes, vor allen anderen allfälligen Anträgen, nun über diesen Antrag der GPK auf 2. Lesung abgestimmt. Okay, es war zwar so nicht vorgesehen, aber in dem Fall würden wir dem Gemeinderat nochmals das Wort erteilen.



Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen, respektive zur Deckelung und wer, wie, wann, wo aussteigen kann. Der Plan dieser Vorlage ist, dass die Stadt für Kitas und für die Eltern ein verlässlicher Partner wird. Und dies ist garantiert, bis sie beschliessen, dass sie aussteigen. Und das kann uns, wenn wir dies ein ganzes Jahr machen müssen, mit dem Stand der heutigen Zahlen, 1,6 Mio. Franken kosten. Ich bin mir sicher, dass, wenn wir diese sechsmonatige Frist des Kantons angedroht erhalten, Sie als Parlament oder sogar als Volk relativ schnell Massnahmen gegen die höheren Ausgaben fordern. Das ist genau dieser Mechanismus, der danach auch funktioniert und wir nicht aufgrund einer hypothetischen Annahme, wer, wann, wieviel kürzt, handeln, sondern wenn man die Details kennt und dann eingreift. Sie kaufen hier nicht die Katze im Sack, hier geht es im Maximum um 1,6 Mio. Franken. Das steht so klipp und klar fest. Im Moment haben wir den Deal mit dem Kanton, dass sie grob gesagt 80 % davon übernehmen. Aber wir beschliessen über mehr, damit wir ein verlässlicher Partner für die Kitas und unsere Arbeit nehmenden Eltern werden.

Die restlichen Dinge, die gesagt wurden, stimmen. Franziska, wir bemühten uns vom Amt aus, gingen nach Wangen an der Aare und sassen mit allen zusammen und es hiess dabei, dass es gar kein Problem ist, bis dann der Kanton doch realisierte, dass es doch nicht sinnvoll ist, wenn einzelne bereits jetzt mit diesen Betreuungsgutscheinen zu arbeiten beginnen. Das hatte zu dem Zeitpunkt, als wir fragten und es uns um Koordination ging, noch niemand auf dem Radar. Zur Volksabstimmung ist noch zu sagen, dass es damit wahrscheinlich noch für den November klappen und der Entscheid wahrscheinlich auch noch rechtzeitig zur Rechtskraft erwachsen könnte. Es ist dann aber relativ knapp, um noch bis Ende Dezember das ganze System umzustellen, so dass effektiv alle ihre Betreuungsgutscheine bekommen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank, Gemeinderat Wüthrich. Es war natürlich nicht die Absicht, Dir die Wortmeldung vorzuenthalten. Gut, so schreiten wir nun zur Abstimmung über diesen GPK-Antrag auf 2. Lesung. Wer dem Antrag der GPK zustimmen möchte, soll dies jetzt mit der Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Traktandum 8

Abstimmung über GPK-Antrag; 2. Lesung:

25	Stimmen Ja	angenommen
11	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Antrag der GPK

Die GPK beantragt dem Stadtrat die **Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen**, gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Da der Stadtrat nun diesen Antrag annahm, entfällt nun also die Abstimmung über allfällige weitere Anträge und ebenso erübrigt sich die Schlussabstimmung. Wir setzen aber die Beratung dennoch fort, damit der Gemeinderat die Meinungen aus dem Stadtrat im Rahmen der 2. Lesung aufnehmen kann.

Es folgt nun also die Detailberatung als erstes über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziffer I, anschliessend folgt Teil 2 Ziffer I, bei dem es um das Reglement geht. Was wir hingegen nicht beraten, ist die Abstimmungsbotschaft. Die dazu eingegangenen Anträge würden wir dem Gemeinderat einfach mit auf den Weg geben. Einzig dem GPK-Sprecher würden wir hier nochmals das Wort erteilen.

B Detailberatung (I)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun also zur Detailberatung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziffer I. Wem darf ich hier von den Fraktionen das Wort übergeben?

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir hörten es ja bereits in den Ausführungen von Patrick Freudiger, dass es ja darum geht, wie man die Übergangslösung organisiert. Dazu bereiteten wir zu Punkt 3 einen Antrag vor, dass man dabei eben neu einfügen würde, dass im Falle die Verrechnung der 80 %



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

via Lastenausgleich vom Kanton irgendwie plötzlich nicht mehr geleistet wird, durch die Stadt garantiert wird, diesen Anteil noch während sechs Monaten weiter zu leisten, bis dann wirklich eine Lösung gefunden werden kann. Ansonsten stehen dann die Kita, die Eltern und so weiter einfach an, wie wir dies ja auch schon hörten, wenn eine Kita plötzlich schliesst. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieses Antrags. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir werden über diesen Antrag nicht abstimmen, aber er wird hier einfach zur Kenntnis genommen, damit der Gemeinderat weiss, welche Anträge vorliegen. Wir bleiben weiterhin bei der Detailberatung zum grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziffer I und ich frage abermals, ob es Fraktionssprechende gibt, die hier einmal allgemein etwas dazu sagen möchten?

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Wir von der SVP-Fraktion unterstützen grundsätzlich das Anliegen der EVP. Wir haben dann später bei der Beratung des Reglements auch noch eine Anmerkung zu machen und wir möchten gerne, dass man dies weiterverfolgt. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Gibt es weitere Fraktionssprechende mit allgemeinen Äusserungen zum grau markierten Teil? Das scheint nicht zutreffend zu sein. Gibt es an dieser Stelle Einzelsprechende, die gerne etwas zur Diskussion beitragen möchten? Auch dies ist nicht der Fall.

So kommen wir demnach jetzt wieder zurück zu dem, was die EVP/glp-Fraktion als Antrag stellte. Es gibt nun hier die Möglichkeit, zuerst von den Fraktionen und anschliessend von Einzelsprechenden, sich explizit zu diesem Antrag vernehmen zu lassen. Wer von den Fraktionen möchte sich zu diesem Antrag der EVP/glp-Fraktion äussern? Gibt es Voten von Einzelsprechenden? Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Gemeinderat noch dazu äussern? Gut, so fahren wir fort. Die Abstimmung dazu entfällt nun eben, weil wir den Antrag auf 2. Lesung annahmen.

So folgt nun die weitere Detailberatung und zwar zu Ziffer I, Punkt 2, betreffend das Reglement sowie betreffend die Stellenprozente unter Punkt 2a) und 2b). Dort würde ich jetzt abermals die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher um Voten anfragen.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Ich weiss jetzt nicht genau, ob ich damit hier ganz richtig bin, aber es geht da jetzt ja um die Stellenprozente. Wir von der SVP finden, dass man diesen Etat gemäss Vorschlag der Finanzkommission auf diesen 50 % belassen sollte, weil ja gesagt wurde, dass man mit 250 Kindern rechnet, was in etwa einer Auslastung von 55 % entspricht. Für uns ist deshalb nicht ganz nachvollziehbar, wie man die anderen 50 % füllt. Es handelt sich dabei ja einfach um eine Annahme "es könnte", aber es kann auch nicht. Und es könnte auch in die entgegengesetzte Richtung gehen. Das wissen wir hier nicht. Und ich denke, man sollte einmal die bestehenden Mittel ausnutzen, bevor man Stellen schafft. Denn wenn eine Stelle geschaffen wurde, ist das Streichen einer Stelle immer schwieriger als eine neu zu besetzen. Deshalb denke ich, dass man bei diesen 50 Stellenprozenten bleiben sollte und nicht einfach einmal mit weiteren 50 % plant um zu schauen, ob sie benötigt werden oder nicht. Wir hatten es ganz zu Beginn der Sitzung davon, wie wir im letzten Jahr gut waren, das vorhandene Potential optimal einzusetzen und ich denke, da ist sicherlich noch Potential vorhanden, dass man mit den 50 % zu Beginn durchkommt. Dies wäre unsere Haltung zum Stellenetat.

Soll ich hier nun gleich anschliessend unseren anderen Antrag einbringen, oder soll ich dies später machen? Gut, dieser Antrag lehnt sich eigentlich ein wenig an denjenigen der EVP an, dass, was man dort besprach, auch Eingang ins Reglement findet und dies miteinander korrespondiert. Dies wäre unser Vorschlag. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Wir müssen jetzt schauen, dass wir hier nun alles ein wenig bündeln können und es für Sie noch einigermaßen übersichtlich und verständlich bleibt. Die SVP machte einerseits einen Antrag zu Ziffer I, Punkt 2 betreffend diese 100-Stellenprozente und andererseits eine Anpassung des Reglements bei Art. 5 Abs. 3. Das wären diese beiden Anträge der SVP.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Ich mache hier nur noch kurz eine Klammerbemerkung, dass wir entschieden haben, zu diesen drei Anträgen doch konsultativ noch einzeln abstimmen zu lassen. Dies zwar einfach deshalb, damit der Gemeinderat nicht einfach nur Kenntnis davon bekommt, sondern auch ein wenig den Puls des Stadtrates spürt. Dabei handelt es sich aber wirklich nur um eine Konsultativabstimmung.

Jetzt sind wir bei diesen beiden Anträgen der SVP angelangt und ich würde es nun aufgrund der Zeit etwa so machen, dass ich nun den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern das Wort geben würde, um Stellung zu nehmen zu diesen beiden SVP-Anträgen. Möchte das jemand?

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Ich glaube, bezüglich der Diskussion um diese 100 % beantragt uns der Gemeinderat einfach die Erhöhung dieses Stellenetats um 100 %, aber er schafft vorläufig lediglich eine 50 %-Stelle. Also geht es dort auch um die Ehrlichkeit gegenüber dem Volk, indem man angibt, dass es dann einmal unter Umständen auch 100 % braucht. Und deshalb wird dies nun jetzt auch sogleich beantragt, dass falls man es dann benötigt, man es auch machen kann und nicht wieder mühsam irgendwelche Runden drehen muss. Von dem her finden wir, so wie ich dies hier zusammenfassen kann, dass dieser Antrag eigentlich unnötig ist, weil ja zu Beginn effektiv nur 50 % benötigt werden. Zum Zweiten ist zu sagen, dass es hier wieder ein wenig um den Umstand geht, alles wieder bis in das hinterste Detail zu regeln, was dann unter Umständen vielleicht wieder andere Probleme zur Folge hat, anstatt, dass man erst dann darauf reagiert, wenn es dann soweit ist. Wir dürfen vielleicht auch unserem zukünftigen Selbst vertrauen, dass dann, wenn es soweit ist, der Stadtrat richtig entscheidet und anschliessend das Richtige macht, ohne dies jetzt schon alles vorzuschreiben.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Ich frage die Fraktionen, wer zu diesen beiden Anträgen der SVP noch Stellung nehmen möchte?

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir diskutierten dies betreffend Stellenprozentage auch bei uns in der Fraktion und kamen eigentlich auch zum Schluss, dass diese 50 % im Moment sicherlich ausreichen. Und falls es dann noch etwas brauchen würde, hat es dann sicher irgendwo Ressourcen, die dafür einzusetzen wären. Ich denke, dass es hier auch betreffend Aufgabenvolumen zu Schwankungen kommen wird und zu Beginn nicht immer sogleich die volle Auslastung erforderlich ist. Deshalb würden wir diesen Antrag der SVP unterstützen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich zu diesen beiden SVP-Anträgen äussern möchten? Gibt es dazu noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Diego Clavadetscher (FDP): Von Stadtrat Loser wurde gesagt, dass dies dann vom künftigen Stadtrat ganz einfach angepasst werden kann, wenn es dann soweit ist. Ich möchte gerne vom Gemeinderat im Rahmen seiner Stellungnahme wissen, ob dies wirklich in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, oder, wenn ein solcher Kreditbeschluss gekürzt werden sollte, ob dann nicht eine Volksabstimmung dazu nötig wird? Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? So geht nun die Frage an Gemeinderat Matthias Wüthrich, ob er jetzt nochmals etwas dazu sagen möchte oder erst nach der Konsultativabstimmung?

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Vielen Dank, dass ich nochmals das Wort erhalte. Ich möchte zuerst noch etwas zu diesen Stellen sagen, die wir schaffen wollen, respektive beantragen. Wir wollen es genauso, wie wir es beschrieben: wir wollen 50 % schaffen und weitere 5 % beschaffen wir uns aus bestehenden Amtsstellen, wenn wir dann wieder Vollbestand haben. Die restlichen 50 %, die im Bericht & Antrag beschrieben werden, sind im Sinne der Transparenz gegenüber dem Volk zu verstehen, so wie es bereits Roland Loser beschrieb. Wenn ich realisiere, dass ich mehr benötige, sagen wir zusätzlich 30 % mehr, dann bin ich gezwungen, dies wieder dem Stadtrat zu beantragen. Wenn ich dies nun bereits in einem Jahr merke, dann muss ich mir nachher noch vorwerfen, dass ich Salamtaktik betreibe. Und genau diesem Umstand wollte ich mit der Anzeige, wieviel es brauchen könnte, entgegenwirken. Zum



zweiten Thema, zu denen sich die beiden Anträge sehr ähneln, ist zu sagen, dass mir diese sechs Monate ein wenig ein Dorn im Auge sind, weil es beim Bedarf, eine Volksabstimmung durchzuführen, einfach ein wenig knapp wird. Und deshalb möchte ich es gerne nicht zeitlich limitieren lassen. Wir werden dann Gas geben, weil uns dann jeder Monat zirka Fr. 105'000.00 kostet. Das wollen wir als Stadt nicht finanzieren und dazu würde sodann wahrscheinlich sogar der Gemeinderat eine Abstimmung anstossen. Danke.

C Schlussabstimmung (I) (entfällt)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit kommen wir zu diesen Konsultativabstimmungen, die wir nun doch durchführen, um dem Stadtrat wie auch dem Gemeinderat ein wenig den Barometer abzubilden. Wir würden nun dabei als Erstes über den eingblendeten EVP/glp-Antrag abstimmen. Wer diesen Antrag konsultativ unterstützen kann, soll dies nun mit der Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Konsultativabstimmung Antrag EVP/glp:

25	Stimmen Ja
9	Stimmen Nein
0	Stimmen Enthaltung

Traktandum 8
Bericht und Antrag, Seite 2, Beschlussentwurf (grau markierter Teil)

Antrag der EVP/glp-Fraktion

3. ... dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können.

Neu: 4. Falls der Kanton seine Ermächtigung anpasst oder aufhebt und die Verrechnung der 80% via Lastenausgleich nur noch beschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, übernimmt die Stadt Langenthal während maximal 6 Monaten den fehlenden kantonalen Anteil an den Kosten, um einen geordneten Abschluss oder eine Neuregelung zu ermöglichen. Der Wert gültiger Betreuungsgutscheine wird nach diesen 6 Monaten an die neue Situation angepasst. Es besteht kein Rechtsanspruch, dass der ursprüngliche Wert beibehalten wird.

5. Der Betrag von Fr. 435'000.00 wird zu Lasten ...

6. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit blenden wir nun den zweiten Antrag ein, beziehungsweise den ersten Antrag der SVP zur Ergänzung des Reglements mit diesem Art. 5 Abs. 3. Wir führen auch dazu eine Konsultativabstimmung durch. Wer diesen Antrag der SVP unterstützen kann, soll dies nun mit der Karte bezeugen? Gegenstimmen? Enthaltungen?

Konsultativabstimmung über Antrag SVP: Ergänzung des Reglements:

21	Stimmen Ja
13	Stimmen Nein
1	Stimme Enthaltung

Traktandum 8
Antrag der SVP-Fraktion (Ergänzung zum Antrag der EVP/glp-Fraktion):

Der Gemeinderat ergänzt das Reglement über die Betreuungsgutscheine in der Stadt Langenthal mit **Neu Art. 5 Abs. 3:**
Falls der Kanton seine Ermächtigung anpasst oder aufhebt und die Verrechnung der 80% via Lastenausgleich nur noch beschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, übernimmt die Stadt Langenthal während maximal 6 Monaten den fehlenden kantonalen Anteil an den Kosten, um eine geordnete Neuregelung zu ermöglichen. Kommt es zu keiner Neuregelung, fällt die Finanzierung durch die Stadt Langenthal dahin.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Dann kommen wir jetzt noch zum zweiten SVP-Antrag bezüglich der Stellenprozente, bei denen der Gemeinderat im Antrag von 100-Stellenprozenten ausgeht und die SVP hier 50 % beantragt. Wer konsultativ diesem Antrag zustimmen kann, erhebt nun seine Karte. Gegenmehr? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Konsultativabstimmung über Antrag SVP betr. Stellenprozent (50 %):

17	Stimmen Ja
16	Stimmen Nein
2	Stimmen Enthaltung

Bericht und Antrag, Seite 3, Beschlussentwurf I. 2. b)

Traktandum 8

Entwurf Gemeinderat	Antrag SVP
Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) wird per 1. August 2020 um 100 Stellenprozent erhöht.	Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) wird per 1. August 2020 um 100 50 Stellenprozent erhöht.

D Beratung (II)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Nun sind wir an dem Punkt, an dem wir zwar die Anträge zur Botschaft nicht diskutieren, diese dann aber dem Gemeinderat zur Information weiterleiten. Was wir jetzt aber noch hören, sind die Ausführungen der GPK zur Botschaft. Dazu übergebe ich nochmals Patrick Freudiger das Wort.

GPK-Sprecher Patrick Freudiger (SVP): Selbstverständlich wäre diese Ziffer 4, die ich zuvor erwähnte, auch in der Botschaft entsprechend anzupassen. Es wäre dabei eben auch darauf zu achten, dass die Art und Weise, wie man die Finanzierung dann nach der 2. Lesung wählt, mit der Botschaft in Einklang steht und somit möglichst auch bereits der Entwurf des Beschlussesentwurfs mit der Botschaft deckungsgleich ist. Die GPK wies darauf hin, dass in der Abstimmungsbotschaft auf Seite drei im mittleren Abschnitt bei "Damit soll der Zugang..." das Wort "werden" ergänzt werden muss. Das wurde vom Gemeinderat als unbestritten und richtig erachtet. Wir stellten zudem die Ausführungen zum neuen Finanzierungssystem in Frage, weil wir diese teilweise als nicht ausreichend verständlich formuliert erachteten. Dies gebe ich einfach so zu Protokoll. Wir erhielten dazu Antworten des Gemeinderates, wie er dies begründet. Möglicherweise könnte dann eine Synthese daraus die Lösung ergeben. Der Gemeinderat wies dabei noch darauf hin, dass sich bei der Erarbeitung der Botschaft ein Übertragungsfehler und eine Durchmischung mit der Berechnung im aktuellen System ergab. Es sollte richtig heissen: "ohne Elternbeiträge" und nicht: "abzüglich Elternbeiträge". Zudem wurde noch festgehalten, dass sich die betroffenen Textpassagen in der Botschaft ohne weiteres anpassen lassen, zumal es sich dabei eher um unwesentliche Präzisierungen handelt. Dies betrifft die Seiten vier, sieben, 16 und 17. Die mögliche Situation des Kantons, falls er sich von der Finanzierung verabschiedet, und die Folgen für die Stadt Langenthal müsste man dann in der Botschaft mit der nötigen Deutlichkeit erwähnen, wie ich dies bereits antönte. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit und für die Aufnahme dieser Punkte zuhanden der 2. Lesung.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci vielmals. Somit geht dieses Geschäft zurück an den Gemeinderat und wir schliessen das Traktandum Nr. 8 damit ab.

III Abstimmung (entfällt)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO): Erhöhung Unterstützungsbeitrag; Zustimmung und Kreditbewilligung

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit gehen wir zu Traktandum Nr. 9 über. Bevor wir hier starten, möchte ich kurz sagen, dass es zwar ein wenig umständlich ist, dass hier alle so weit weg voneinander sitzen, dafür sehen Sie jetzt nicht, wie warm ich es hier habe. Wenn es Ihnen ebenso ergeht, dann hoffe ich aber dennoch, dass sie bereit sind, auszuharren. Wir entschieden uns nämlich, dass wir keine Pause einlegen und die Sache durchziehen, sodass es auch ein wenig früher Feierabend gibt.

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): So kommen wir als nächstes wie gesagt zu Traktandum Nr. 9 betreffend Erhöhung Unterstützungsbeitrag, Zustimmung und Kreditbewilligung in Sachen Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO). Ist das Eintreten bestritten? Da dies nicht der Fall ist, ist das Eintreten somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zur Beratung und die Berichterstattung für den Gemeinderat übernimmt Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Dieses Geschäft resultiert genau aus einer solchen Änderung des Kantons. Bereits vor gut zwei Jahren fragte ich an dieser Stelle schon einmal, ob Sie bereit sind, die Unterstützung für jeden Jugendlichen um rund Fr. 9.00 zu erhöhen. Dies bedeutete für die Stadt Langenthal eine Erhöhung des Beitrags an ToKJO von rund Fr. 28'000.00. Dabei versprach ich Ihnen, dass wir Ihnen eine neue Lösung präsentieren, wenn dann der neue Leistungsvertrag mit allen Anschlussgemeinden bevorsteht.

Der Kanton zeigte nun an, dass er das Gesetz überarbeiten und in zwei Jahren eine komplett neue Fassung vorlegen möchte. Wir überlegten uns deshalb, ob es wirklich sinnvoll ist, für zwei Jahre noch einen neuen Vertrag auszuarbeiten, den es dann sogleich wieder zu revidieren gilt. Wir entschlossen uns, darauf zu verzichten. Das bedeutet aber auch, dass ToKJO aufgrund der Ausfälle, die sie hinnehmen mussten, immer noch ein Problem mit der Finanzierung hat. ToKJO stellte sich vor, dass sie im neuen Leistungsvertrag andere Formulierungen bezüglich der Zurverfügungstellung von Objekten als Jugendräume vorschlagen wollen. Genau so wurde uns dies auch beantragt und als Gemeinderat wäre es eine Option, dass wir ihnen diesbezüglich in Sachen Miete für die Mühle entgegenkommen würden. Der Gemeinderat hatte aber diesbezüglich das Problem, dass die Mühle im Finanzvermögen aufgeführt ist und sich dort eine Miete nicht beliebig festsetzen lässt, da diese dem vollen Deckungsbeitrag entsprechen muss. Darum sagten wir, dass wir diesen Unterstützungsbeitrag als Einzelgeschäft betrachten müssen. Da Ihnen dieses Geschäft schon vorliegt und es um eine Erhöhung eines bestehenden Betrages geht, komme ich hier mit dem Antrag auf weitere Fr. 20'000.00 für die nächsten zwei Jahre zu Ihnen und hoffe, dass ich dann mein Versprechen in zwei Jahren einlösen und Ihnen dazu eine definitive Lösung unterbreiten darf. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Die Berichterstattung für die GPK übernimmt Stadtrat Diego Clavadetscher.

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Die GPK stellt die formelle Richtigkeit dieser Vorlage fest. Im Rahmen der Beratung wurde Gemeinderat Wüthrich die Frage gestellt, wie sich Betreiber eines Jugendhauses in anderen Gemeinden bezüglich Miete verhalten und wie der Umgang mit einer Mietsenkung gehandhabt wird? Nach seiner Auskunft würden bereits heute viele andere Gemeinden, die ebenso Jugendtreffs unterhalten, einen tieferen Mietzins verlangen als dies heute Langenthal tut. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Wem darf ich das Wort erteilen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

EVP/glp-Fraktion, Janina Heiniger (EVP): Wir unterstützen dieses Geschäft, zumal uns die Jugendarbeit sehr wichtig ist. Wir finden auch, dass man in Langenthal als Zentrumsstandort in die Jugendarbeit investieren sollte. Es geht ja in dieser Vorlage um gestrichene Beiträge durch den Kanton, die für Praktikantenlöhne eingesetzt wurden. Dazu brachte ich in Erfahrung, dass es sich hier nicht einfach so um Praktikanten handelt, wie vielleicht an anderen Orten, die einfach ein wenig aushelfen. Vielmehr geht es hier um Leute, die effektiv viel Verantwortung übernehmen, damit ToKJO überhaupt all die Dinge durchführen kann, die sie aktuell anbieten. Deshalb möchten wir diesem Kredit zustimmen.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Ja, wir hören das ja nicht zum ersten Mal, dass die Unterstützungsbeiträge für ToKJO angehoben werden müssen. Aber der zuständige Gemeinderat Matthias Wüthrich sagte es soeben bereits, dass es wieder einmal daran liegt, dass der Kanton Beiträge strich. Ich darf sagen, dass auch wir von der SVP der Meinung sind, diesen Unterstützungsbeitrag zu befürworten. Dies aus dem einfachen Grund, weil die einen verdammt guten Job in Langenthal machen, was so fairerweise festgestellt werden muss. Wenn man selber via Kommissionen in den Schulen ist, dann sieht man wirklich, was die leisten. Und ich glaube, wir haben schon keine Unterstützung im Schulsozialbereich und so können wir häufig wirklich schwierige Fälle an ToKJO übergeben und dann managen die das wirklich super. Und deshalb sind auch wir von der SVP-Fraktion wirklich der Meinung, diesen Unterstützungsbeitrag zu sprechen.

FDP/jll-Fraktion, Stefanie Barben-Kohler (FDP): Auch die Fraktion FDP/jll wird diesem Vorhaben grossmehrheitlich zustimmen. Es ist uns aber wichtig, hier festzuhalten, dass der Inhalt der neuen Leistungsvereinbarung so gestaltet wird, dass weder der Kanton noch andere Partner unvorhergesehen von ihren Verpflichtungen zurücktreten können. Merci.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch die SP/GL-Fraktion wird dieses Geschäft einstimmig unterstützen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort? Gut, wenn dies nicht erwünscht ist, schliesse ich die Beratung ab und somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziffer 1 bis 3 zustimmen kann, soll dies jetzt mit der Karte anzeigen. Gegenmehr? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 1. **Die für die Jahre 2021 und 2022 befristete Zusatzfinanzierung des Trägervereins offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) im Umfang von jährlich Fr. 20'000.00 wird bewilligt, solange ToKJO weiterhin in den Räumlichkeiten der Stadt eingemietet bleibt.**
 2. **Für die Zusatzfinanzierung wird zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung 2021, Konto Nr. 6080.3636.32 (Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit ToKJO), ein Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt. Für das Jahr 2022 ist ein Betrag von Fr. 20'000.00 ins Budget einzustellen.**
 3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



10. Dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen; Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Nun folgt Traktandum Nr. 10 betreffend dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen. Hier geht es um die Stellungnahme und den Antrag auf Abschreibung. Es handelt sich hier um ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist ausgeschlossen. Wir schreiten somit direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Die GPK meldete keine Berichterstattung an, weshalb ich gerne das Wort dem Sprecher der Motion, Stadtrat Käser, übergeben möchte.

Sprecher der Motion Gerhard Käser (SP): Wir waren natürlich glücklich, als wir die Berichterstattung lasen. Es wird mehrmals im Bericht betont, dass wir eigentlich mit der Verwaltung zum gleichen Zeitpunkt an derselben Sache herumstudierten. Da stellen wir doch eine gewisse Seelenverwandtschaft zwischen der Verwaltung und uns fest, was wir natürlich gerne noch vermehrt so erleben möchten. Das einzige, was wir uns im Ganzen fragten, war, wie viele denn jetzt schon von diesen Massnahmen profitierten? Ist die eingeleitete Vorgehensweise auch effektiv so niederschwellig, dass dazu auch die entsprechenden Anträge eingehen? Oder gilt es, hier noch einmal auf diese Restaurationsbetriebe zuzugehen? Ich denke eben auch, dass sie in letzter Zeit anderes zu tun hatten, als sich um dieses Begehren zu kümmern. Wir sahen dies ja jetzt, zumal wir ja bereits Hiobsbotschaften von zwei Restaurants zur Kenntnis nehmen mussten. Andere sind, glaube ich, noch in petto. Aber vielleicht muss man sich wirklich überlegen, ob man noch einmal einen Vorstoss unternimmt, um dies den Restaurationsbetrieben schmackhaft zu machen und nachzufragen, ob dies allenfalls immer noch eine zu grosse Hürde darstellt, um in den Genuss dieses zusätzlichen Platzes zu kommen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Möchten sich Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher äussern? Das scheint nicht gewünscht. Ich frage an, ob es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gibt?

Corinna Grossenbacher (SVP): Ja, ich möchte eigentlich nur eine Anmerkung machen. Es wunderte mich doch sehr, dass der Regierungsstatthalter und sein Team dies bereits am 6. Mai 2020 beschlossen. Und ich sage mal so, dass somit bereits auch die Gemeinden darüber informiert waren. Mich dünkt halt eine Motion schon auch eine gute Sache, aber ich finde, wenn ein Entscheid bereits auf höherer Ebene getroffen wurde, dann finde ich einen solchen Vorstoss zugleich auch unnötig. Aber das ist einfach meine persönliche Meinung.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprechende? Wünscht der Gemeinderat dazu noch das Wort?

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Herzlichen Dank, dass ich kurz auf die Frage, soweit ich sie mindestens zu beantworten weiss, eingehen kann. Ich danke auch für das Votum von Stadträtin Grossenbacher. Wenn sie es nicht gesagt hätte, hätte ich es ansonsten gesagt, aber es finden ja dieses Jahr Wahlen statt. Es ist tatsächlich so, dass verschiedene Restaurants von dieser Möglichkeit der Flächenausdehnung Gebrauch machten. Bei verschiedenen Restaurants ist es dann allenfalls von den Gegebenheiten her aber auch gar nicht möglich.

Es gab zu Beginn gewisse Missverständnisse, weil nicht ganz klar war, was damit gemeint oder nicht gemeint ist. Deshalb darf ich vielleicht gerne die Gelegenheit nutzen, um dies etwas zu präzisieren; für diejenigen, die dies vielleicht noch nicht wissen. Es geht bei dieser Regelung darum, dass man den Restaurants ermöglichen möchte, ihre bewilligten Aussenflächen unter Einhaltung der geforderten Schutzvorkehrungen auszunutzen. Aber es geht dabei nicht um eine Erweiterung der Bewilligung im gastgewerblichen Sinn. Das



heisst, wenn jemand eine Gartenwirtschaft bewilligt erhielt, dann kann er diese Gartenwirtschaft mit dem Einverständnis des Grundeigentümers ausdehnen. Er darf somit für diese Plätze mehr Platz beanspruchen, aber er darf nicht mehr Aussenplätze anbieten, als er grundsätzlich schon bewilligt erhielt. Das heisst also, wenn ein Restaurationsbetrieb normalerweise über keine Bewilligung für Aussenplätze verfügt, so kann er jetzt nicht kommen, um den möglichen Platz vor seinem Lokal entsprechend zu nutzen. Also es geht nur dann, wenn man bereits eine Bewilligung für Aussenplätze besitzt. So kann man den Bereich der Aussenplätze dann ausdehnen, damit man die Anzahl der bewilligten Plätze unter Einhaltung der Abstandsregeln entsprechend erreichen kann. Das war am Anfang noch etwas missverständlich, weil man nicht genau wusste, was jetzt dazu gehört und was nicht. Aber es ist auch so, dass es das Einverständnis des Grundeigentümers braucht und selbstverständlich muss auch darauf geachtet werden, dass die Ausdehnung kein Verkehrshindernis darstellt und somit die allgemeine Sicherheit gewährleistet ist. Es ist also nicht die Meinung, einfach auf die Strasse hinaus zu bestuhlen. Ich hoffe, ich konnte ein wenig zur Klärung beitragen. Um wie viele Lokale es sich dabei genau handelt, kann ich so nicht sagen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Damit wäre die Detailberatung abgeschlossen und ich frage den Sprecher der Motionäre, ob er nochmals das Wort wünscht? Nein, so kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer I zustimmen und die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren will, soll dies nun anzeigen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Wir kommen zum zweiten Punkt der Abstimmung. Wer, wie der Gemeinderat, unter Ziffer II, 1a die dringliche Motion für erheblich erklären möchte, soll auch dies nun per Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Und somit folgt der letzte Abstimmungspunkt. Wer gemäss Antrag des Gemeinderates Ziffer III, 1. und III, 2. Mit der Abschreibung der Motion einverstanden ist und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragen will, soll dies jetzt anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja einstimmig:**

- I. **Die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

- II. **Die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen wird erheblich erklärt.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig:**

- III. 1. **Die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. **Dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Sommer 2020 – Badi und Sport für aui!; Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 11 betreffend die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Sommer 2020 – Badi und Sport für aui!; Stellungnahme. Ich erhielt hier den Hinweis, dass die Motionäre gleich zu Beginn etwas mitteilen möchten. Wem darf ich das Wort erteilen?

Sprecher der Motion Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion wird diese Motion zurückziehen. Wir sehen, dass der Gemeinderat die meisten Punkte, die wir forderten, bereits jetzt umsetzte. Als Ausnahme sehen wir vielleicht Punkt drei, bei dem wir ihn vielleicht doch ermutigen möchten, für die jetzt noch kommende Zeit den Vereinen und der Bevölkerung bezüglich Gebühren doch entgegenzukommen. Aber ansonsten sehen wir unsere Forderungen als erfüllt an und möchten uns hier eine detaillierte Beratung ersparen. Danke.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12. Dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt!; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Der vorangegangene Rückzug der Motion hat zur Folge, dass wir direkt zu Traktandum Nr. 12 übergehen. Auch hier geht es um eine dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020 zum Thema "Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt!" und der dazugehörigen Stellungnahme. Es ist ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist ausgeschlossen, sodass wir direkt in die Beratung einsteigen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat entfällt, weil eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Auch eine Berichterstattung der GPK ist nicht angemeldet und somit hat die Sprecherin der Motion das Wort.

Sprecherin der Motion Saima Sägesser (SP): Mit unserer Motion: "Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt!" verlangen wir, dass der Gemeinderat mit Hilfe einer Kreditvorlage zirka 1,6 Mio. Franken flüssig macht und deshalb allen in Langenthal wohnhaften Personen einen Einkaufsgutschein im Wert von 100 Franken zur Verfügung stellt, der im Langenthaler Gewerbe eingesetzt werden soll. Mit dieser Motion bezwecken wir drei Dinge: Erstens soll durch den Einsatz lokaler Gutscheine das lokale Gewerbe nach Corona gestärkt werden. Leider mussten wir, wie wir zuvor schon hörten, bereits von Schliessungen Kenntnis nehmen. Zweitens soll die Rolle der Stadt als Unterstützerin und Behüterin bei Corona-bedingten Schwierigkeiten im lokalen Gewerbesektor gestärkt werden. Und drittens würden besonders auch Personen mit schwächeren Einkommen oder sogar mit Corona-bedingten Einkommensausfällen entsprechend unterstützt werden. Wir freuen uns natürlich sehr, als wir feststellten, dass die Stadtvereinigung Langenthal mit einer ähnlichen Aktion "Stadt-Batze" auf grossen Anklang stiess. Wir gratulieren natürlich zu diesem grossen Erfolg.

Mit unserer Motion gehen wir aber einen Schritt weiter und fordern die Gratisabgabe von Gutscheinen durch die Stadt an alle. Dies mit der einzigen Bedingung, dass diese eben nur in Langenthal eingesetzt werden sollen. Dass der Gemeinderat unser Vorhaben für nicht erheblich erklärt, bedauern wir sehr. Das Argument, dass dies bis zum 1. August 2020 nicht zu bewerkstelligen ist, halten wir für zu einfach. Wir wünschen uns hier mehr Effort und Ehrgeiz des Gemeinderates, wenn es darum geht, die Langenthaler Bevölkerung und das Gewerbe nach Corona zu unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie bitte in sich und überlegen Sie nochmals scharf, was Langenthal jetzt braucht; nämlich kommunale Wirtschaftsförderung und zwar jetzt. Wir hoffen wirklich auf Ihre Unterstützung. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Nun hätten die Fraktionen das Wort.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Ich zitiere Christoph Hauser von der Wirtschaftsabteilung der Hochschule Luzern: "Ein bisschen Spektakel schadet nicht." Dies sagt alles zu dieser dringlichen Motion im Wahljahr. Dazu kommt, dass ein solches Vorhaben kompliziert umsetzbar ist, wohl einen geringeren Effekt mit sich bringt als erhofft und nicht unerhebliche, nicht budgetierte 1,5 Mio. Franken kostet. Ob sich so etwas kurzfristig umsetzen lässt, wissen wir auch nicht. Wir von der FDP/jll-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und lehnen die Motion und im Fall einer Wandelung auch das Postulat ab.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Wünschen sich Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher dazu zu äussern? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich den Gemeinderat, ob er sich dazu äussern möchte? Nein, somit ist die Detailberatung abgeschlossen und ich würde die Sprecherin der Motion nochmals für ein Votum anfragen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Sprecherin der Motion Saima Sägesser (SP): Ich möchte einfach noch einen Hinweis machen. Ja klar, es geht um 1,6 Mio. Franken, die nicht budgetiert sind, aber schliesslich wurde auch Corona nicht budgetiert. Und aussergewöhnliche Massnahmen werden eben gefordert, wenn halt auch etwas Aussergewöhnliches eintrifft.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Damit schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer I zustimmen kann und die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren kann, soll dies nun mit seiner Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer wie der Gemeinderat unter Ziffer II 1a. diese Motion als nicht erheblich erklären möchte, erhebt nun seine Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

I. **Die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020:** Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt! **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

II. **1. Die dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020:** Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt! **wird nicht erheblich erklärt.**

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



13. Dringliche Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul (EVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt nun Traktandum Nr. 13 in Sachen Stellungnahme zur dringlichen Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul (EVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist nicht möglich.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit schreiten wir auch hier direkt zur Beratung. Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Eine Berichterstattung durch die GPK gibt es hingegen schon und diese übernimmt Stadtrat Pascal Dietrich.

GPK-Präsident Pascal Dietrich (FDP): Die GPK unterhielt sich zu diesem Vorstoss längere Zeit und deshalb habe ich den Auftrag, Ihnen die Diskussion, die wir führten, kurz zusammenzufassen. Es handelt sich hierbei ja um eine dringliche Motion. Eine dringliche Motion bedeutet ja, dass die Behandlung dringlich ist, weshalb sie auch heute bereits im Stadtrat beraten wird. Das heisst aber nicht, dass danach dann irgendwie die Bearbeitungsfrist bei einer allfälligen Erheblicherklärung kürzer ausfallen würde. Dies gab dann auch einiges zu reden.

Zuerst möchte ich aber noch auf ein paar andere Punkte zu sprechen kommen. Wir hatten ja Gemeinderat Matthias Wüthrich bei uns, der uns unsere Fragen beantwortete. Dabei wurde vor allem auch die Frage zum Zustandekommen des in der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates enthaltenen Fazits gestellt. Er legte dar, dass man in der kurzen Zeit, die für die Beantwortung zur Verfügung stand, übereinstimmend zu diesem Fazit gekommen ist. Die Diskussion drehte sich anschliessend um den Schulraum und es wurde gefragt, ob denn je nachdem zu wenig Schulraum in Langenthal vorhanden ist. Darauf erwiderte der Gemeinderat, dass für grundsätzlich jedes Modell, das zur Diskussion steht, genügend Schulraum vorhanden sein sollte. Dabei verfügt aber nicht jeder Standort über die gleich grossen Reserven. Vor allem im Schulhaus Hard ist der Platz eher knapp bemessen, aber grundsätzlich kann für jedes Modell genügend Schulraum angeboten werden. Wir stellten dazu die Anschlussfrage, warum das Fachgremium "Schulraumplanung" dies eigentlich nicht längerfristig analysierte und plante, worauf man uns versicherte, dass dies sehr wohl so passierte und, dass die Analyse bereits zu einem ausgearbeiteten und vorliegenden Grundlagenbericht führte. Das Problem liegt nun einfach darin, dass der Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie weder in der abgesagten März-Sitzung, noch in der letzten, zeitbeschränkten Stadtratssitzung darüber informieren konnte. Somit wurde nochmals bestätigt, dass diese Analyse der Schulraumplanung bereits vorliegt.

Sodann gingen wir noch zur Frage der Klassenanzahl über, was auch ein gewisses Streitthema darstellt. Dabei bleibt offen, ob dies zu einer grösseren Anzahl an Klassen beim einen oder anderen Modell führt. Es wird dazu in der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates auch ein Zahlenbeispiel geliefert, das man nach Aussage von Matthias Wüthrich so gut wie möglich zu rechnen versuchte. Dennoch sind diese Angaben im Prinzip mit gewissen Unsicherheiten behaftet und es kann nicht genau vorausgesagt werden, bei welchem Modell dann wirklich wie viele Klassen nötig sind.

Danach drehte sich die Diskussion um die grosse Frage nach der zeitlichen Situation. In der GPK war man sich einig, dass ja wahrscheinlich alle, unabhängig von der Modellwahl, eine Umsetzung auf den Beginn des Schuljahres 2021 anstreben und es dazu keine Differenzen untereinander gibt. Die Frage stellt sich einfach, wie sich dies erreichen lässt. Auf die Frage, ob es denn möglich ist, den Modellentscheid in der Stadtratssitzung von kommendem September zu treffen, informierte uns der Gemeinderat, dass er davon



ausgeht und auch hofft, dass dies trotz der knapp bemessenen Zeit möglich sein sollte und eine Einführung im Sommer 2021, unabhängig der Modellwahl, machbar ist.

Die GPK kam des Weiteren zum Schluss, dass die Stellungnahme des Gemeinderates schon nicht ganz befriedigt, obschon man natürlich festhalten muss, dass die Zeit aufgrund der Dringlichkeit der Motion effektiv knapp bemessen und dazu sehr schnell eine Stellungnahme zu erarbeiten war. Dies ist dem Bericht des Gemeinderates aber auch anzumerken. Ebenso wurde sehr bedauert, dass das Parlament nicht früher mit einbezogen wurde, was wohl einiges, was wir hier nun zu erledigen haben, vermieden hätte. Dies dann, wenn man nämlich früh genug das Parlament um seine Meinung, in welche Richtung es eigentlich gehen sollte, angefragt hätte, und nicht erst im allerletzten Moment, wenn sich kaum mehr eine Wahlmöglichkeit ergibt, ohne ansonsten eine Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen.

Trotzdem hielt die GPK mit einer Mehrheit von 5:2 Stimmen nochmals deutlich fest, dass die Erwartung besteht, dass der Gemeinderat – bei allgemeiner Einigkeit über den Einführungszeitpunkt – alles unternimmt, egal für welches Modell sich der Stadtrat entscheidet, um dies dann wirklich per Schuljahr 2021 einzuführen. Schlussendlich konnte man ja auch aus den erteilten Antworten entnehmen, dass dies mit entsprechendem Engagement möglich sein sollte. Die GPK erwartet, dass diese Umstellung in einem Jahr wirklich Tatsache wird. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci vielmals. Nun würde ich das Wort der Sprecherin der Motion übergeben.

Sprecherin der Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP): An der letzten Stadtratssitzung sprach sich die Mehrheit der hier Anwesenden gegen das Vorgehen des Gemeinderates aus. Der Stadtrat soll über das Schulmodell entscheiden. Jetzt kann man trotzig reagieren oder die Sache zusammen anschauen, dass die Stadt Langenthal möglichst schnell, nämlich bis im August 2021, ein durchlässiges Schulmodell realisiert. In diesem Punkt sind wir uns, so glaube ich, alle einig. Auch wegen der Gefahr, dass beim Schulmodell 3b das Referendum ergriffen worden wäre, reichten wir diese Motion ein. Wenn dies eintreffen würde, hätten wir für Jahre noch immer kein durchlässiges Schulmodell.

Jetzt muss eine saubere Auslegeordnung erstellt werden. Im Kanton Bern praktizieren zirka 60 % aller Sekundarschulen das Modell 3a. Dabei handelt es sich immerhin um 96 Schulen, 31 Schulen praktizieren das Modell 3b. Eine grosse Mehrheit, die heute mit dem Modell 3b arbeiten, ist zuerst sanft von Modell 1, das wir aktuell noch haben, in das Modell 3a eingestiegen. Das spricht meiner Meinung nach für sich. Ich bitte Sie nun, unsere Motion zu unterstützen, damit Langenthal so schnell wie möglich, und ohne Gefahr eines Referendums, von einem durchlässigen Schulmodell profitieren kann. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wem darf ich das Wort erteilen?

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (SP): Die SP/GL-Fraktion ist einstimmig gegen diese Motion. Eigentlich geht es uns ja nicht einmal um dieses Modell 3a oder 3b. Aber wie das Ganze hier ablief, geht auf keine Kuhhaut und das können wir nicht unterstützen. Es gibt immer wieder Leute, die hier in diesem Stadtratssaal von einer gelebten Demokratie reden. Zur gelebten Demokratie gehören auch die Kommissionen. Wir haben eine Schulkommission, die sich zwei Jahre, wirklich zwei Jahre mit dieser Thematik befasste und sich grossmehrheitlich für das Modell 3b aussprach. Der Einzige, der sich dagegen aussprach, outete sich das letzte Mal gleich selber. Waren es doch mehr? Aber also grossmehrheitlich war es effektiv so, dass man für 3b war. Und da muss man sich danach dann schon fragen, dass eine bürgerliche Mehrheit auch in dieser Kommission diesen Entscheid nicht auch in den Stadtrat bringen kann. Wenn dann auch dieselben Leute diese Motion an vorderster Front portieren, dann verstehen wir danach einfach irgendwie die Welt nicht mehr.

Wir hörten soeben erneut, dass der Wechsel vom jetzigen System zum 3b einen zu grossen Sprung darstellt. Das stimmt einfach nicht. Es ist höchstens so, dass man die Leute mittlerweile bereits derart verunsicherte, dass es vielleicht effektiv zu einem Referendum kommen würde. Denn bis jetzt hätte man nämlich den kleinen Unterschied zwischen dem 3a und dem 3b gar nicht realisiert. Und das wäre sicher ohne Probleme



akzeptiert worden. Diese Option der Durchmischung, also nehmen wir, wir haben zwei Realklassen und zwei Sekundarklassen und daraus ergibt sich in der Mitte eine fünfte Klasse, bestehend aus der Hälfte der Sek und einer Hälfte aus der Realschule, ist so in Frage zu stellen, falls Sie glauben, dass damit eine Mischform erzielt werden kann. Wenn Sie glauben, dass man so optional auch noch ein 3b ausprobieren kann, wenn sich der Stadtrat aufgrund dieser Motion für das 3a ausspricht, so frage ich Sie, ob dann Ihre Kinder in diese 3b-Mischklasse gehen? Oder muss das ausgelost werden? Vor allem dann, weil man die Leute nun schon wegen dem 3b so verunsicherte? Das ist unmöglich und kann so sicher nicht gemacht werden. Also wird es einfach zur Variante kommen, die mit dem Modell 3a zu einer zusätzlichen Klasse führt. Es geht hier um selbst gesteuertes Lernen, es geht um kooperative Lernformen, die heute ein Thema in der Volksschule darstellen. Und dies widerspricht in keiner Weise einer Heterogenität, die heute eben in einer Klasse anzutreffen ist. Dies können Sie in keiner Weise mit denjenigen Informationen vergleichen, die Sie noch aus Ihrer Schulzeit besitzen. Wenn wir uns diese Zeit nehmen würden, um einmal genau hinzusehen und sich zu informieren – das wäre dann auch gelebte Demokratie, wenn man sich informiert und auch einmal inhaltlich darüber diskutiert – bin ich überzeugt, dass es anders aussehen würde. Die Funktionsweise der heutigen Schule hat einen grossen Einfluss auf die Modellwahl und auf alles, was wir mit dem Lehrplan 21 umsetzen, umsetzen müssen und umsetzen dürfen. Das alles ist in einem 3b absolut machbar, unter Umständen sogar noch besser als im Rahmen eines 3a.

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, die ich immer wieder zu hören bekomme. Das eine betrifft Lehrpersonen, die kündigten. Es gibt keine einzige Lehrperson, die ich kenne, die aufgrund des Schulmodells von Langenthal wegging. Keine einzige. Sie verliessen die Schule lediglich, weil sie nebst anderem im K4 keine untergeordnete Rolle spielen wollten. Und jetzt füllen sie eine dominantere Rolle in einem kleineren Schulzentrum aus. Die Konsequenz daraus ist, dass sie nun ganz einfach in eine kleinere Schule abwanderten. Bei niemandem hatte es je mit dem Schulmodell zu tun. Man sprach ja auch etwa mit drei Inspektoren. Mich persönlich interessiert der Inspektor vom Kreis 10. Dabei handelt es sich einfach um denjenigen, der im Oberaargau bei 45 Gemeinden Inspektor ist, und der wird es garantiert nicht gewesen sein, der Ihnen vom 3b abriet. Merci.

EVP/glp-Fraktion, Paul Beyeler (EVP): Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass dies die Auswirkung einer Motion, von einem von uns, nämlich von Daniel Steiner-Brütsch, ist, der dies bereits vor einiger Zeit einreichte und damit die Einführung des Modells 3a forderte. Dem fühlen wir uns nach wie vor verpflichtet und deshalb werden wir diesen Antrag, diese Motion als nicht erheblich zu erklären, ablehnen.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Es ist zugegebenermassen eine schwierige Situation. Aber wieso ist sie schwierig? Sie ist eben schwierig, weil die demokratischen Spielregeln nicht eingehalten wurden. Da wir über keine anderen parlamentarischen Instrumente verfügen, ist diese Motion das Mittel, anzuzeigen, in welche Richtung dieser Parlamentsbeschluss auf Basis des letzten Stadtratsentscheids, der noch vorzubereiten ist, gehen soll. Es ist nichts Undemokratisches, zumal wir das letzte Mal einen Entscheid fällten. Und mit dieser Motion wird ein Leerlauf vermieden, indem eine Richtung vorgegeben wird.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die Vielfalt des Kantons Bern weist bisweilen Nachteile auf, aber es ergeben sich daraus auch viele Vorteile. Und einer der Vorteile ist, dass man als Gemeinde, die etwas vorwärtsbringen will, einen Blick auf die anderen Gemeinden werfen kann, um zu sehen, wie diese vorgingen. Wir entschieden uns nun für ein durchlässiges Schulmodell, was von links bis rechts einem Konsens entspricht. Das bietet auch für die Wirtschaft Vorteile, respektive für die Schüler, die danach versuchen, in der Wirtschaftswelt Fuss zu fassen. Es wäre doch ein vernünftiger Schritt, dass Langenthal schaut, was eigentlich die anderen Gemeinden machen. Und hier zeigt sich ein relativ klares Bild, zumindest heute. Und es ist dabei eine Tatsache, dass 60 % der Gemeinden das Modell 3a unterhalten. Jetzt kann man sich um diesen Umstand foutieren, da es sich dabei ja nur um eine Zahl handelt. Darauf antworte ich, dass diejenigen Gemeinden, die mit dem Modell 3b arbeiten, auch nur eine Zahl darstellen, und zwar eine deutlich kleinere. In der Gruppe dieser 60 % befindet sich nicht einfach Kleinstgemeinde an Kleinstgemeinde, sondern das sind Gemeinden wie Thun und Biel. Mir persönlich ist nicht bekannt, dass Biel eine konservative Hardliner-



Gemeinde wäre, die die Schüler streng auf das Leistungsprinzip indoktrinieren. Ich glaube eher, dass namentlich in Biel die Heterogenität der Schüler einer sehr ausgeprägten Tatsache entspricht und dennoch – oder vielleicht auch deswegen – hat Biel das Modell 3a.

Wenn sich nun Langenthal für die Durchlässigkeit entscheidet, ohne dass wir den Direktbetroffenen eine Herkules-Aufgabe zumuten, um quasi vom Modell ohne jegliche Durchlässigkeit auf ein Modell 3b ohne Stammklassen zu wechseln, und dabei eine Etappe zu überspringen – das heisst nun, wenn man eine moderate Entwicklung befürwortet, die dann vielleicht auch die Idee der Durchlässigkeit auch mehrheitsfähig macht – dann wäre es doch eigentlich staatspolitisch intelligent, nun zuerst das Modell 3a auszuwählen. Es spricht nichts dagegen, dass, wenn man in ein paar Jahren erkennt, dass es Luft nach oben und Potential für mehr gibt, man hier wieder im Stadtrat vorstellig wird, um den vermehrten Einsatz eines Modells 3b zu diskutieren. Das ist absolut möglich. Aber was wir als SVP-Fraktion einfach problematisch anschauen, ist die Tatsache, dass man ausgehend von einem Modell ohne Durchlässigkeit mit einem Experiment beginnen und dabei in einem Hauruck-Verfahren sogleich das Modell 3b einführen möchte. Dabei sollen dann die Lehrerinnen und Lehrer gefälligst schauen, wie sich mit solchen bildungspolitischen Experimenten zurechtfinden. Da sagen wir: Halt! Und plädieren für eine geordnete Entwicklung. Ich habe auch ein bisschen Mühe, wenn man jetzt die Beratung anlässlich der letzten Stadtratssitzung kritisiert; aus den bezeichneten Gründen, weil es nicht dem gewünschten Ergebnis entsprach, das man favorisierte. Oder auch, dass man kritisiert, dass eine vorberatende Kommission übersteuert wurde. Ja, das machten wir. Aber liebe SP-Fraktion, Ihr habt ein paar Traktanden weiter vorne die Finanzkommission übersteuert, die sich bei den Betreuungsgutscheinen lediglich für eine 50-Stellenprozentenerhöhung einsetzte und nicht für 100 %. Die FiKo vertrat eine andere Meinung und Ihr habt dies mit einem Hauruck-Vorgehen übersteuert. Dort war es gang und gäbe und hier soll es nun plötzlich ein Problem sein? Dies kann doch im Endeffekt irgendwie auch nicht aufgehen.

Wie der GPK-Sprecher ausführte, kann es aufgrund der Rechenspiele allenfalls mehr Lehrkräfte für zusätzliche Klassen benötigen. Dass dies einmal mehr eher theoretisch-hypothetischen Charakter aufweist, als dass es eine konkrete, praktische Bedeutung hat, gebe ich einfach auch noch zu bedenken, zumal bei einem Modell 3b der Aufwand für eine vermehrt innere Differenzierung möglicherweise ansteigen könnte. Dies würde es sodann summa summarum wieder wettmachen.

Noch einmal zusammengefasst halte ich fest, dass die SVP-Fraktion diese Motion unterstützt, zumal es Gelegenheit bietet, einen wichtigen Schritt zu unternehmen, aber keinen überhasteten Schritt. Und all denjenigen, die nun noch Angst vor der zeitlichen Dimension haben, geht es hier doch um das Schulreglement, das im Sommer 2021 eingeführt werden soll, denen sage ich: Wenn Sie Ihre zeitlichen Befürchtungen ernstnehmen, so unterstützen Sie jetzt diese Motion. Und dann liegt endlich eine Stossrichtung vor. Wenn Sie nun diese Motion ablehnen, dann haben wir null Komma gar nichts. Wir wissen, dass der Stadtrat zuständig ist, aber in welche Richtung es geht, wissen wir noch nicht. Und glauben Sie dann nicht, wenn Sie das nächste Mal mit einem Vorstoss für ein Modell 3b in den Stadtrat kommen, dass dies dann einfach schlank durchgeht. Am Schluss haben wir ein solch Brexit-ähnliches Szenario, dass jede Variante immer gerade keine Mehrheit findet und am Ende alleine die Betroffenen darunter zu leiden haben. Geben Sie sich jetzt einen Ruck zu einer moderaten, aber sattelfesten und soliden Entwicklung für 3a, damit danach alle Betroffenen wissen, wo es durchgeht, anstatt man in der nächsten oder übernächsten Stadtratssitzung noch einmal mehr über diese Grundsatzfrage diskutieren muss. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir wären nun bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wem darf ich hier das Wort erteilen?

Roland Loser (SP): Patrick, ich würde Dir doch empfehlen, wenn wir das nächste Mal über die Schulsozialarbeit reden, auch einmal die Statistik des Kantons Bern zu konsultieren. Dort wird nämlich ersichtlich, dass wir praktisch die Einzigen sind, die das nicht anbieten. Und das war euch dann auch relativ egal, also kommt mir nicht mit so etwas. Noch ein Hinweis zur Demokratie. Es ist tatsächlich so, dass es dem Stadtrat auferlegt ist, ein Reglement zu beschliessen. Das habt ihr das letzte Mal gemacht. Dies war eine sogenannte Hauruck-Übung. Man legte, ohne unsere Fraktion miteinzubeziehen, irgendetwas vor und drückte es



schlussendlich einfach durch. Man kann dies auch so sehen und ich hoffe einfach, dass es hier im Saal auch ein paar von der bürgerlichen Seite gibt, die eigentlich nur etwas bezwecken, nämlich, dass der Entscheid bei ihnen liegt und dass sie sich heute Abend nun aber frei entscheiden, und nicht, weil man uns jetzt erpressen will und sagt, wenn man sich jetzt nicht für das 3a entscheidet, man gar nichts hat und wir dann die Schuld tragen. Wir sind sicherlich nicht schuld, wenn das 3a nicht kommt. Ihr seid schuld. Sorry.

Der Vorschlag für ein 3b war ja schlussendlich auch bereits eine Mischform, liess man doch nach unten wie auch nach oben eine solche 3a-Komponente bestehen, weil man wusste, dass dies für Langenthal wahrscheinlich wichtig ist. Und ich sehe nicht, warum dies nun ein grosses Problem darstellt. Was auch noch dazu kommt, ist, dass ich sicher bin, hätte uns die Schulkommission ein 3a-Modell vorgelegt, so hätte die SP/GL-Fraktion nicht gesagt, dass sie es besser weiss, sondern wir hätten akzeptiert, dass die Kommission sich damit auseinandersetzte und wir hätten diesen Entscheid übernommen. Aber bei euch scheint dies irgendwie anders zu laufen. Ihr scheint das Gefühl zu haben, dass Ihr es immer besser wisst und Ihr noch immer einen Weg fandet, etwas zu Euren Gunsten zu ändern. Aber schlussendlich werden wir ein weiteres Geschäft den Bach runterlassen, weil man das Gefühl hat, dass man es immer besser wissen muss. Und das ist leider sehr schade. Ich werde diesen Vorstoss sicher ablehnen.

Stefanie Loser-Fries (SP): Ich hoffe, ich kann meine Gedanken noch klar formulieren. Es geht dabei um diesen Entscheid in der Schulkommission. Der Entscheid fiel gemäss meiner Recherche mit 8:1 aus. Ich wünschte mir eigentlich zukünftig von Kommissionsmitgliedern, dass sie sich dann bitte wirklich auch trauen, zu etwas ja oder nein zu sagen. Das ist für mich als Stadträtin ein Indikator, wenn ich mich mit den Unterlagen auseinandersetze; wie sich die Kommission entschied. Wie es hier nun abgelaufen ist, verstehe ich nicht. Vor allem gerade dann, wenn Kommissionsmitglieder in diesen Projektgruppen mitarbeiten und dies während zwei Jahren diskutieren und dann noch die Frechheit haben, sich bei der Motion einzuschreiben und ein solches Begehren einzureichen. Ich bin wirklich enttäuscht. Und was Patrick Freudiger betreffend das Übersteuern der Schulkommission sagte, hat in meinen Augen nichts damit zu tun, worüber wir zuvor abstimmten. Das war ein Vorschlag des Gemeinderates und hatte überhaupt nichts miteinander zu tun. Das ist nun einfach an den Haaren herbeigezogen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Corinna Grossenbacher (SVP): Ich möchte die Diskussion gar nicht in die Länge ziehen. Ich denke, es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, auch unterschiedliche Meinungen, ob ein Kommissionsmitglied gegebenenfalls seine Meinung noch ändern kann. Vielleicht, weil eben unter Umständen nicht nur die besten Fachpersonen einbezogen wurden. Ich muss ganz offen sagen, dass auch ich mit einem Schulinspektor sprach, was nicht gelogen ist. Dabei wurde genau das empfohlen und auch bei den besuchten Schulen warnten die Schulleiter vor einem zu grossen Schritt. Ich verbitte mir hier dies einfach, dass gesagt wird, dass man lügt und dass ein Schulinspektor so was nicht sagen würde. Das Zweite ist, dass wenn ich den Beschluss der Volksschulkommission richtig in Erinnerung habe, so kam der Entscheid bei einer Nein-Stimme und zwei Abwesenheiten zustande. Das kann es halt leider schon einmal geben.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci. Gibt es weitere Wortmeldungen? Meldet sich niemand mehr? Ich warte extra, nicht, dass ich jemand übersehe. So frage ich nun den Gemeinderat an, ob er das Wort wünscht?

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Besten Dank für die interessante Beratung. Es gibt einige Dinge, die ich mir notierte. Zum Ersten schein ich in der GPK zu wenig deutlich gewesen zu sein. Es geht um Klassenöffnungen. Wenn man die kritischen Zahlen und die idealen Zahlen, die wir gerne anstreben möchten, betrachtet, sodass wir die zusätzlichen Lektionen, die wir zu unterrichten haben, auch abdecken können, liegt der Schnitt zwischen 21 und 24. Wenn wir also mehr als sieben Klassen führen, die gleich sind, so verbleiben wir immer in diesem idealen Schnitt und können dieses Schulangebot sauber durchführen. Dieser Fall ist in Langenthal mit den Schülerzahlen mit einem 3b sicher besser zu machen, und es gibt kein mathematisches Beispiel, wo das nicht eintritt. Mit einem 3a hingegen wird es aber kompliziert. Das war meine Aussage damals.



Dann komme ich zum Punkt betreffend die Diskussionsführung. Ich durchschritt aus meiner Sicht mit meiner Kommission, und wohl auch aus der Sicht des Gemeinderates, einen Prozess, anhand dessen wir etwas erarbeiteten. Und etwas ist dabei wichtig und so möchte ich die Aussage von Paul Beyeler aufnehmen: Daniel Steiner forderte in einem Postulat ein durchlässiges Modell. Es blieb dabei offen, um welches Modell es sich dabei handeln sollte. Heute sagt er – und ich telefonierte mit ihm persönlich und daraus entstand dann auch das Mail, das Sie in den Grundlagenakten finden – dass Du es nicht schaffst, Dein Kollegium in dieser kurzen Zeit an den gewünschten Punkt zu bringen. Nun ist es aber so, dass die Lösung, die wir vorschlagen, diejenige Lösung ist, die das Kollegium erarbeitete und eigentlich seit eineinhalb Jahren darauf wartet, diese umzusetzen. Ob jemand aufgrund dieses Modells kündigte, weiss ich nicht. Ich weiss einfach, dass das Kollegium, mit dem ich jetzt zusammenarbeite, auf dieses Modell wartet. Vielleicht leben sie dann auch mit einem anderen. Ich weiss es nicht.

Zu den Schulinspektoren ist zu sagen, dass ich auch dazu ein Mail als Beilage mitlieferte, aus dem eine klare Empfehlung ersichtlich ist. Darin wird eigentlich gesagt, dass man sich nicht zwischen Modell a und b entscheiden sollte, sondern, dass Sie dies der operativen Führung überlassen sollten. Auch hier geht es darum, dass die Inspektoren unseren Vorschlag, das heisst für das Gros aller Schüler, ein 3b umzusetzen, wünschen. Damit wir weiterhin ein Angebot für die besseren und die schwächeren Schüler gemäss ihren Fähigkeiten anbieten, was ich immer als Stärke unseres Systems erachtete, sodass man sich da entsprechend einbringen und die ganz starken wie auch die schwächeren Schüler abdecken kann.

Es wurden ja auch der Übergang und das Experimentieren thematisiert. Das erachte ich als nicht umsetzbar. Wenn wir uns nun für ein 3a entscheiden, da das Parlament keinen überstürzten Wechsel vornehmen will, und dann irgendeinmal einen Wechsel zum 3b ins Auge fassen, dann müsste man den Übergang gänzlich vollziehen. Es würde kaum funktionieren, wenn man den Schülern erklären müsste, dass nun der eine im 3a und der andere im 3b ist. Bei einer allfälligen Wiederholung, was vielleicht weiterhin der Fall sein könnte, könnte es dabei auch zu einem Wechsel des Systems kommen. Dies wäre recht mühsam. Und wenn Sie nun heute Abend diese Motion ablehnen, dann würde ich Ihnen in naher Frist immer noch, wie geplant, beide Varianten, nämlich ein 3a und ein "3b Langenthal", vorlegen, weil dies die Reglementänderung eigentlich auch fordert. Wenn Sie das hier ablehnen, dann würden wir eben dieses "3b Langenthal" als Variante sehen. Sie sahen sich vielleicht das Konzept an, das ja nicht über Nacht entstand, auch wenn das 3a ein bisschen einfacher umzusetzen ist. Man könnte dann auch auf die Teilung verzichten und die Spez.-Sek. und die KbF¹ wären dann auch klar. Aber eine Ablehnung hier würde ich so deuten, dass nachher eigentlich ein "3b Langenthal", wie wir es vorschlugen, vielleicht doch noch eine Mehrheit findet. Merci für Ihre Kenntnisnahme.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Somit wäre die Detailberatung abgeschlossen und ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion zu bereits recht später Stunde. Wünscht die Sprecherin der Motion nochmals das Wort?

Sprecherin der Motion Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Ich möchte nicht noch länger werden, aber ich bitte nun einfach alle diejenigen, die gerne so schnell wie möglich in Langenthal ein durchlässiges Schulmodell ohne Holpersteine einführen möchten, den Antrag zur Nichterheblichkeit des Gemeinderates abzulehnen und die Motion anzunehmen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Hiermit schreiten wir nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer I zustimmen und die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren kann, soll dies nun mit seiner Karte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

So kommen wir nun zum zweiten Punkt: Wer, wie der Gemeinderat unter Ziffer II 1a, diese Motion als nicht erheblich erklären will, zeige dies mit seiner Karte an. Gegenmehr? Enthaltungen? Somit sind Sie dem Gemeinderat nicht gefolgt.

¹ Anmerkung der Protokollführung: KbF = Klassen für besondere Förderung.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig:

- I. Die dringliche Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul (EVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

■ Der Stadtrat beschliesst mit 15 Stimmen Ja gegen 21 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- II. 1. Die dringliche Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul (EVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



14. Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: Auswirkungen der amtlichen Neubewertung auf die Langenthaler Hauseigentümer; Beantwortung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Nun folgt Traktandum Nr. 14 mit der Beantwortung der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020 zu den Auswirkungen der amtlichen Neubewertung auf die Langenthaler Hauseigentümer. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft, Nichteintreten ist ausgeschlossen und wir kommen direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung gibt es nicht, da eine schriftliche Beantwortung vorliegt und auch die GPK wünscht keine Berichterstattung. Der Sprecher der Interpellation hätte nun die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann dabei erklären, ob er mit der erhaltenen Antwort zufrieden ist oder nicht. Wem darf ich das Wort erteilen?

Sprecher der Interpellation Patrick Freudiger (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die zügige Beantwortung der gestellten Fragen. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Neubewertung der amtlichen Werte zu einer kalten Steuererhöhung führt; und zwar auf der einen Seite bei den Liegenschaftssteuern, und auf der anderen Seite aber auch bei den Vermögenssteuern. Der Nettowert umfasst bei allen prognostischen Unsicherheitsfaktoren Fr. 738'58.00. Ich nehme dabei zur Kenntnis, dass alle Grundeigentümer etwa ähnlich betroffen sind. Und ich nehme auch zur Kenntnis, dass, wenn man die Liegenschaftssteuern auf 0,9 ‰ senken würde, dies Steuerausfälle von prognostisch Fr. 359'356.00 ergeben würde. Also die Stadt Langenthal erzielte, wenn ich dies korrekt zusammenfasse, selbst bei 0,9 ‰ Liegenschaftssteuern netto immer noch höhere Steuereinnahmen. Die politische Würdigung werden wir ein anderes Mal vornehmen. Und auch eine Einschätzung der Gesamtsituation erachte ich als ein wenig verfrüht. Nichtsdestotrotz danke ich dem Gemeinderat, dass er faktenmässig eine klare Ausgangslage schuf, damit wir bei der nächsten Budgetdebatte darüber diskutieren können, ob wir den Liegenschaftseigentümern eine kalte Steuererhöhung zumuten wollen. In dem Sinn bin ich, mit Ausnahme der Gesamteinschätzung, befriedigt von der Antwort. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Herzlichen Dank. Nach Art. 54 der GO findet eine Diskussion nur dann statt, wenn der Rat dies so wünscht und entsprechend beschliesst. Das ist hier nicht der Fall und somit schreiten wir zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer mit der Abschreibung der Interpellation einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen einstimmig:

1. **Die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: Auswirkungen der amtlichen Neubewertung auf die Langenthaler Hauseigentümer wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



15. Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2019: Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen; Stellungnahme¹

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun unter Traktandum Nr. 15 zur Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2019: Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen; Stellungnahme. Auch hier geht es um ein zwingendes Geschäft, Nichteintreten ist ausgeschlossen und wir kommen direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Auch hier ist aufgrund der schriftlichen Stellungnahme ebenso keine Berichterstattung durch den Gemeinderat vorgesehen und die GPK verzichtet auch auf eine Berichterstattung. Damit liegt nun das Wort noch beim Sprecher der Motion, Stadtrat Fankhauser.

Sprecher der Motion Janosch Fankhauser (SVP): Auch ich möchte nicht zu lange werden. Wir reichten diese Motion als Fraktion nicht als Jux vor den Wahlen ein, sondern es gab dazu ein kleines Vorspiel. Anlässlich der damaligen Diskussion über das Jugendpostulat, dem der Stadtrat bezüglich Klimanotstand stattgab, waren wir der Meinung, dass wir da als Stadt als gutes Vorbild fungieren müssen und vorausgehen sollten. Das war der Grund, dass wir sagten, dass wenn es sich ja um ein Begehren der Jugend handelt, dass dann die Jungen doch auch in der Schweiz bleiben sollten. Wir konnten der Berichterstattung entnehmen, dass die Schulen doch grossmehrheitlich in der Schweiz bleiben. Ich möchte hier nicht irgendjemanden verurteilen und auch keine Leute an den Pranger stellen. Ich glaube diejenigen, die Schulabgänger haben, wissen, dass es nicht nur der Wahrheit entspricht, was in diesem Bericht steht. In dem Sinn möchte ich dies eigentlich so stehenlassen. Ich hoffe doch sehr, dass die Schulen über das Bewusstsein verfügen – Corona ist nicht gut, hatte aber doch etwas Positives, denn die Schulen konnten einmal die direkte Umgebung mit den kleinen Seen, die viele noch nicht kannten, kennenlernen. Ich hoffe doch, dass sie unsere Region weiterhin besuchen und kennenlernen werden, und nicht in die Ferne schweifen. In dem Sinn danke ich für das Stattgeben der Motion, danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir wären nun bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

FDP/jll-Fraktion, Thomas Multerer (FDP): Unsere Fraktion würde der Erheblicherklärung dieser Motion zustimmen. Da aber eigentlich die Berichterstattung umfassend ausfiel, stellt sie zugleich den Antrag auf Abschreibung, analog zur Motion gemäss Traktandum Nr. 10. Falls dieser Antrag nicht durchkommt, würden wir die Motion hingegen ablehnen.

SP/GL-Fraktion, Serge Wüthrich (GL): Es ist spät und wir möchten alle gerne nach Hause, aber ich muss zu dieser Motion schon noch etwas loswerden. Stellen wir uns vor, eine Gruppe von Leuten sitzt schon lange bei einer Waldhütte und verbrennt das ganze Holz, das dort für die Allgemeinheit zur Verfügung steht. Sie schmeissen den Abfall neben die Kübel und die Bierdosen auf den Boden. Nun kommt irgendwann eine neue Gruppe von Leuten hinzu, die darum bittet, eventuell etwas sparsamer mit dem Holz umzugehen und zum Platz etwas mehr Sorge zu tragen, da sie diesen dann auch noch gerne nutzen möchten. Die erste Gruppe findet, dass, falls die neue Gruppe noch Holz wünscht, sie doch selber sparsam damit umgehen soll und wenn sie sich an der Unordnung stört, so soll sie doch selber aufräumen, denn sie wollen weitermachen wie bisher.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses Verhalten eher rücksichtslos, frech und rüpelhaft ist. So, und nun verbrennen wir seit Jahrzehnten fossile Brennstoffe als gäbe es kein Morgen, heizen das Klima an und

¹ Aufgeschobene Behandlung durch Beschluss des Büros des Stadtrates aufgrund bestimmter Auflagen des Regierungsrates des Kantons Bern im Zusammenhang mit Covid-19.



verdrecken unseren Planeten. Daraufhin kommen ein paar Junge, Schülerinnen und Schüler, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die finden, dass wir ein wenig sparsamer sein sollten mit dem Verbrennen von fossilen Brennstoffen und zu diesem Planeten besser Sorge tragen sollten, denn sie möchten diesen auch noch nutzen können. Und als Antwort erhalten sie dann eine solche Motion. Natürlich ist es wichtig, dass die Schulen nicht in der Weltgeschichte herumfliegen und Abschluss- oder Maturareisen so klimafreundlich wie möglich durchgeführt werden sollten. Nur zeigte ja eine Anfrage der Grünen im Grossen Rat, dass bereits heute nicht mehr einfach so ohne Einschränkungen zum Spass herumgeflogen werden kann. Das ist ein Thema bei den Mittelschulen. Auch bei kommunalen Schulen wird kaum geflogen und wenn, dann für einen Sprachaufenthalt, wo sich das Ziel meistens weiter weg befindet und nicht einfach einem Kurztrip entspricht. Ein Sprachaufenthalt für Englisch ist in der Schweiz einfach schlecht zu bewerkstelligen. Anstatt Massnahmen zu fordern, oder zumindest zu unterstützen, die eben alle betreffen würden, fordert man hier nun Massnahmen, die genau nur diejenigen betreffen, die nun eben am meisten auf das Problem aufmerksam machten. Das wirkt nicht wie ernstgemeinter Klimaschutz, sondern einfach nur wie eine Retourkutsche an die Jungen. Wir werden deshalb diese Motion mehrheitlich ablehnen, weil bei den Schulen bereits sehr viel in die richtige Richtung geht und wir dies hier tatsächlich eher ein wenig als Zwängerei betrachten. Und es erinnert mich ein wenig an das Verhalten der Leute bei der Waldhütte.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Dem ist nicht so. Nun möchte ich nochmals kurz auf das Votum der FDP/jll-Fraktion zurückkommen. Verstand ich das zur späten Stunde richtig, dass Sie eigentlich den Antrag stellen, die Motion abzuschreiben und sie nur dann für erheblich zu erklären? Wir müssen dies in dem Fall kurz klären, wie der juristisch korrekte Ablauf aussieht. Wenn ich dies nun alles richtig in Abstand von eineinhalb Metern verstand, dann sieht es die Situation nicht ganz so vor, denn das würde heissen, wir müssten zuerst über die Erheblicherklärung befinden, bevor wir abstimmen, ob die Motion dann erledigt ist. Das kommt irgendwie einer Pattsituation gleich. Es ist nun aber so, dass wir einfach ganz normal, wie es der Ablauf vorsieht, über die Erheblicherklärung abstimmen, und so müssten Sie dann entsprechend anders abstimmen, als wenn man die Motion anschliessend abschreibt. Wir können diesen Ablauf nicht auf den Kopf stellen. Ihr Votum war ja so, dass, wenn die Motion abgeschrieben würde, Sie die Erheblicherklärung bejahen, bei Nicht-Abschreibung hingegen nicht. Aber wir können nicht zuerst über die Abschreibung abstimmen, damit Sie anschliessend entscheiden können, ob Sie die Motion für erheblich oder nicht erheblich erklären wollen. Sie müssen deshalb vorher über die Erheblicherklärung entscheiden. Ist dies soweit verstanden worden? Nicht ganz? Ich übergebe einmal noch das Wort meinem juristischen Gewissen, an Stadtratssekretärin Burkhard Schneider.

Stadtratssekretärin Simone Burkhard Schneider: Ich bin ja noch nicht so lange im Stadtrat und kenne die Gepflogenheiten nicht in- und auswendig, wie mein Stellvertreter rechterhand, aber nach meiner Auffassung muss zuerst über die Qualifizierung befunden werden und anschliessend über die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung. Sodann kann noch der entsprechende Antrag gestellt und über die beantragte Abschreibung abgestimmt werden. Dies aber nur für den Fall, dass die Motion für erheblich erklärt wurde. Das wäre in meinen Augen das Prozedere. Und wenn man das Prozedere kennt, so kann man dann auch entsprechend das Abstimmungsverhalten bei der Erheblicherklärung anpassen. War dies nun verständlich genug? Gut, danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für die Ausführungen. Nach den erfolgten Fraktionsvoten frage ich nun auch noch an, ob es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gibt? Das Wort scheint nicht mehr gewünscht zu werden. Somit geht die Frage noch an den Gemeinderat, ob er sich äussern möchte? Nein, somit ist die Detailberatung abgeschlossen und ich frage den Sprecher der Motion, ob er noch ein Schlusswort möchte?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Sprecher der Motion Janosch Fankhauser (SVP): Ich möchte den Ball, den ich zuvor angeworfen erhielt, nicht auf mir sitzen lassen. Serge, ich bin nicht sicher, wieviel Energie Du verbrauchst. Ich nutze in meinem Betrieb ausschliesslich grünen Strom. Zuhause verfüge ich in einem Zweifamilienhaus auf 300 m² über einen Totalverbrauch von 15'000 Watt Heizleistung. Diesen Ball würde ich gerne zurückspielen. Wenn Du genauso wie ich unterwegs bist, dann können wir zusammensitzen und ich zahle Dir ein Bier. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung und zwar zuerst über die Qualifikation der Motion. Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren kann, soll dies nun mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen? So würden wir nun als nächstes einfach über die Erheblicherklärung abstimmen. Wer dem Gemeinderat folgt und die Motion als erhebliche Motion erklären möchte, soll dies mit der Stimmkarte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun kommen wir eben zu diesem Punkt betreffend Abschreibung. Ich frage deshalb entsprechend nach, ob Sie nun den Antrag stellen, dass wir nun über die Abschreibung abstimmen? Gut, also, somit wäre dies nun noch die letzte Frage an Sie. Wer der direkten Abschreibung des Geschäfts zustimmen kann, zeigt dies nun bitte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja einstimmig:**

- I. **Die Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2019:** Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 21 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

- II. 1. **Die Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2019:** Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen **wird erheblich erklärt.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 27 Stimmen Ja und 9 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- III. 2. **Die dringliche Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember:** Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
3. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



16. **Postulat Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (parteilos), Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche "Elterntaxis"; Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt Traktandum Nr. 16 in Sachen Postulat Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (parteilos), Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche "Elterntaxis"; Stellungnahme. Auch hier geht es um ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist nicht möglich.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen direkt zur Beratung. Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat liegt aufgrund der schriftlichen Stellungnahme keine vor, ebenso wenig eine der GPK. Damit wäre das Wort beim Sprecher für das Postulat, Stadtrat Pascal Dietrich.

Sprecher des Postulats Pascal Dietrich (FDP): Ich stelle fest, dass es schon ein wenig anhängt. Weil wir aufgrund der Pandemie keine Pause einlegen können, haben wir jetzt dann alle nächstens ein Elterntaxi nötig. Aber ich glaube, das schaffen wir jetzt noch. Es gibt nun nämlich Gelegenheit für einen sehr harmonischen Abschluss dieses Abends. Sie sahen es, dass Ihnen der Gemeinderat beantragt, dieses Postulat für erheblich zu erklären. Das freut uns natürlich und wir danken für die Abklärungen, die bereits getroffen wurden und können uns dem im Prinzip nur anschliessen. Wir wurden auch von verschiedener Seite gefragt, was wir eigentlich wollen und ob es uns um die Umwelt oder um die Sicherheit der Schulkinder geht? Unsere Antwort darauf ist klar: natürlich um beides. Aber in erster Linie geht es uns primär schon um die Sicherheit der Schulkinder und dies ist das zentrale Anliegen, damit nicht etwas passiert. Ich bin eigentlich erstaunt, dass bislang noch nichts Gravierendes geschah, bei all den Bildern, die man jeweils sieht. Es wäre uns wirklich wichtig, dass auch in Zukunft nichts Schlimmes geschieht und deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie nun dieses Postulat überweisen. Wenn dies danach noch einen zusätzlichen Umwelteffekt zeitigt, umso besser, das ist auch klar. Uns ist aber auch bewusst, dass man wahrscheinlich diese Elterntaxis nie ganz abstellen kann. Es wird immer irgendwie eine Situation geben, in der die Grosseltern, die nicht in Langenthal wohnen oder irgend so etwas, dazu führt, dass Leute mit dem Auto zur Schule fahren um die Kinder abzuholen. Das wird nie gänzlich zu verhindern sein. Aber, wir wollen es vermindern und wir wollen es vor allem auch so gestalten, dass niemand dabei zu Schaden kommt. Wenn wir damit heute Abend einen kleinen Anstoss dazu geben können, dann würde uns dies freuen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wer wünscht das Wort? Gibt es Einzelsprechende? Auch das wünscht scheinbar niemand. Möchte sich der Gemeinderat noch dazu äussern? Nein. Damit wäre die Detailberatung abgeschlossen und da auch der Postulant sich nicht nochmals dazu äussern will, kommen wir zur Abstimmung. Wer, wie der Gemeinderat, das Postulat für erheblich erklären und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, erhebt nun seine Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja (bei 2 Enthaltungen):

1. **Das Postulat Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (parteilos), Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche "Elterntaxis" wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



17. Mitteilungen Gemeinderat

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich bin, ehrlich gesagt, noch recht zufrieden mit der Zeit, die wir im Moment für die bisherigen Traktanden beanspruchten, rechnete ich doch mit mehr. Es folgt nun Traktandum Nr. 17, Mitteilungen des Gemeinderates. Der Gemeinderat verzichtet aber darauf.

Es folgt somit das letzte Traktandum Nr. 18 und die Bekanntmachung eingereichter Vorstösse. Ich übergebe anschliessend direkt das Wort an Simone Burkhard Schneider zum Verlesen der parlamentarischen Vorstösse. Aufgrund der Einhaltung der Hygienevorschriften verzichtete man ebenfalls wie beim letzten Mal auf eine vorgängige Unterschriftensammlung. Die im jeweiligen Vorstoss aufgeführten Verfassenden und Mitunterzeichnenden werden namentlich verlesen und gebeten, sich bei Aufruf ihres Namens entsprechend mit einem Ja oder einem Nein zu melden, falls sie den Vorstoss unterstützen oder eben nicht. Das wird dann entsprechend zu Protokoll gegeben und ersetzt die Unterschrift beim jeweils unterstützten Vorstoss. Besten Dank. Und nun übergebe ich das Wort an Simone Burkhard Schneider.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



18 A. **Eingereichte, dringliche Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2020: Verkehrssituation im Hinblick auf das Lidl-Verteilzentrum in Roggwil**

Interpellationstext:

"Verkehrssituation im Hinblick auf das Lidl-Verteilzentrum in Roggwil

Wie in der letzten Zeit aus den Medien zu entnehmen war, plant Lidl auf dem Gugelmann Areal ein Verteilzentrum. Einige umliegende Gemeinden sorgen sich vor allem um die Verkehrssicherheit, da der Lastwagenverkehr im Westen ab Niederbipp, im Norden ab Rothrist und im Süden ab Reiden über die Autobahnen A1 und A2 abgewickelt werden soll.

Gemäss Angaben sollen ca. 700 Lastwagenfahrten täglich anfallen. In Langenthal würde dies die Nordtangente betreffen. Beim Bau des Verteilzentrums wird nicht auf die Klimaverträglichkeit oder auf den Klimaschutz geachtet. Die Zulieferung der Waren aus Deutschland und dem restlichen EU-Raum erfolgt ausschliesslich per LKW. Der Vorhandene Bahnanschluss wird nicht genutzt.

Hat die Stadt in dieser Sache bereits etwas unternommen und wurde die Verkehrssituation im Hinblick auf den anfallenden Mehrverkehr geprüft?

Begründung: Grundsätzlich ist gegen das Projekt nichts einzuwenden, da wir die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Ansiedlung eines grossen Unternehmens im Oberaargau begrüssen. Jedoch müssen die Verkehrssicherheit für unsere Bürger und der Umweltschutz bezüglich des Gütertransportes gewährleistet sein."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. Juni 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die Einreichende: Die Gemeindeabstimmung in Roggwil, an der das Geschäft behandelt wird, findet am 31.08.20 statt. Eine Stellungnahme der Stadt Langenthal muss bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Renate Niklaus-Lanz und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



18 B. Eingereichte, dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020: Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt?

Interpellationstext:

"Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt?"

Wie sieht der Zeitplan für die Behandlung dieser Motion aus?

Ist sichergestellt, dass die Motion innert der bereits einmal verlängerten Bearbeitungsfrist vom Stadtrat materiell behandelt werden kann?

Begründung: Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen, dessen Umsetzung Not tut. Die Motion wurde von drei Fraktionen eingebracht. Ihre Bearbeitungsfrist musste bereits einmal verlängert werden. Diese drei Elemente rechtfertigen es, sich rechtzeitig nach dem Bearbeitungsstand zu erkundigen. "

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. Juni 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die Einreichenden: Die Dringlichkeit liegt in der Natur dieser Interpellation. Sie will sicherstellen, dass ein anderer Vorstoss, die Motion zur Entlastung der Lehrpersonen, nun zügig vorangetrieben und nicht weiter hinausgeschoben wird. Es kann nicht sein, dass die Interpellation vom Stadtrat zu einem Zeitpunkt behandelt wird, wenn er dann bereits vor vollendeten Tatsachen steht.

*FDP/jll-Fraktion und SVP-Fraktion
(Unterzeichnende: Beatrice Lüthi [FDP/jll]; Janosch Fankhauser [SVP])*

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



18 C. **Eingereichte Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften**

Motionstext:

"Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften

Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass

- der Informationsfluss zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen zeitnah und umfassend funktioniert,
- die zuständigen städtischen Organe über eine Eignerstrategie und eine zeitnahe Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung dieser Eignerstrategie Einfluss auf die Gesellschaften nehmen können,
- ein Mitglied der zuständigen städtischen Behörde nicht schon dann in den Ausstand treten muss, wenn die städtische Behörde Themen behandelt, die eine von der Stadt mehrheitlich gehaltene Gesellschaft betreffen und das betreffende Behördenmitglied in den Organen dieser Gesellschaft (bspw. Verwaltungsrat) Einsitz hat.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion ist eine Variante zu prüfen, bei der die Eigner- und Regulatoreninteressen durch interne Massnahmen organisatorisch voneinander getrennt werden.

Begründung: Es ist uns bewusst, dass bei vielen Gesellschaften Eignerstrategien bestehen und dass periodisch Gespräche zwischen den Organen der Stadt und den Organen der von der Stadt gehaltenen Gesellschaften stattfinden. Ob dies aber in einer festgelegten Systematik stattfindet, ist nicht bekannt.

Beim Studium der Grundlagenakten ist jedenfalls festzustellen, dass bei Geschäften, die eine von der Stadt gehaltene Gesellschaft betreffen, die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderates, die in dieser Gesellschaft Einsitz im Verwaltungsrat haben, in den Ausstand treten müssen. Durch diese Massnahme wird der Informationsaustausch zwischen Aktionariat und Gesellschaft unterbunden und es wird die Einflussnahme der städtischen Organe auf die von der Stadt gehaltenen Gesellschaften sowie der Informationsfluss eingeschränkt. Dies kann nicht im Interesse der Stadt liegen.

Der letzte Punkt (organisatorische Trennung zur Verhinderung einer Interessenkollision) ist vor allem dann von Belang, wenn die Gemeinde eine öffentliche Aufgabe kraft kommunalem Recht schafft und gleichzeitig Eigentümerin der ausgegliederten Gesellschaft ist. In solchen Fällen besteht die latente Gefahr, dass die beiden Rollen miteinander vermischt werden."

Diego Clavadetscher, Paul Beyeler, Patrick Freudiger und FDP/jll-Fraktion

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



18 D. Eingereichte Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Motionstext:

"Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Stadt Langenthal die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen.

Begründung: Seit 1981 gilt in der Schweiz ausdrücklich, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben (Art. 8 Bundesverfassung).

Das Gleichstellungsgesetz von 1995 (SR 151.1) konkretisiert dies. Es ist 2018 ergänzt worden mit der Pflicht für Arbeitgeber, periodisch Lohnanalysen durchzuführen (AS 2018 2815). Diese Pflicht gilt auch für öffentlich-rechtliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (Kantone und Gemeinden); sie müssen die Ergebnisse der Analysen publizieren. Die Revision des GLG wird am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Für Bund, Kantone und Gemeinden hat Bundesrat Berset zudem im Herbst 2016 die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Auf der entsprechenden Webseite des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohngleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html>) wird angeführt: "Mit der Unterzeichnung der [...] Charta bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden". Der Bund, 16 Kantone (inkl. BE) sowie zahlreiche Gemeinden haben die Charta bis heute unterzeichnet. Der öffentliche Sektor als Arbeitgeber sollte dabei sicher eine Vorbildfunktion haben.

Die Stadt Langenthal hat die Charta bisher nicht unterzeichnet. Als Stadt mit Zentrumsfunktion, als Agglomeration, als moderne Stadt mit Bildungszentrum, als Energiestadt etc. hat Langenthal erst Recht eine Vorbildfunktion.

Die Pflichten, die sich aus der Unterzeichnung der Charta ergeben, gehen über die Pflichten gemäss revidiertem Gleichstellungsgesetz nicht hinaus."

Beatrice Lüthi, Saima Sägesser, Stefanie Barben-Kohler, Corinna Grossenbacher, Janina Heiniger, Carole Howald, Stefanie Loser-Fries, Josephine Lüdi, Martina Moser, Renate Niklaus-Lanz und Franziska Zaugg-Streuli

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



18 E. Eingereichte Interpellation Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Lohngleichheit in der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"Lohngleichheit in der Stadt Langenthal

Seit 1981 gilt in der Schweiz ausdrücklich, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben (Art. 8 Bundesverfassung). Das Gleichstellungsgesetz von 1995 (SR 151.1) konkretisiert dies. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die geltenden Vorgaben nicht ausreichen, um diesem Grundrecht in der Praxis Nachachtung zu verschaffen. Nach wie vor bestehen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, dies im privaten wie im öffentlichen Sektor. Ein Teil der Unterschiede ist "erklärbar" (Ausbildung, Stellung im Unternehmen etc.), fast die Hälfte aber nicht – mindestens diesbezüglich muss von Diskriminierung ausgegangen werden.

Entsprechend ist 2018 das Gleichstellungsgesetz revidiert worden (AS 2018 2815). Neu besteht eine Pflicht für Arbeitgeber, periodisch Lohnanalysen durchzuführen. Diese Pflicht gilt auch für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber (Kantone und Gemeinden); sie müssen die Ergebnisse der Analysen publizieren. Die Revision des GLG wird in 2 Tagen, nämlich am 1. Juli 2020 in Kraft treten!

Anlässlich der 1. Lesung des Behördenreglements im Stadtrat hat Stadtpräsident Reto Müller angegeben: "... Wie Sie wissen sind wir daran, bezüglich Lohnsystem eine Benchmark-Analyse zu machen und wir wissen auch, dass wir 123 Frauen und 83 Männer als Angestellte haben; davon arbeiten die Frauen im Schnitt 70 % und die Männer 95 %. Dies hat alles seine Gründe. Aber bitte geben Sie uns ein wenig Zeit, diese Gründe aufzulisten und auch darzulegen, wie es zu diesen Schlussfolgerungen gekommen ist, ..." (Zitat aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 16. September 2019). Diese Zeit sollte nun – 2 Tage vor dem Inkrafttreten der Revision Gleichstellungsgesetz! - sicher genutzt werden können sein; die Resultate der Benchmark-Analyse sollten vorliegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

- Hat der Gemeinderat nun Kenntnis von der konkreten Situation in der Stadt Langenthal? Was hat die Benchmark-Analyse ergeben?*
- Was ist seit Mitte September 2019 vom Gemeinderat oder in der Stadtverwaltung konkret organisiert / beschlossen / an die Hand genommen worden?*
- Wie wird heute sichergestellt, dass in der Stadtverwaltung das Grundrecht der Lohngleichheit respektiert wird?*
- Oder gibt es eine Differenz zwischen den Löhnen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wenn ja: wie gross ist diese Differenz und wie erklärt der Gemeinderat diese Differenz?*
- Wie und ab wann wird der Gemeinderat die neu zwingenden Lohnanalysen gemäss revidiertem Gleichstellungsgesetz durchführen (lassen)?*
- Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, wenn sich ergibt, dass (gegebenenfalls nach wie vor) ungerechtfertigte Lohndifferenzen bestehen resp. Korrekturen angebracht sind? Wie sind der Horizont und Zeitplan für allfällige Massnahmen?"*

Beatrice Lüthi, Saima Sägesser, Stefanie Barben-Kohler, Corinna Grossebacher, Janina Heiniger, Carole Howald, Stefanie Loser-Fries, Josephine Lüdi, Martina Moser, Renate Niklaus-Lanz und Franziska Zaugg-Streuli



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



18 F. **Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli**

Interpellationstext:

"Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli

- *Wie beurteilt der Gemeinderat die Holzerei (wiederholte ausgedehnte Rodungen) des Hochwasserschutzverbands entlang der Langeten und des Chlybächli zwischen Lotzwil und Langenthal sowie im Gebiet Badi / Rumiweg?*
- *Ist dem Gemeinderat bewusst, dass durch die oben angesprochene Holzerei der Flora und Fauna, ja der ganzen Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli wiederholt und erheblich Schaden zugefügt wurde? Betroffen sind nebst dem Vogel- und Fledermausschutz auch Nagetiere (z.B. Eichhörnchen) sowie zahlreiche Kleinstlebewesen.*
- *Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbands für eine massvolle und zurückhaltende Bestockungspflege, namentlich zeitgemässe Kriterien für Rodungen sowie den Beizug neutraler Fachpersonen vor weiteren Aktionen einzusetzen?*

Begründung: Diesen Frühling bot sich im Gebiet Rumiweg entlang der Langeten und des Chlybächli einmal mehr ein trauriger Anblick. Zahlreiche schöne, stolze und meist gesunde Bäume wurden im Februar und März gefällt. Leider handelte es sich bei dieser Aktion nicht um einen Einzelfall: Jeden Winter veranstaltet der Hochwasserschutzverband zwischen Lotzwil und Langenthal entlang der Wasserläufe sehr ausgedehnte Baumfällaktionen, wobei hinter deren Verhältnismässigkeit ein Fragezeichen gesetzt werden muss. Dass die Bestockung entlang der Ufer gepflegt und periodisch auch zurückgeschnitten werden muss, ist klar und unbestritten. Ebenso leuchtet es ein, dass kranke Bäume, welche eine unmittelbare Gefahr für Spaziergängerinnen und Spaziergänger darstellen, gefällt werden müssen. Tatsache ist jedoch, dass in den letzten Wintern auch zahlreiche völlig gesunde und stabile Bäume gefällt wurden. Nur am Rande sei erwähnt, dass dabei die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner – einmal mehr – in keiner Weise orientiert worden sind.

Die Rücksicht auf Flora und Fauna, namentlich der Vogel- und Fledermausschutz, und generell die Erhaltung und Förderung der Biodiversität scheinen bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbands auch im Jahr 2020 kein Thema zu sein. Es dürfte kein Geheimnis sein, dass jeder Baum ein Habitat für unzählige Tiere darstellt und mit jeder Baumfällaktion wertvoller Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen und Insekten verlorengeht. Die Reaktionen von Anwohnerinnen und Anwohnern fallen entsprechend irritiert bis empört aus."

Pascal Dietrich, Martin Spotti und Roland Bader

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹³

¹³ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



19. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Der Gemeinderat Markus Gfeller erwähnte es heute Abend bereits: "Es chunnt cho wähle". Besten Dank Simone Burkhard Schneider für das Verlesen der Vorstösse.

Mit dem Ende dieser Sitzung geht auch die Stadtrats-Ära des FDP-Stadtrats Roland Bader zu Ende. Sein Demissionsschreiben ging heute bei uns ein. Lieber Roland, wir danken Dir ganz herzlich für Dein Engagement zugunsten der Stadt Langenthal, für Deinen Einsatz im Stadtrat und für die angenehme Zusammenarbeit mit Dir. Wir wünschen Dir für Deine Zukunft von Herzen alles Gute und viele neue und spannende Projekte.

(Applaus)

Die nächste Stadtratssitzung ist auf den 31. August 2020 angesetzt, voraussichtlich erneut um 18.00 Uhr. Die genaue Uhrzeit können Sie sodann der Einladung entnehmen. Ausserdem möchte ich gerne daran erinnern, dass wir, wie Sie bereits informiert wurden, am 14. September 2020 eine zusätzliche Stadtratssitzung eingeplant haben.

Jetzt möchte ich Ihnen allen ganz, ganz herzlich für Ihr Engagement, die angeregten Diskussionen und Ihr Durchhalten danken. Ich danke Ihnen auch jetzt schon bereits für Ihre Mithilfe, die geltenden Vorschriften beim Verlassen des Saals einzuhalten. Und dies bedeutet abermals, dass wir wie bereits das letzte Mal gestaffelt den Raum verlassen werden. Ich würde nach Beendigung der Sitzung mitteilen, wer wann an der Reihe ist und ich bitte Sie sodann zügig den Saal in der entsprechenden Reihenfolge zu verlassen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Nacht, kommen Sie gut nach Hause und bleiben sie gesund. Somit schliesse ich die Sitzung um 22.30 Uhr.